



N° 10

2008

Statistische Analysen



Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz

Ergebnisse des Mikrozensus 2006



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150
E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Redaktion: Referat „Analysen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Veröffentlichungen,
Forschungsdatenzentrum“ und „Mikrozensus, Verdienste, Preise und Haushaltserhebungen“

Erschienen im September 2008

Preis: 15,00 EUR

Kostenfreier Download im Internet:
http://www.statistik.rlp.de/analysen/migration/Migration_2006.pdf

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz . Bad Ems . 2008

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.



Migration und Integration sind Themen, die für unsere Gesellschaft von außerordentlicher Bedeutung sind. Rund 700 000 Menschen in Rheinland-Pfalz haben einen Migrationshintergrund; etwa jeder sechste Rheinland-Pfälzer ist entweder selbst Migrant oder Nachkomme von Migranten. Viele dieser Menschen sind seit Jahrzehnten Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, unsere Nachbarn, Arbeitskollegen, Freunde oder Bekannten. Erst seit Kurzem gibt es die Möglichkeit, mit Daten des Mikrozensus den Migrationshintergrund der Bevölkerung und der

Haushalte umfassend zu analysieren sowie die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hinsichtlich verschiedener Merkmale aufzuzeigen.

Hierbei wird in statistischen Vergleichen deutlich, dass Menschen mit Migrationshintergrund in der Schule, am Arbeitsmarkt und beim Wohlstand gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund ungünstiger abschneiden. Migranten oder deren Nachkommen verlassen die Bildungseinrichtungen häufiger ohne Schulabschluss, vier von zehn haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, und ihr Einkommen ist im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund niedriger.

Eine zügige und erfolgreiche Integration von Migranten und deren Nachkommen in die Gesellschaft, die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt wird aber nicht zuletzt vor dem Hintergrund des sich beschleunigenden demografischen Wandels von zunehmender Bedeutung sein, zumal Menschen mit Migrationshintergrund, verglichen mit der übrigen Bevölkerung, im Durchschnitt deutlich jünger sind. So wie die Bevölkerung allgemein altert, werden auch viele erwerbstätige Menschen in den kommenden Jahren in die Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen hineinwachsen bzw. aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Aus diesem Grund werden die Bildung und Ausbildung sowie die Weiter- und Nachqualifizierung jüngerer Menschen, gerade auch solcher mit Migrationshintergrund, zu wichtigen Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Wohlstand von morgen.

In dieser Statistischen Analyse wird zunächst die Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dargelegt. Anschließend werden für die Menschen mit Migrationshintergrund und die Menschen ohne Migrationshintergrund Ergebnisse für die Bereiche Bildung und Qualifikation, Erwerbstätigkeit sowie soziale und wirtschaftliche Lage vorgestellt.

Bad Ems, im September 2008

(Jörg Berres)

Präsident des Statistischen Landesamtes

Vorwort.....	3
Zeichenerklärung und sonstige Hinweise	6
Verzeichnis der Grafiken	7
Verzeichnis der Übersichten und Karte.....	9
Verzeichnis der Textkästen	9
Kernaussagen	11
I. Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz – ein aktuelles Thema	15
II. Der Mikrozensus als Grundlage zur Analyse der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund	23
III. Die rheinland-pfälzische Bevölkerung mit Migrationshintergrund – demografische Grunddaten aus dem Mikrozensus 2006.....	29
IV. Bildung und Qualifikation	47
V. Beteiligung am Erwerbsleben	63
VI. Soziale und wirtschaftliche Lage	75
Literaturhinweise	85
Tabellenanhang	89
Glossar	109

Zeichenerklärung und sonstige Hinweise

Zeichenerklärung - nichts vorhanden

/ keine Angaben, da Zahl nicht sicher genug

Sonstige Hinweise Vor allem aus Platzgründen wurde auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen von Personengruppen verzichtet.

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Abweichungen der Daten gegenüber anderen Publikationen des Mikrozensus sind möglich.

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „20 bis unter 65“ die Darstellung „20 – 65“ verwendet.

Verzeichnis der Grafiken

Grafik 1:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2006 nach Ländern.....	29
Grafik 2:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus	30
Grafik 3:	Ausländer 2006 nach Staatsangehörigkeit	32
Grafik 4:	Zugewanderte 2006 nach derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit	33
Grafik 5:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus und Altersgruppen.....	34
Grafik 6:	Zuzüge über die Landesgrenze 2006 nach Staatsangehörigkeit und Alter	35
Grafik 7:	Zuzüge über die Bundesgrenze nach Rheinland-Pfalz 2006 nach Staatsangehörigkeit und Alter.....	35
Grafik 8:	Zugewanderte 2006 nach dem Alter bei der Einreise.....	37
Grafik 9:	Zugewanderte 2006 nach Aufenthaltsdauer.....	37
Grafik 10:	Zuzüge über die Landesgrenze 1991-2006 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	38
Grafik 11:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus und Familienstand	39
Grafik 12:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2006 nach Planungsregionen.....	40
Grafik 13:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Altersgruppen und Planungsregionen.....	41
Grafik 14:	Durchschnittsalter der Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus und Planungsregionen	42
Grafik 15:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Geschlecht und Planungsregionen	43
Grafik 16:	Zugewanderte 2006 nach Aufenthaltsdauer und Planungsregionen.....	44
Grafik 17:	Betreuungsquote von unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 nach Altersgruppen und Ländern.....	48
Grafik 18:	Betreuungsquote von unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 nach Altersgruppen und Planungsregionen	49
Grafik 19:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus und höchstem schulischen Abschluss.....	51
Grafik 20:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Geschlecht und höchstem schulischen Abschluss	52
Grafik 21:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Altersgruppen und höchstem schulischen Abschluss	53

Grafik 22:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, höchstem schulischen Abschluss und Planungsregionen	55
Grafik 23:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Abschluss	57
Grafik 24:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Geschlecht und höchstem beruflichen Abschluss	58
Grafik 25:	Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 35 Jahren 2006 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Abschluss	59
Grafik 26:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, höchstem beruflichen Abschluss und Planungsregionen	60
Grafik 27:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus und Beteiligung am Erwerbsleben	64
Grafik 28:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Beteiligung am Erwerbsleben und Planungsregionen	65
Grafik 29:	Frauenerwerbsquote 2006 nach Migrationsstatus und Altersgruppen	66
Grafik 30:	Männnererwerbsquote 2006 nach Migrationsstatus und Altersgruppen	67
Grafik 31:	Erwerbslosenquote 2006 nach Migrationsstatus und Geschlecht	69
Grafik 32:	Erwerbslosenquote 2006 nach Migrationsstatus und Altersgruppen	70
Grafik 33:	Erwerbstätige 2006 nach Migrationsstatus und Wirtschaftsbereichen	71
Grafik 34:	Erwerbstätige 2006 nach Migrationsstatus und Stellung im Beruf	75
Grafik 35:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, überwiegendem Lebensunterhalt und Geschlecht	77
Grafik 36:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, überwiegendem Lebensunterhalt und Planungsregionen	79
Grafik 37:	Haushalte 2006 nach Migrationsstatus der Haushaltsmitglieder und Haushaltsgröße	81
Grafik 38:	Haushalte 2006 nach Migrationsstatus des Haupteinkommensbeziehers und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen	83

Verzeichnis der Übersichten und Karte

Übersicht 1: Klassifikation der Bevölkerung nach dem Migrationsstatus	17
Übersicht 2: Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.....	25
Übersicht 3: Klassifikation der Bevölkerung 2006 nach dem Migrationsstatus.....	31
Übersicht 4: Erwerbsbeteiligung der rheinland-pfälzischen Bevölkerung 2006	63
Karte 1: Regionale Gliederung des Landes Rheinland-Pfalz für Auswertungen aus dem Mikrozensus	27

Verzeichnis der Textkästen

Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland.....	19
Aussiedler und Spätaussiedler.....	21
Migrationsrelevantes Fragenprogramm des Mikrozensus.....	26
Zuwanderung aus Luxemburg	45
Zeittafel arbeitsmarktrelevanter Migration nach Deutschland	73

Rheinland-pfälzische Bevölkerung mit Migrationshintergrund – demografische Grunddaten

- Seit 2005 können mit Daten des Mikrozensus Untersuchungen zum „Migrationshintergrund“ durchgeführt werden.
- Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne des Mikrozensus sind Personen, die selbst zugewandert sind (Menschen mit eigener Migrationserfahrung) oder von Eltern abstammen, die vor der Geburt der Kinder nach Deutschland zugewandert sind (Menschen ohne eigene Migrationserfahrung).
- In Rheinland-Pfalz gibt es rund 700 000 Menschen, die selbst zugewandert sind oder von Zugewanderten abstammen. Von insgesamt fast 4,1 Millionen Rheinland-Pfälzern haben damit rund 17 Prozent bzw. etwa jeder sechste Einwohner einen Migrationshintergrund.
- Regional zeigen sich beträchtliche Unterschiede; die Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung reichen von elf Prozent in der Region Trier bis 21 Prozent in der Region Rheinpfalz.
- Rheinland-Pfalz hat unter den alten Bundesländern den drittniedrigsten Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund.
- Etwa 490 000 Menschen, die in Rheinland-Pfalz leben, haben eine eigene Migrationserfahrung, sind also selbst nach Deutschland zugewandert. Das sind zwölf Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung.
- Etwa ein Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz (rund 204 000 Personen) lebt schon von Geburt an in Deutschland, hat also keine eigene Migrationserfahrung.
- Rund 315 000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben in Rheinland-Pfalz (acht Prozent der Gesamtbevölkerung). Mehr als 80 Prozent von ihnen haben die Staatsangehörigkeit eines europäischen Landes, 33 Prozent die eines EU-Mitgliedstaates (EU-25).
- Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist bei einem Durchschnittsalter von 33 Jahren deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (45 Jahre).
- Gut 31 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund sind jünger als 20 Jahre; bei den Menschen ohne Migrationshintergrund sind es nur 18 Prozent.
- Der Anteil der älteren Menschen über 65 Jahren ist bei den Menschen mit Migrationshintergrund (acht Prozent) erheblich niedriger als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (23 Prozent).
- Rund 24 Prozent der Menschen mit eigener Migrationserfahrung sind vor weniger als acht Jahren eingereist, rund 48 Prozent leben zwischen acht und 20 Jahren in Rheinland-Pfalz und 28 Prozent sind seit mindestens 20 Jahren im Land.

Bildung und Qualifikation

- Etwa zwei Drittel der Zuwanderer kamen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) nach Deutschland.
- Jeder neunte Rheinland-Pfälzer mit Migrationshintergrund (elf Prozent) beendet die allgemein bildende Schule ohne Schulabschluss. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind es weniger als zwei Prozent.
- Bei den jüngeren (25- bis 35-jährigen) Menschen mit Migrationshintergrund sind 39 Prozent beruflich nicht qualifiziert. Bei den jüngeren Menschen ohne Migrationshintergrund sind es zwölf Prozent.
- Bei den Männern mit Migrationshintergrund liegt der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss bei 43 Prozent, bei den Männern ohne Migrationshintergrund sind es 19 Prozent. Bei den Frauen mit Migrationshintergrund sind 51 Prozent ohne beruflichen Abschluss; bei den Frauen ohne Migrationshintergrund sind es 36 Prozent.

Beteiligung am Erwerbsleben

- Menschen mit Migrationshintergrund sind weniger stark am Erwerbsleben beteiligt als Menschen ohne Migrationshintergrund. Frauen im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund haben mit 59 Prozent die niedrigste Erwerbsquote; bei den Frauen ohne Migrationshintergrund liegt die Erwerbsquote bei 69 Prozent.
- Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger erwerbslos. Von den Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund waren 2006 rund 15 Prozent ohne Arbeit. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund lag die Erwerbslosenquote bei sieben Prozent.

Soziale und wirtschaftliche Lage

- Bei den Menschen mit Migrationshintergrund wird für 44 Prozent der Lebensunterhalt von Angehörigen finanziert. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 29 Prozent.
- Rund zehn Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund leben überwiegend von Arbeitslosengeld I oder anderen öffentlichen Unterstützungen. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund trifft dies für fünf Prozent der Befragten zu.
- Insgesamt gibt es in Rheinland-Pfalz rund 1,87 Millionen Privathaushalte. In 13 Prozent dieser Haushalte hat der Haupteinkommensbezieher einen Migrationshintergrund; in 16 Prozent der Haushalte hat mindestens ein Haushaltsmitglied einen Migrationshintergrund.

- Menschen mit Migrationshintergrund leben häufiger in größeren Haushalten. Von den Haushalten, in denen mindestens eine Person mit Migrationshintergrund lebt, sind fast die Hälfte größere Haushalte mit drei oder mehr Personen (46 Prozent). Bei den Haushalten, in denen keine Person mit Migrationshintergrund lebt, beläuft sich der Anteil der größeren Haushalte nur auf 27 Prozent.
- Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher einen Migrationshintergrund hat, verfügen über ein vergleichsweise geringeres durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen. Im Jahr 2006 mussten 36 Prozent dieser Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro auskommen. Von den Haushalten, deren Haupteinkommensbezieher keinen Migrationshintergrund hat, zählten 27 Prozent zu dieser Einkommenskategorie.

I. Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz – ein aktuelles Thema

Integrationspolitik hat eine lange Tradition in Rheinland-Pfalz

Zuwanderung und Integration werden in Rheinland-Pfalz seit Langem als wichtige Themen erachtet. Bereits im Jahr 1987 wurde die Institution der „Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration“ geschaffen. Sie ist dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen zugeordnet.

Zuwanderung und Integration bereits seit Langem wichtige Themen

Das Integrationskonzept des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen stellt die gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in den Mittelpunkt. Dazu gehören Bildung, Arbeit, soziale Sicherheit, Familie, Gesundheit, Kultur, Recht und Ökologie.¹ In Integrationsberichten informiert die Landesregierung über die Arbeit ihrer Beauftragten und den Erfolg der Integrationsbemühungen.²

Die zugewanderten Menschen und ihre Nachkommen haben angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie der Globalisierung und dem demografischen Wandel, für Wirtschaft und Gesellschaft eine große Bedeutung. In dieser Veröffentlichung wird auf der Grundlage statistischer Daten, die seit dem Jahr 2005 umfassend im Mikrozensus erhoben werden, die Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie deren wirtschaftliche und soziale Lage einer eingehenden Analyse unterzogen.³ Ziel dieser Veröffentlichung ist es, der Politik und anderen mit Migration und Integration befassten Akteuren Daten und Auswertungen als Grundlage für ihr Planen und Handeln zur Verfügung zu stellen.

Was versteht man unter „Migrationshintergrund“?

Der Begriff „Migration“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie „Wanderung“ (von migrare = wandern, wegziehen). Auch im Deutschen ist – entsprechend der Grundbedeutung des Verbs – eine Verwendung des Begriffs im Sinne von „Auswanderung“ möglich. Demnach sind Migranten Personen, die ihren Wohnsitz verändern, und zwar primär im Sinne von „wegziehen“. In der Regel unterscheidet man jedoch im Deutschen präzisierend Emigranten (Auswanderer) und Immigranten (Einwanderer). Soweit es um Aspekte der Integration in die Gesellschaft geht, stehen natürlich die Immigranten im Vordergrund. Wenn hier also von „Migrationshintergrund“ gesprochen wird, ist deshalb primär Zuwanderung gemeint. Der Begriff „Hintergrund“ soll darauf hindeuten, dass sich das Phänomen Migration unter Umständen nicht nur auf die Migrationserfahrung der betrachteten Personen selbst bezieht, sondern ebenso gut mit der Migrationserfahrung von Vorfahren (Eltern, Großeltern) zusammenhängen kann. Somit sind hier unter „Men-

Migrationshintergrund schließt die Migrationserfahrung von Vorfahren begrifflich mit ein

1 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (2007a).

2 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (2007b).

3 Vgl. Fein (2007).

schen mit Migrationshintergrund“ Personen zu verstehen, die selbst zugewandert sind oder von Eltern abstammen, die vor der Geburt der Kinder ihren Wohnsitz vom Ausland nach Deutschland verlegt haben.

Welche Informationen liegen über Menschen mit Migrationshintergrund vor?

Mikrozensus und weitere Statistiken stellen ein erweitertes Spektrum an Analysemerkmalen zur Verfügung

Bis vor wenigen Jahren konnten Untersuchungen zum Thema „Menschen mit Migrationshintergrund“ – zumal bei Nutzung von Daten aus der amtlichen Statistik – in weiten Teilen nur auf dem „Ausländerkonzept“ aufsetzen. Die Zuweisung eines Migrationshintergrundes war lediglich über das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ möglich. In einigen Bereichen – zu nennen ist neben dem Mikrozensus auch die Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie die Schulstatistik – steht mittlerweile aber ein größeres Spektrum an Merkmalen zur Verfügung, sodass Personen mit Migrationshintergrund adäquater zu identifizieren sind.

Daneben konnten auch bisher schon sozialwissenschaftliche Erhebungen, wie die „Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)“ und das „Sozio-ökonomische Panel (SOEP)“,⁴ zur Analyse herangezogen werden. Diese sozialwissenschaftlichen Erhebungen weisen zwar bezüglich des Migrationshintergrundes prinzipiell ein größeres Analysepotenzial auf, weil hier neben der Staatsangehörigkeit auch Angaben zur Herkunft (Geburtsland) ermittelt werden. Dennoch waren ihre Analysemöglichkeiten – zumal auf regionaler Ebene – durch den verhältnismäßig geringen Stichproben- bzw. Panelumfang im Vergleich zum Mikrozensus sehr eingeschränkt.

Vom „Ausländer“ zum „Menschen mit Migrationshintergrund“: eine begriffliche Annäherung

Die Analyse des Migrationshintergrunds auf Grundlage des Ausländerkonzepts bleibt unvollständig

Eine Analyse des Migrationshintergrundes nur auf Grundlage des „Ausländerkonzepts“ kann lediglich unvollständige Ergebnisse liefern: So werden z. B. eingebürgerte Personen in der Statistik nur noch als Deutsche erfasst, obwohl sie einen Migrationshintergrund haben – möglicherweise sogar über eigene Migrationserfahrungen verfügen.⁵ Kinder von Ausländern, die in Deutschland geboren sind, haben seit dem Jahr 2000 in vielen Fällen zunächst eine Doppelstaatsbürgerschaft – die deutsche und die ihrer Eltern. In der Statistik werden sie aber nur als Deutsche erfasst, obwohl sie über ihre Eltern einen Migrationshintergrund aufweisen. Im Ausland geborene und aufgewachsene Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit werden in der Statistik nur als Deutsche erfasst, obwohl sie sehr wohl einen Migrationshintergrund besitzen können (z. B. Spätaussiedler).⁶

⁴ Zum Analysepotenzial des SOEP siehe ausführlich Frick/Söhn (2007).

⁵ Zu den verschiedenen Varianten der Einbürgerung siehe Textkasten „Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland“.

⁶ Vgl. auch Schimany (2007), S. 25.

Übersicht 1: Klassifikation der Bevölkerung nach dem Migrationsstatus

Geburtsland \ Staatsangehörigkeit	Ausland	Deutschland
Nicht deutsch („Ausländer“)	I Zugewanderte Ausländer	II Nicht zugewanderte Ausländer
Deutsch	III Zugewanderte Deutsche	IV Nicht zugewanderte Deutsche • ohne Migrationshintergrund • mit Migrationshintergrund

In Anlehnung an Statistisches Bundesamt (2008), S. 321.

In anderen Staaten, insbesondere in den typischen „Einwanderungsländern“, und in den Statistiken der internationalen Organisationen wird zur Abgrenzung der „Menschen mit Migrationshintergrund“ zusätzlich auf das Kriterium „Geburtsland“ zurückgegriffen.⁷

Geburtslandprinzip
ergänzt das
Ausländerprinzip

Die beiden Gliederungskonzepte – Staatsangehörigkeit und Geburtsland – sind grundsätzlich voneinander unabhängig. Sie lassen sich jedoch in einem tabellarischen Schema synoptisch miteinander kombinieren (siehe Schaubild 1). In den Tabellenspalten wird nach dem Geburtsland, in den Tabellenzeilen nach der Staatsangehörigkeit unterschieden:

Feld I enthält die nicht in Deutschland geborenen „zugewanderten Ausländer“ oder „Ausländer der ersten Generation“. Ein typisches Beispiel für diese Gruppe sind die Arbeitsmigranten (früher auch „Gastarbeiter“ genannt), die seit Mitte der 1950er-Jahre nach Deutschland eingewandert sind, und ihre später zugewanderten Familienangehörigen.

Feld II umfasst die in Deutschland geborenen „nicht zugewanderten Ausländer“. Das sind z. B. die Nachkommen von Arbeitsmigranten, die nach dem alten, bis zum Jahr 2000 gültigen Staatsangehörigkeitsrecht nach dem Abstammungsprinzip bei der Geburt die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern erhielten (sogenannte „Ius sanguinis-Kinder“). Diese werden als „Ausländer der zweiten Generation“ bezeichnet, wenn die Eltern dem Feld I zuzuordnen, also zugewanderte Ausländer sind, bzw. als „Ausländer der dritten Generation“, wenn die Eltern selbst auch dem Feld

⁷ Siehe hierzu und zum Folgenden Statistisches Bundesamt (2007), S. 321 f., sowie Statistisches Bundesamt (2008), S. 310 ff.

II zuzuordnen, also Kinder zugewanderter Ausländer sind. Diese beiden Gruppen machen zusammen die bislang – üblicherweise undifferenziert – nachgewiesene Gruppe der „Ausländer“ aus.

In Feld III sind die im Ausland geborenen „zugewanderten Deutschen“ erfasst. Dazu zählen hauptsächlich

- Spätaussiedler, Flüchtlinge und Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Einbürgerung sowie
- zugewanderte Eingebürgerte einschließlich eingebürgerter Spätaussiedler.⁸

Feld IV schließlich enthält die „nicht zugewanderten Deutschen“. Dazu zählen vor allem Deutsche ohne Migrationshintergrund. Diese Personen sind wie ihre Eltern als Deutsche in Deutschland geboren. Von den Personen mit Migrationshintergrund sind hier einzuordnen:

- nicht zugewanderte Eingebürgerte,
- Kinder von Spätaussiedlern, Flüchtlingen und Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Einbürgerung,
- Kinder von Eingebürgerten,
- Kinder von Ausländern, die seit dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren wurden und nach dem Geburtsortprinzip die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten („Ius-soli-Kinder“), sowie
- Kinder, bei denen nur ein Elternteil Eingebürgerter, Spätaussiedler oder Ausländer ist (Personen mit einseitigem Migrationshintergrund).

Neben Staatsangehörigkeit und Geburtsland werden weitere Angaben zur Bestimmung des Migrationshintergrunds benötigt

Ein Problem besteht darin, dass die Personen mit Migrationshintergrund unter den „nicht zugewanderten Deutschen“ nicht hinreichend durch das Geburtsland und die Staatsangehörigkeit identifiziert werden können. Vielmehr werden dazu zusätzliche Angaben benötigt: Bei Kindern, die bis zum 31. Dezember 1999 in Deutschland geboren sind und eingebürgert wurden (Ius-sanguinis-Kinder), ist dies die frühere Staatsangehörigkeit, weil weder das Geburtsland noch die (aktuelle) Staatsbürgerschaft auf einen Migrationshintergrund hinweisen. Bei Kindern, die ab dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren wurden (Ius-soli-Kinder), sind entsprechende Angaben zu den Eltern erforderlich, soweit sich der Migrationshintergrund aus dem familiären Umfeld ableiten lässt.

⁸ Weiterhin zählen hierzu während eines Auslandsaufenthalts geborene Kinder von Deutschen ohne Migrationshintergrund. Allerdings lässt sich aufgrund der im Mikrozensus gewählten Fragestellung nicht immer bestimmen, ob es sich bei einem zugewanderten Deutschen ohne Einbürgerung um ein (nicht zu berücksichtigendes) während eines Auslandsaufenthalts geborenes Kind von Deutschen ohne Migrationshintergrund oder aber um einen (zu berücksichtigenden) (Spät-)Aussiedler handelt (deutsch ohne Einbürgerung), dessen Eltern im Herkunftsland geblieben sind. Dies ist nur bei den Personen möglich, die mit ihren Eltern in einem gemeinsamen Haushalt leben. Für diese lässt sich unmittelbar feststellen, ob ihre Eltern in Deutschland geboren sind oder nicht. In allen anderen Fällen bleibt der Sachverhalt unklar. Deshalb wird vereinfachend unterstellt, es handele sich bei allen zugewanderten Deutschen ohne Einbürgerung um (Spät-)Aussiedler, weil die Vermutung begründet ist, dass diese Gruppe die zahlenmäßig größere darstellt.

Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland

Wie in anderen Staaten auch, erlangt man in Deutschland die Staatsangehörigkeit entweder durch Geburt oder durch Einbürgerung. Der Vorgang ist im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) geregelt. Dieses Gesetz wurde in den vergangenen Jahren mehrfach reformiert. Die aktuelle Fassung datiert vom 19. August 2007. Sowohl die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt (1) wie auch durch Einbürgerung (2) erfolgen nach jeweils zwei unterschiedlichen Prinzipien.¹

I. Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt

1. Nach dem Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*²)

1.1 Geburt im Inland

Ein Kind erhält die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt im Inland, wenn zumindest ein Elternteil deutscher Staatsbürger ist. Besitzt nur der Vater die deutsche Staatsangehörigkeit und ist er nicht mit der Mutter verheiratet, ist eine Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft erforderlich, bevor das Kind das 23. Lebensjahr vollendet hat. Die Staatsangehörigkeit des anderen Elternteils spielt hier keine Rolle. Allerdings wird das Kind in vielen Fällen mit der Geburt zugleich nach dem Abstammungsprinzip die ausländische Staatsangehörigkeit des anderen Elternteils erwerben. Das Kind besitzt dann mehrere Staatsangehörigkeiten (Mehrstaatigkeit). Das Kind ist jedoch davon unabhängig deutscher Staatsbürger, kann aber auf Dauer auch die andere Staatsangehörigkeit behalten.

Ein Kind, das im Inland aufgefunden wird (Findelkind), gilt – bis zum Beweis des Gegenteils – als Kind eines Deutschen und erlangt dadurch zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit.

1.2 Geburt im Ausland

Durch Geburt im Ausland erwirbt das Kind eines deutschen Elternteils die deutsche Staatsangehörigkeit nur dann, wenn dieser Elternteil vor dem 1. Januar 2000 im Ausland geboren wurde, weiterhin dort lebt und das Kind sonst staatenlos wäre.

2. Nach dem Geburtsort- oder Territorialprinzip (*ius soli*³)

Ergänzend zum Abstammungsprinzip gilt in Deutschland seit dem 1. Januar 2000 auch das Geburtsortprinzip. Danach bestimmt nicht allein die Nationalität der Eltern eines Kindes seine Staatsangehörigkeit, sondern auch der Geburtsort. Selbst wenn beide Elternteile keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gilt: Wenn das Kind in Deutschland geboren wird, erhält es automatisch mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes muss sich einer der beiden Elternteile seit mindestens acht Jahren gewöhnlich und rechtmäßig in Deutschland aufgehalten und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Europäischen Union (EU) und der Schweiz haben.

Das Kind wird jedoch in vielen Fällen mit der Geburt über das Abstammungsprinzip eine ausländische Staatsangehörigkeit erwerben. Es besitzt dann mehrere Staatsangehörigkeiten. Nach dem sogenannten „Optionsmodell“ muss sich das Kind aber nach der Vollendung des 18. Lebensjahres entscheiden, ob es die deutsche oder die ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) behalten will. Die Optionspflicht gilt allerdings nur für Kinder, die nach dem 31. Dezember 1999 die Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortprinzip erworben haben oder bis zum 1. Januar 2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf Antrag eingebürgert wurden und deren beide Eltern nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hatten, die aber mit der Geburt unter den genannten Voraussetzungen Deutsche geworden sind (Geburtsortprinzip), wenn sie mit der Geburt gleichzeitig die ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern erworben haben. In Ausnahmefällen ist es möglich – auf Antrag bis zum 21. Lebensjahr –, beide Staatsangehörigkeiten zu behalten. Das gilt darüber hinaus in allen Fällen, in denen Gründe vorliegen, die bei einer Anspruchseinbürgerung (s. unten) zur Hinnahme von Mehrstaatigkeit führen würden.

Für Kinder, die bis zum 1. Januar 2000 noch nicht zehn Jahre alt waren, galt für eine Übergangsfrist ein besonderer Einbürgerungsanspruch. Ein Antrag musste jedoch bis zum 31. Dezember 2000 gestellt worden sein. Für später gestellte Anträge gelten die normalen Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

1 Vgl. auch Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008) und Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (2007b), S. 24 ff.

2 Von lateinisch „*ius*“ (= Recht) und „*sanguis*“ (= Blut).

3 Von lateinisch „*ius*“ (= Recht) und „*solum*“ (= Boden, Land).

II. Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

1. Anspruchseinbürgerung

Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen: unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine im Staatsangehörigkeitgesetz (StAG) näher bestimmte Aufenthaltserlaubnis; seit acht Jahren gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland; Fähigkeit, den Lebensunterhalt für sich und die unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II oder nur unverschuldet mit diesen Transferleistungen zu bestreiten; ausreichende Deutschkenntnisse; Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland; nicht wegen einer Straftat verurteilt (geringfügige Verurteilungen sind unbeachtlich); Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland; Verlust oder erzwungene Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit wegen der Einbürgerung; Handlungsfähigkeit i. S. d. Aufenthaltsgesetzes.

In der Regel geht die alte Staatsangehörigkeit verloren. Ausnahmen sind möglich, wenn die Aufgabe der zweiten Staatsangehörigkeit erschwert oder nicht möglich ist, oder wenn es sich um Personen handelt, die einer besonders schutzbedürftigen Gruppe (z. B. Flüchtlinge) angehören. Eine Sonderregelung gilt für Bürger der EU-Staaten und der Schweiz: Sie müssen vor einer Einbürgerung nicht ihre bisherige Staatsangehörigkeit ablegen.

Bis zur Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts am 1. August 1999 wurden Spätaussiedler als Statusdeutsche (siehe auch Infokasten „Aussiedler und Spätaussiedler“) auf Antrag im Rahmen der Anspruchseinbürgerung eingebürgert. Seither erwerben der Spätaussiedler und der in den Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatte oder Abkömmling kraft StAG mit Ausstellung der Bescheinigung über die Spätaussiedlereigenschaft durch das Bundesverwaltungsamt, also automatisch, die deutsche Staatsangehörigkeit. Nichtdeutsche Ehegatten und Abkömmlinge, die die Einbeziehungsvoraussetzungen nicht erfüllen, sowie andere nichtdeutsche Verwandte (z. B. Schwiegerkinder des Spätaussiedlers) bleiben bis zur Einbürgerung Ausländer.

2. Ermessenseinbürgerung

Die Ermessenseinbürgerung gibt den Einbürgerungsbehörden die Möglichkeit einer positiven Entscheidung, wenn folgende Mindestanforderungen erfüllt sind: keine Verurteilung wegen einer Straftat; rechtmäßiger und gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland; Wohnung oder andere Unterkunft verfügbar; Fähigkeit, sich und die Angehörigen aus eigener Erwerbstätigkeit oder aus dem Vermögen zu versorgen. Von der erstgenannten und der letztgenannten Voraussetzung kann abgesehen werden, wenn ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung besteht oder eine bestimmte Härte vorliegt. Letzteres kann z. B. angenommen werden, wenn im laufenden Verfahren aufgrund einer behördlichen Einbürgerungszusicherung bereits die bisherige Staatsangehörigkeit aufgegeben wurde und somit Staatenlosigkeit vorliegt und danach der Antragsteller selbst oder dessen Ehegatte oder Lebenspartner unverschuldet arbeitslos wurde und deshalb eine Einbürgerung eigentlich nicht möglich wäre. Härtefälle sind auch bei Menschen mit Behinderungen oder älteren Personen mit langjährigem Aufenthalt in Deutschland möglich. Eine Ermessenseinbürgerung soll auch bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern von Deutschen erfolgen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Folgende Voraussetzungen werden von den Einbürgerungsbehörden in der Regel verlangt: Der Antragsteller muss die alte Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung verlieren oder aufgeben und kann ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sowie Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachweisen.

Die Ermessenseinbürgerung wird in der Regel erst nach acht Jahren vorgenommen. Kürzere Zeiten können bei Flüchtlingen und bei Staatenlosen (sechs Jahre) sowie bei Personen, deren Einbürgerung im besonderen öffentlichen Interesse liegt (z. B. Spitzensportler), gewährt werden.

Aussiedler und Spätaussiedler¹

Bei Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern handelt es sich um Personen, die wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit (siehe Glossar) auch heute noch von den Folgen des Zweiten Weltkrieges betroffen sind („Kriegsfolgeschicksal“). Als Aussiedler gilt nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) zunächst ein Vertriebener, der als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen vor dem 1. Juli 1990 oder danach im Wege des Aufnahmeverfahrens vor dem 1. Januar 1993 die ehemaligen deutschen Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, das ehemalige Jugoslawien, Albanien oder China verlassen hat oder verlässt, es sei denn, dass er, ohne aus diesen Gebieten vertrieben und bis zum 31. März 1952 dorthin zurückgekehrt zu sein, nach dem 8. Mai 1945 einen Wohnsitz in diesen Gebieten begründet hat.

Durch das Aussiedleraufnahmegesetz (AAG) wurde 1990 ein förmliches Aufnahmeverfahren eingeführt. Seither ist eine Zuwanderung nach Vertriebenenrecht grundsätzlich nur noch möglich, wenn bereits vor dem Verlassen des Herkunftsgebietes das Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen durch das Bundesverwaltungsamt vorläufig überprüft und durch Erteilung eines Aufnahmebescheides bejaht worden ist. Auf der Grundlage des Aufnahmebescheids wird dann ein Visum zur Einreise in das Bundesgebiet erteilt.

Durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG) wurden die Aufnahmevoraussetzungen 1992 grundlegend neu geregelt. Der bisherige Tatbestand des „Aussiedlers“ im BVFG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 1993 durch den neu geschaffenen Tatbestand des „Spätaussiedlers“ abgelöst. Damit gilt ein Aussiedler nicht mehr als Vertriebener, sondern vielmehr als ein deutscher Volkszugehöriger, der die Republiken der ehemaligen Sowjetunion nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten im Geltungsbereich des Gesetzes seinen ständigen Aufenthalt genommen hat, wenn er zuvor seit dem 8. Mai 1945, nach seiner Vertreibung oder der Vertreibung eines Elternteils seit dem 31. März 1952 oder seit seiner Geburt, wenn er vor dem 1. Januar 1993 geboren ist und von einer Person abstammt, die die Stichtagsvoraussetzung des 8. Mai 1945 bzw. des 31. März 1952 erfüllt, es sei denn, dass Eltern oder Voreltern ihren Wohnsitz erst nach dem 31. März 1952 in die Aussiedlungsgebiete verlegt haben, seinen Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten hatte. Außerdem gilt nach dem Gesetz als Spätaussiedler auch ein deutscher Volkszugehöriger aus den Aussiedlungsgebieten nach alter Regelung, wenn er die übrigen Voraussetzungen für Spätaussiedler erfüllt und glaubhaft macht, dass er am 31. Dezember 1992 oder danach Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen auf Grund deutscher Volkszugehörigkeit unterlag.

Auf Antrag können die nichtdeutschen Ehegatten und Abkömmlinge der Spätaussiedler bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zum Zwecke der gemeinsamen Aussiedlung in den Aufnahmebescheid einbezogen werden. Eine Generationenbegrenzung innerhalb der Kernfamilie kennt das BVFG nicht, sodass etwa auch Enkel einbezogen werden können. Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 wurden die Einbeziehungsvoraussetzungen allerdings neu gefasst. Seither ist eine Einbeziehung nur noch möglich, wenn der Spätaussiedlerbewerber selbst diese ausdrücklich beantragt. Dies trägt dem akzessorischen Charakter der Einbeziehung Rechnung, die nicht den Einbeziehungsbewerber begünstigen, sondern Aussiedlungshindernisse für den Spätaussiedlerbewerber ausräumen soll. Ehegatten können nur noch einbezogen werden, wenn die Ehe seit mindestens drei Jahren besteht. Außerdem müssen Ehegatten und Abkömmlinge, soweit sie mindestens 14 Jahre alt sind, jetzt Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Sofern Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlerbewerbern die Einbeziehungsvoraussetzungen nicht erfüllen, können sie nur noch im Rahmen des ausländerrechtlichen Familiennachzugs nach Deutschland ziehen. Die sonstigen nichtdeutschen Familienangehörigen (z. B. Schwieger- und Stiefkinder des Spätaussiedlers) können grundsätzlich ebenfalls nur im Rahmen des ausländerrechtlichen Familiennachzugs nach Deutschland einreisen. Sie können in der Anlage zum Aufnahmebescheid aufgeführt und bei gemeinsamer Einreise mit dem Inhaber des Aufnahmebescheids in das Verteilungsverfahren einbezogen werden. Sie müssen sich jedoch auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können. Bei Vorliegen einer besonderen Härte kann die gemeinsame Einreise im Einzelfall auch ohne den Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse erfolgen. Zum Zweck der gemeinsamen Ausreise mit dem Spätaussiedler wird diesen Personen ein auf 90 Tage befristetes nationales Visum ohne Zustimmung der Ausländerbehörde ausgestellt, das nach der Aufnahme im Bundesgebiet in eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug umgewandelt wird.

Nach ihrer Einreise sind Spätaussiedler und ihre in den Aufnahmebescheid einbezogenen Ehegatten oder Abkömmlinge verpflichtet, sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes² registrieren zu lassen. Sie werden dann vom Bundesverwaltungsamt nach einer gesetzlich festgelegten Quote auf die Bundesländer verteilt. Im Anschluss daran können die Länder ihnen einen vorläufigen Wohnort zuweisen, wenn sie nicht über einen

Arbeitsplatz oder ein sonstiges den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen verfügen. Zweck dieser Regelung ist eine gleichmäßige Verteilung der Lasten der Unterstützung und Eingliederung der Spätaussiedler auf die Gemeinden und damit eine sozialverträgliche Integration vor Ort. Am 28. Mai 2005 trat eine entsprechende Gesetzesänderung in Kraft, die in bestimmten Härtefällen die nachträgliche Umverteilung auf ein anderes Land oder die nachträgliche Zuweisung in einen anderen Ort auf Antrag ermöglicht.

Mit ihrer Aufnahme und Begründung eines ständigen Wohnsitzes im Bundesgebiet erwerben Spätaussiedlerbewerber die Rechtsstellung eines Deutschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit („Statusdeutscher“). Einbezogene nichtdeutsche Ehegatten und Abkömmlinge erwerben diesen Status mit Aufnahme im Bundesgebiet.³

1 Vgl. dazu auch ausführlich Bundesministerium des Innern (2007), S. 46 ff.

2 Ursprünglich gab es auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mehrere sogenannte „Grenzdurchgangslager“. Unter anderem aufgrund des starken Rückgangs der Zahl der Spätaussiedler in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre wurden nach dem 28. September 1999 – mit Ausnahme des Grenzdurchgangslagers Friedland bei Göttingen – alle Lager geschlossen.

3 Zum quantitativen Umfang des Zustroms an Aussiedlern und Spätaussiedlern nach Deutschland siehe Textkasten „Zeittafel arbeitsmarktrelevanter Migration nach Deutschland“.

II. Der Mikrozensus als Grundlage zur Analyse der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund

Detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Bevölkerung in Deutschland

Bei den Auswertungen für diese Publikation wurde im Wesentlichen der Mikrozensus 2006 als Datenquelle herangezogen.¹ Der Mikrozensus ist eine seit 1957 jährlich durchgeführte repräsentative Befragung von einem Prozent aller Haushalte in Deutschland über ihre wirtschaftliche und soziale Situation.² Wie der Name andeutet, ist der Mikrozensus eine „Volkszählung im Kleinformat“. Aufgabe des Mikrozensus ist es gemäß § 1 Mikrozensusgesetz, zwischen den in mehrjährigem Abstand – im früheren Bundesgebiet letztmals 1987 – durchgeführten Vollerhebungen „[...] statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen.“³ Das Fragenprogramm geht jedoch über das der Großzählungen hinaus. Insoweit dient der Mikrozensus nicht nur der zeitlichen Überbrückung, sondern ermöglicht einen differenzierteren Ergebnismachweis. Bis zum Jahr 2004 erfolgte die Erhebung einmal jährlich zu einer einzigen Berichtswoche. Im Jahr 2005 wurde auf unterjährig Erfassung umgestellt. Seither finden kontinuierliche Erhebungen statt, die gleichmäßig über alle Kalenderwochen des Jahres verteilt sind.

Mikrozensus stellt Angaben zur wirtschaftlichen und sozialen Lage

Das Fragenprogramm des Mikrozensus besteht aus einem festen Grundprogramm mit jährlich wiederkehrenden Tatbeständen, die überwiegend mit Auskunftspflicht belegt sind. Darüber hinaus werden im Rahmen der vierjährigen Zusatzprogramme u. a. Angaben zu Themenbereichen wie Gesundheit, Krankenversicherung, Wohnsituation oder Altersvorsorge erhoben. Aufgrund des breiten Spektrums der Erhebungsmerkmale und der großen Zahl von Erhebungseinheiten eignet sich der Mikrozensus besonders für die Analyse von Teilpopulationen. Alle Haushalte haben beim Mikrozensus die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit, da es sich um eine Zufallsstichprobe handelt. In jedem Jahr wird ein Viertel der Erhebungseinheiten ausgetauscht, sodass jeder in den Mikrozensus aufgenommene Haushalt über einen Zeitraum von vier Jahren befragt wird. Damit unterscheidet sich der Mikrozensus von Panelerhebungen wie dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP). Bei diesen werden die ausgewählten Erhebungseinheiten der Grundgesamtheit über einen langen Zeitraum hinweg in wiederholten identischen Erhebungen („Wellen“) befragt.

Mikrozensus ist Repräsentativbefragung der Haushalte

1 Vereinzelt wurde auf weitere Datenquellen zurückgegriffen (siehe beispielsweise Kapitel IV).
 2 In den neuen Bundesländern und Berlin-Ost wurde der Mikrozensus erstmals im Jahr 1991 durchgeführt.
 3 Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S.1350).

18 000 Haushalte
mit 41 000 Personen
werden befragt

Beim Mikrozensus arbeiten die statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt zusammen. Das eigentliche Erhebungsgeschäft (Befragung der Haushalte) obliegt den statistischen Landesämtern, die methodischen Vorbereitungen (Stichprobenplan) und die Auswertung (Hochrechnung) liegen beim Statistischen Bundesamt. Bei der Auswertung fallen neben Bundesergebnissen auch Länder- und Regionalergebnisse an. An der Befragung sind in Deutschland jedes Jahr etwa 390 000 Haushalte mit 830 000 Menschen beteiligt. Grundlage für die Auswahl der zu befragenden Haushalte sind seit dem Mikrozensus 1990 die Ergebnisse der Volkszählung 1987. Veränderungen in der Auswahlgrundlage durch neu errichtete Wohngebäude werden unter Heranziehung der Bautätigkeitsstatistik laufend berücksichtigt. Allein in Rheinland-Pfalz werden pro Jahr von knapp 180 geschulten Interviewern rund 18 000 auf Basis eines mathematisch-statistischen Zufallsverfahrens ausgewählte Haushalte mit etwa 41 000 Personen befragt.

Erweiterter Fragenkatalog ermöglicht Auswertungen zum Thema „Migrationshintergrund“

Erweiterter
Fragenkatalog über
Zahl der Menschen
mit Migrations-
hintergrund

Nach einer Änderung im Mikrozensusgesetz wurden für den Zeitraum von 2005 bis 2012 auch Fragen in die Erhebung aufgenommen, die Aufschluss über die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund geben und weitere Auswertungen ermöglichen sollen. Zur Analyse sozialstruktureller Indikatoren von Personen mit und ohne Migrationshintergrund (z. B. Erwerbstätigkeit und Bildung betreffend) bildet der Mikrozensus damit eine geeignete Datenquelle. Auch die ausländische Bevölkerung wird durch den verpflichtenden Charakter der Befragung gut abgebildet. Mit dieser verbesserten Datengrundlage können nunmehr Analysen nach der individuellen und familialen Migrationserfahrung sowie dem rechtlichen Status vorgenommen werden.

Begriffsdefinition
im Mikrozensus

Nach einer von den statistischen Ämtern weitgehend verwendeten Abgrenzung sollen „[...] alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“⁴ zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen. In Deutschland geborene Deutsche können folglich einen Migrationshintergrund haben, sei es als Kinder von Spätaussiedlern, sei es als Ius soli-Kinder⁵ ausländischer Elternpaare oder als Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund.

In der Analyse wird nur die Zuwanderung in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland ab 1950 berücksichtigt, da Zuwanderungen vor diesem Zeitpunkt vor allem die kriegsbedingten Flüchtlingsbewegungen und die Vertreibung im und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg widerspiegeln. Von 1950 bis 1960 gab es zwar noch immer einen Zustrom von Vertriebenen. Dieser lag zahlenmäßig aber unter der ab 1955 einsetzenden Zuwanderung von „Gastarbeitern“.⁶

4 Statistisches Bundesamt (2008), S. 6.

5 Siehe Infokasten „Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland“, S. 19 f. und Glossar.

6 Für weitere Hinweise vgl. Statistisches Bundesamt (2008), S. 5 f.

Im Mikrozensus kann der Migrationshintergrund nur synthetisch, d. h. als abgeleitetes Merkmal, bestimmt werden. Für die operationale Abgrenzung werden die Angaben zur Zuwanderung, zur Staatsangehörigkeit und zur Einbürgerung verwendet. Für das Jahr 2006 gilt dabei noch folgende weitere Einschränkung:

Im Mikrozensus 2006 lassen sich bestimmte Menschen mit Migrationshintergrund nicht von den Deutschen ohne Migrationshintergrund unterscheiden. Die in Deutschland geborenen Deutschen, deren Migrationshintergrund aus Eigenschaften der Eltern resultiert, können – sofern die Betroffenen nicht mit ihren Eltern in einem Haushalt zusammenleben – nur mit den Daten der Jahre 2005 und 2009 identifiziert werden, da nur für diese Jahre eine Erfassung im Fragenprogramm des Mikrozensus vorgesehen ist (vgl. hierzu Textkasten „Migrationsrelevantes Fragenprogramm des Mikrozensus“, S. 26). In den Jahren 2006 bis 2008 stehen die benötigten Zusatzangaben dagegen nicht zur Verfügung. Die Typisierung nimmt vielmehr, wo immer es möglich ist, Bezug auf Eigenschaften des Befragten. Sofern in dieser Publikation von Menschen mit Migrationshintergrund die Rede ist, wird auf die Gruppe der „Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne“ Bezug genommen. Die vergleichsweise kleine Gruppe der „Personen mit nicht durchweg bestimmbarem Migrationsstatus“ wird im Rahmen dieser Analyse nicht behandelt.

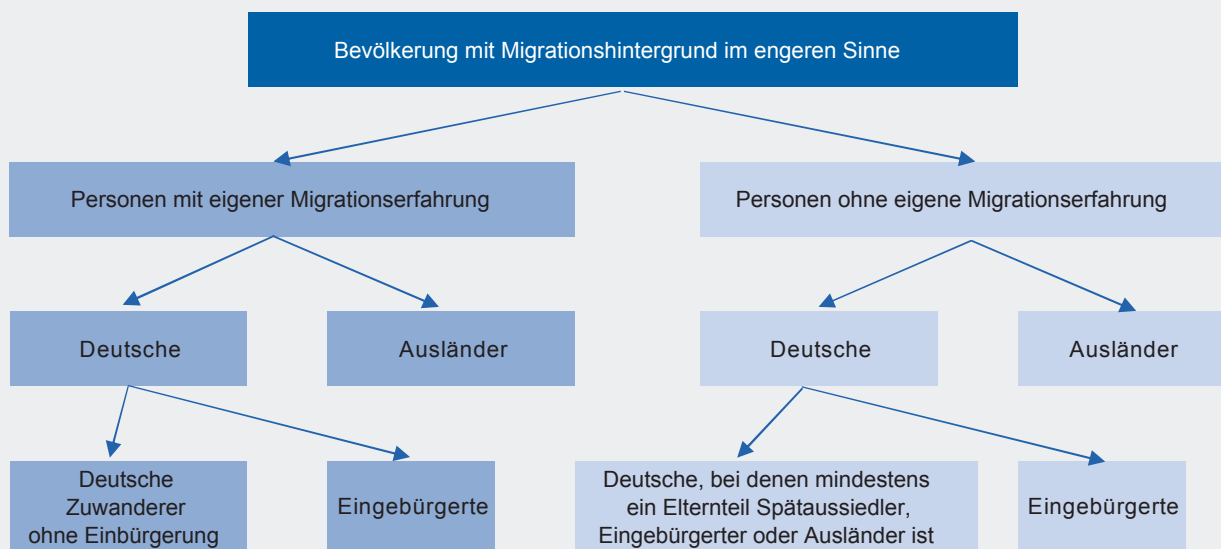
Abgrenzungsproblem im Mikrozensus

Auswertungen auf regionaler Ebene nur eingeschränkt möglich

Außer in den größeren Bundesländern können Ergebnisse des Mikrozensus häufig nur auf Landesebene ausgewiesen werden. Für Rheinland-Pfalz liefert der Mikrozensus keine belastbaren Ergebnisse auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise. Auch für die Ergebnisse auf der Ebene der sogenannten „Anpassungs-

Keine Ergebnisse für kreisfreie Städte und Landkreise

Übersicht 2: Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund



Migrationsrelevantes Fragenprogramm des Mikrozensus

- Sind Sie auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren?

Falls Sie sechs Monate und länger im Ausland gelebt haben:

- Wann sind Sie auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen (zurückgekehrt)?
- Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?
- Welche ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) besitzen Sie?

Nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit:

- Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung?
- In welchem Jahr haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erlangt?
- Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor der Einbürgerung?

Die nachfolgenden Fragen werden nur in den Berichtsjahren 2005 und 2009 gestellt:

- Ist Ihre Mutter/Ihr Vater 1960 oder später auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gezogen?
- Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter/Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit?
- Welche ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) besitzt bzw. besaß Ihre Mutter/Ihr Vater?

Wenn Ihre Mutter/Ihr Vater nur eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) besitzt bzw. besaß:

- Besitzt oder besaß Ihre Mutter/Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung?
- Welche Staatsangehörigkeit besaß Ihre Mutter/Ihr Vater vor der Einbürgerung?

schichten“ oder „Mikrozensus-Regionen“, der kleinsten regionalen Einheit des Mikrozensus, trifft dies häufig zu, insbesondere bei Kombination von regionaler und tieferer sachlicher Gliederung. Deshalb werden im Rahmen dieser Untersuchung als kleinste regionale Analyseeinheiten grundsätzlich die fünf Regionen der Landesplanung („Planungsregionen“) verwendet.

Keine Darstellung der zu gering besetzten Merkmale

Dies ist wie folgt zu begründen: Stichprobenfehler fallen umso stärker ins Gewicht, je geringer die Häufigkeit der erfragten Merkmalsausprägungen ist. Aus diesem Grund werden in den Auswertungen hochgerechnete Werte unter 5 000 – das entspricht weniger als 50 Personen in der Stichprobe – tabellarisch nicht nachgewiesen, da sie infolge zu geringer Besetzungszahlen nicht mehr vertretbare Fehler

aufweisen. Sie werden durch einen Schrägstrich ersetzt. Werte zwischen 5 000 und 10 000 sind wegen der geringen Feldbesetzung in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.⁷

Die Planungsregionen setzen sich entweder grenzscharf aus mehreren Mikrozensus-Regionen zusammen (Mittelrhein-Westerwald, Rheinhessen-Nahe und Rheinpfalz)⁸ oder sind mit den jeweils gleichnamigen Anpassungsschichten identisch (Regionen Trier und Westpfalz).

Planungsregionen

Karte 1: Regionale Gliederung des Landes Rheinland-Pfalz für Auswertungen aus dem Mikrozensus



⁷ Siehe z. B. Statistisches Bundesamt (2008).

⁸ Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

III. Die rheinland-pfälzische Bevölkerung mit Migrationshintergrund – demografische Grunddaten aus dem Mikrozensus 2006

Jeder sechste Rheinland-Pfälzer hat einen Migrationshintergrund

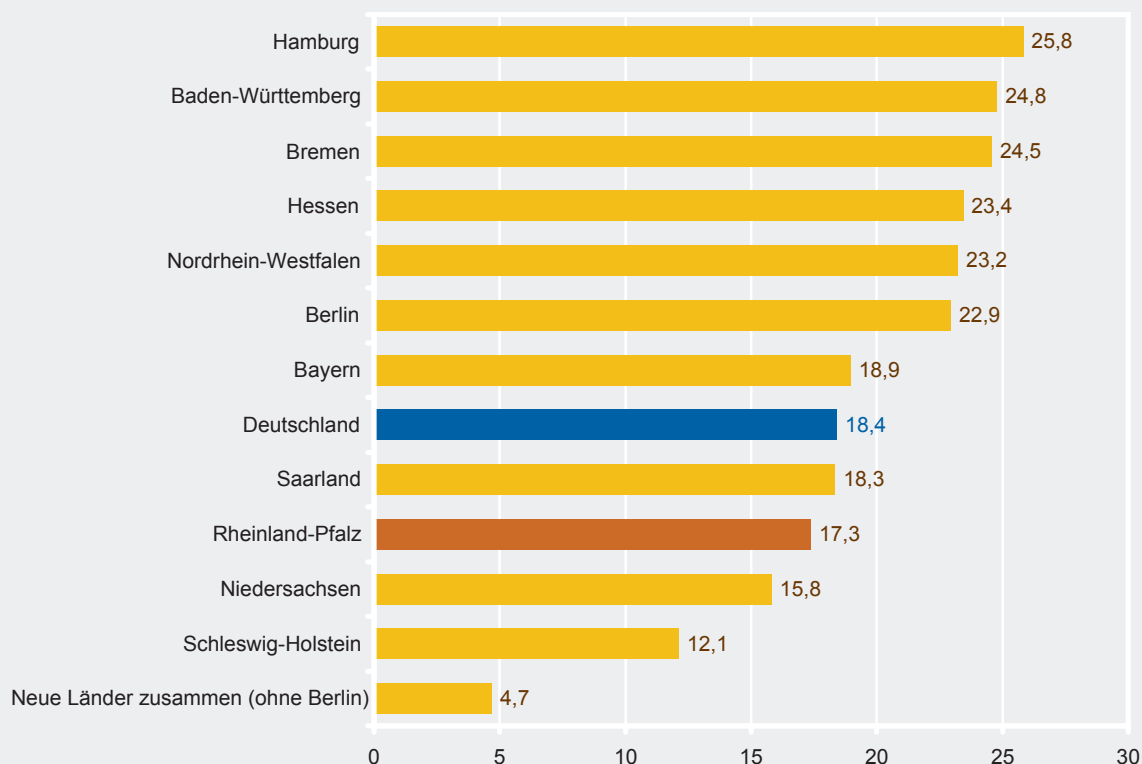
Im Jahr 2006 lebten in den rheinland-pfälzischen Privathaushalten annähernd 4,1 Millionen Menschen. Von diesen hatten rund 703 000 einen Migrationshintergrund; das waren gut 17 Prozent. Etwa jeder sechste Rheinland-Pfälzer ist also entweder selbst nach Deutschland eingewandert oder Nachfahre von Einwanderern. Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt in Rheinland-Pfalz etwas unter dem bundesdurchschnittlichen Wert von gut 18 Prozent. Mit 26 Prozent weist Hamburg den höchsten Anteil auf, in Schleswig-Holstein ist er mit zwölf Prozent unter den alten Bundesländern am niedrigsten.

Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz unterdurchschnittlich

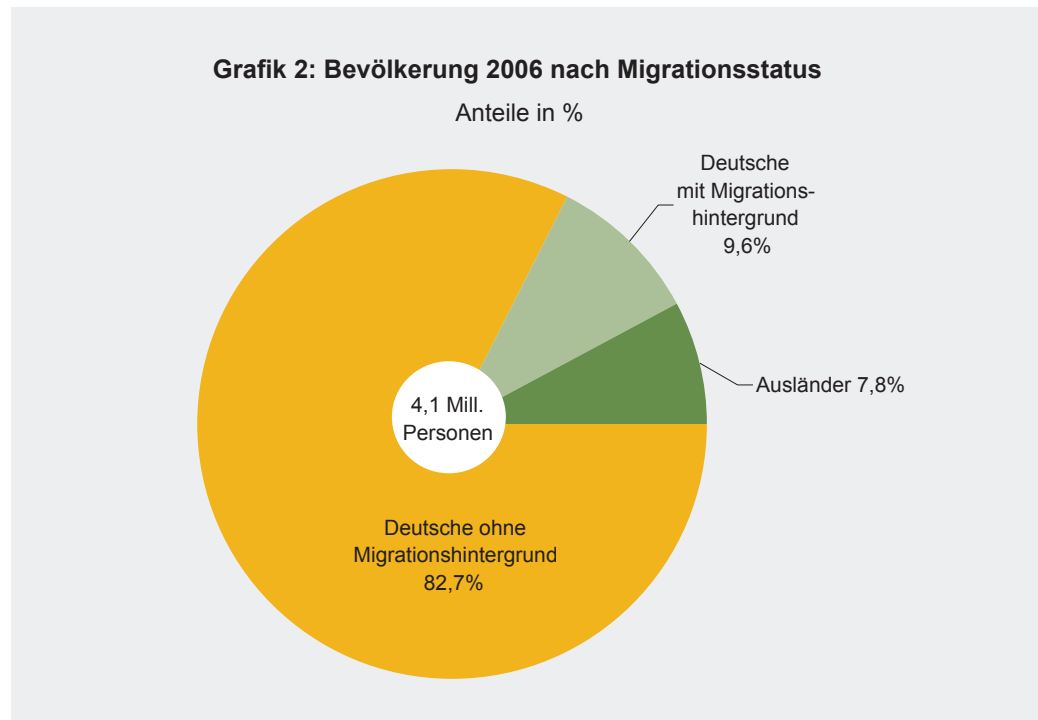
Hinsichtlich des Bevölkerungsanteils der Menschen mit Migrationshintergrund zeigt sich in Deutschland ein ausgeprägtes West-Ost-Gefälle. Im Jahr 2006 lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in den neuen Bundesländern im Mittel bei etwa fünf Prozent und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Grund hierfür mag zum einen sein, dass schon in der Zeit vor der „Wende“

Grafik 1: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2006 nach Ländern

Anteil an der Gesamtbevölkerung in %



nur wenige Ausländer in die damalige DDR eingewandert sind. Zum anderen sind aber auch nach der Wiedervereinigung nicht viele Ausländer oder Spätaussiedler in die neuen Bundesländer gezogen. Die Wanderungsströme waren – vor allem aus ökonomischen Gründen – eher in die westlichen Bundesländer gerichtet.



Etwa jeder zehnte Rheinland-Pfälzer ist Deutscher mit Migrationshintergrund

Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund, die in Rheinland-Pfalz leben, setzte sich 2006 aus 388 000 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (9,6 Prozent der Gesamtbevölkerung) und 315 000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (7,8 Prozent) zusammen.

Über eigene Migrationserfahrung verfügten etwa zwölf Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung; d. h. in Rheinland-Pfalz leben heute rund 490 000 Menschen, die in der Vergangenheit aus dem Ausland nach Deutschland eingewandert sind. In diesem Personenkreis überwiegen die Deutschen (6,2 Prozent der Gesamtbevölkerung) leicht gegenüber den Ausländern (5,9 Prozent). In der Gruppe der nicht Zugewanderten, also der Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, haben die Deutschen mit 3,4 Prozent der Gesamtbevölkerung ebenfalls den größeren Anteil gegenüber den Ausländern mit 1,9 Prozent. Bei den Deutschen mit Migrationshintergrund dürfte es sich überwiegend um sogenannte Aussiedler und Spätaussiedler handeln, die vor allem aus Polen, Rumänien und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland gekommen sind.

Der Migrationshintergrund ist europäisch geprägt

Die Menschen, die nach Deutschland einwandern, bringen einen bestimmten kulturellen und religiösen Hintergrund, Normen und Werte und nicht zuletzt ihre ei-

Übersicht 3: Klassifikation der Bevölkerung 2006 nach dem Migrationsstatus

Geburtsland Staats- angehörigkeit	Ausland		Deutschland		Insgesamt	
	1 000	Anteil in %	1 000	Anteil in %	1 000	Anteil in %
Nicht deutsch	I Zugewanderte Ausländer		II Nicht zugewanderte Ausländer		Ausländer	
	238	5,9	77	1,9	315	7,8
Deutsch	III Zugewanderte Deutsche		IV Nicht zugewanderte Deutsche		Deutsche	
			• ohne Migrationshintergrund		• ohne Migrationshintergrund	
			3 352	82,7	3 352	82,7
	252		• mit Migrationshintergrund		• mit Migrationshintergrund	
			136	3,4	388	9,6
6,2	3 488	86,0	3 740	92,2		
Insgesamt	Zugewanderte		Nicht Zugewanderte		Gesamtbevölkerung	
	490	12,1	3 565	87,9	4 055	100

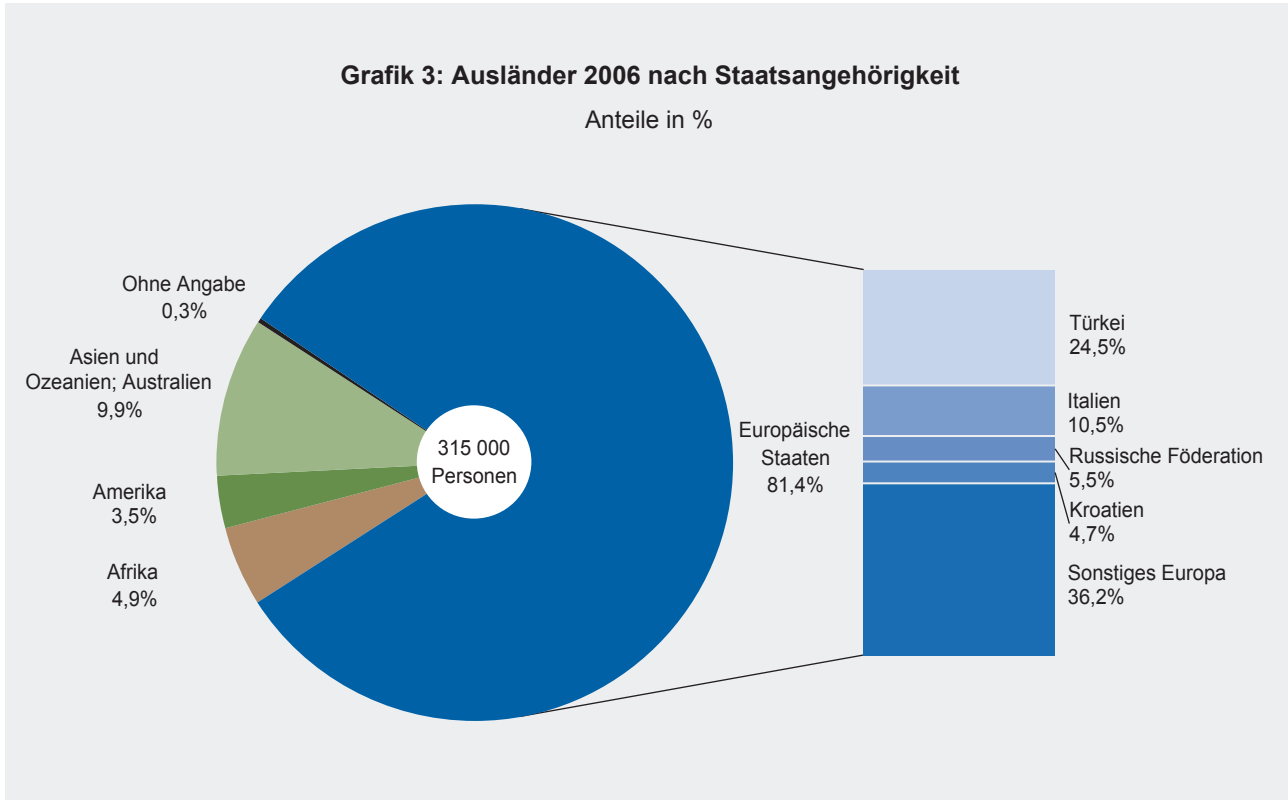
gene Sprache mit, die sich mehr oder weniger stark von den Gegebenheiten in Deutschland unterscheiden. Von der Frage, wie stark die Unterschiede ausgeprägt sind, wird es abhängen, wie groß die Anstrengungen – auf beiden Seiten – sein müssen, um eine erfolgreiche Integration in die deutsche Gesellschaft zu erreichen. In diesem Kontext ist von besonderem Interesse, aus welchen Regionen der Welt die Menschen nach Deutschland und nach Rheinland-Pfalz gekommen sind. Wird die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer regionalen Herkunft zunächst anhand des traditionellen „Ausländerkonzepts“ untersucht, so ergibt sich für das Jahr 2006 folgendes Bild:

Erfolgreiche Integration erfordert Kenntnis über die Herkunft

Mehr als 80 Prozent der insgesamt 315 000 Ausländer, die in Rheinland-Pfalz wohnen, sind Bürger eines europäischen Staates. Die Staatsangehörigkeit eines Landes der Europäischen Union (EU-25) hat etwa ein Drittel der hier lebenden Ausländer. Mit 25 Prozent ist die türkische Staatsbürgerschaft unter den in Rheinland-Pfalz lebenden Ausländern am häufigsten vertreten, gefolgt von der italienischen (elf Prozent) und der russischen (sechs Prozent).

Ein Drittel der Ausländer haben Staatsangehörigkeit eines EU-Landes

Betrachtet man hingegen nur die Gruppe derjenigen Personen, die eine eigene Migrationserfahrung aufweisen, also selbst nach Deutschland zugewandert sind, so



ergibt sich ein etwas anderes Bild:¹ Europäische Länder spielen auch hier quantitativ die bedeutendste Rolle. Von den 490 000 Personen, die nach Deutschland zugewandert sind und heute in Rheinland-Pfalz leben, verfügen (oder verfügten vor ihrer Einbürgerung) 58 Prozent über die Staatsangehörigkeit eines europäischen Landes; 20 Prozent sind bzw. waren Staatsbürger eines EU-Landes. Wichtige Einzelstaaten sind dabei die Russische Föderation (13 Prozent aller Zugewanderten), die Türkei (zwölf Prozent), Polen (5,2 Prozent) und Italien (4,5 Prozent).

Die meisten Doppelstaatler haben neben ausländischem auch deutschen Pass

Von den Personen mit Migrationshintergrund sind 42 000 sogenannte „Doppelstaatler“, d. h. sie besitzen zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten. Von diesen Doppelstaatlern haben 96 Prozent neben einem ausländischen auch den deutschen Pass. Zahlenmäßig gering ist folglich die Gruppe der Personen, die über zwei nicht-deutsche Staatsangehörigkeiten verfügen. Auch bei den Doppelstaatlern spielen europäische Staatsbürgerschaften die größte Rolle. Lediglich bei einem Fünftel ist die zweite Staatsbürgerschaft eine nichteuropäische.

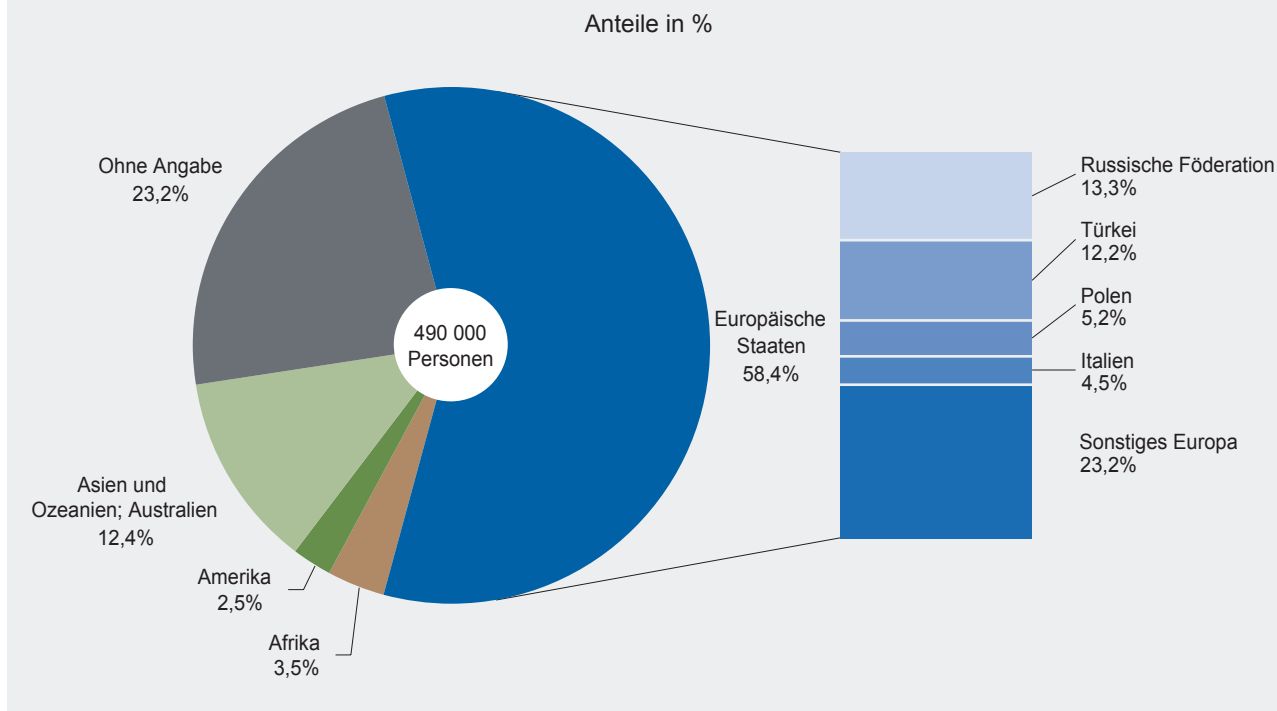
Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat niedrigeres Durchschnittsalter

Durchschnittsalter liegt bei 33 Jahren

Die rheinland-pfälzische Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist erheblich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die Bürger mit Migrationshintergrund sind im Durchschnitt 33 Jahre, die ohne Migrationshintergrund dagegen

¹ Bei den deutschen Zugewanderten wird die Staatsangehörigkeit vor der Einbürgerung herangezogen. Für einen Teil der Zugewanderten (z. B. zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund wie Spätaussiedler) ist dagegen keine Angabe zur Staatsangehörigkeit möglich.

Grafik 4: Zugewanderte 2006 nach derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit



rund 45 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung liegt derzeit bei etwa 43 Jahren.

Ein Blick auf die Altersstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen zeigt, dass bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Anteil der Jüngeren deutlich höher ist als bei Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben die unter 20-Jährigen einen Anteil von rund 31 Prozent; ihr Anteil an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt dagegen nur bei 18 Prozent. Andererseits ist in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Anteil der älteren Menschen über 65 Jahren deutlich geringer (rund acht Prozent) als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (knapp 23 Prozent). Die Anteile der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren unterscheiden sich hingegen kaum; in beiden Gruppen liegen die Anteilswerte bei etwa 60 Prozent.

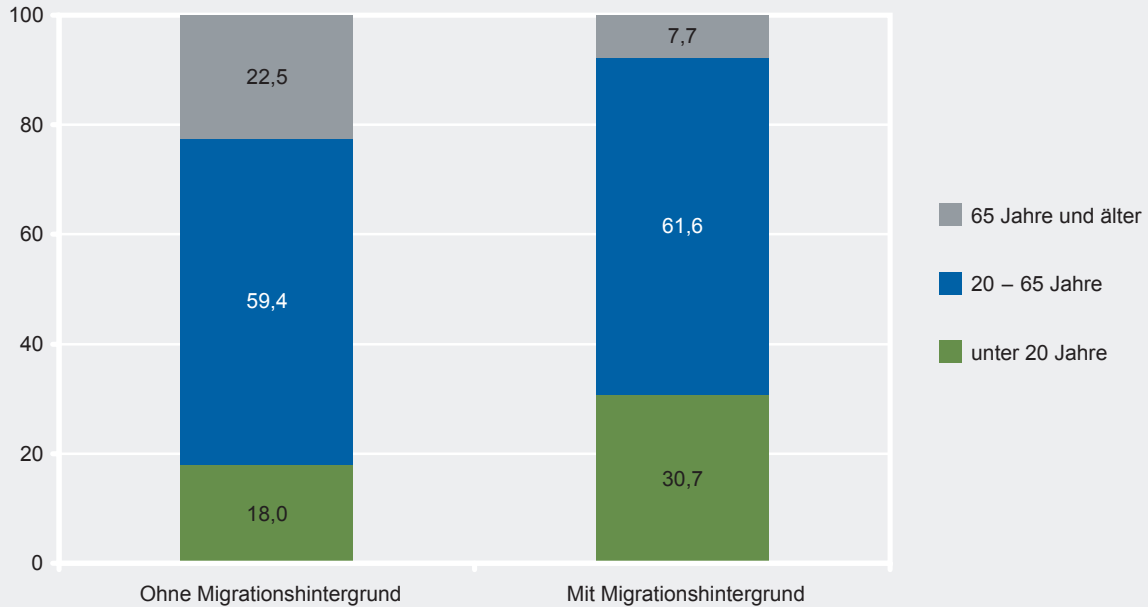
Deutlich höherer Anteil Jüngerer

Der wesentliche Grund dafür, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund erheblich jünger ist, dürfte in der Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegung liegen: Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weist einen deutlichen Überschuss der Geburten über die Sterbefälle auf. Belegen lässt sich dies allerdings nur für die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit, und zwar mit Daten aus der Bevölkerungsstatistik. Die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat eine sehr hohe allgemeine Geburtenziffer; sie belief sich 2006 auf 17,4 Geburten je 1 000 Ausländer (Deutsche: sieben Kinder je 1 000 Deutsche). Zugleich weist diese Bevölkerungsgruppe eine sehr niedrige allgemeine Sterbeziffer auf; sie lag bei 2,3 Gestorbenen je 1 000 Ausländer (Deutsche: elf Gestorbene je 1 000 Deutsche).

Geburtenüberschuss in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Grafik 5: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus und Altersgruppen

Anteile in %



Ausländerinnen haben höhere Geburtenrate

Die hohe allgemeine Geburtenziffer der Ausländer hat zwei Ursachen. Zum einen weisen die Frauen in dieser Bevölkerungsgruppe eine wesentlich höhere Geburtenrate (zusammengefasste Geburtenziffer) auf als die deutschen Frauen: Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit brachten 2006 im Durchschnitt 1,72 Kinder zur Welt, Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit dagegen nur 1,27 Kinder. Zum anderen sind die Frauen im gebärfähigen Alter (zwischen 15 und 45 Jahren) in der ausländischen Bevölkerung wesentlich stärker vertreten. Ihr Anteil belief sich 2006 auf gut 27 Prozent, während er in der deutschen Bevölkerung nur bei 18 Prozent lag. Zwar wies die Geburtenrate bei den Ausländerinnen in den vergangenen Jahren eine sinkende Tendenz auf (1996 erreichte die Rate noch 2,2 Kinder je Frau), der Anteil der Frauen im gebärfähigen Alter an der ausländischen Bevölkerung ist jedoch im Zeitablauf sogar etwas größer geworden (1996 lag er erst bei 25 Prozent).

Die niedrige allgemeine Sterbeziffer in der ausländischen Bevölkerung ist auf den sehr geringen Anteil älterer Menschen in dieser Bevölkerungsgruppe zurückzuführen. Der Anteil der 75-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit belief sich 2006 auf lediglich 2,2 Prozent, während er in der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit bei knapp 9,4 Prozent lag.

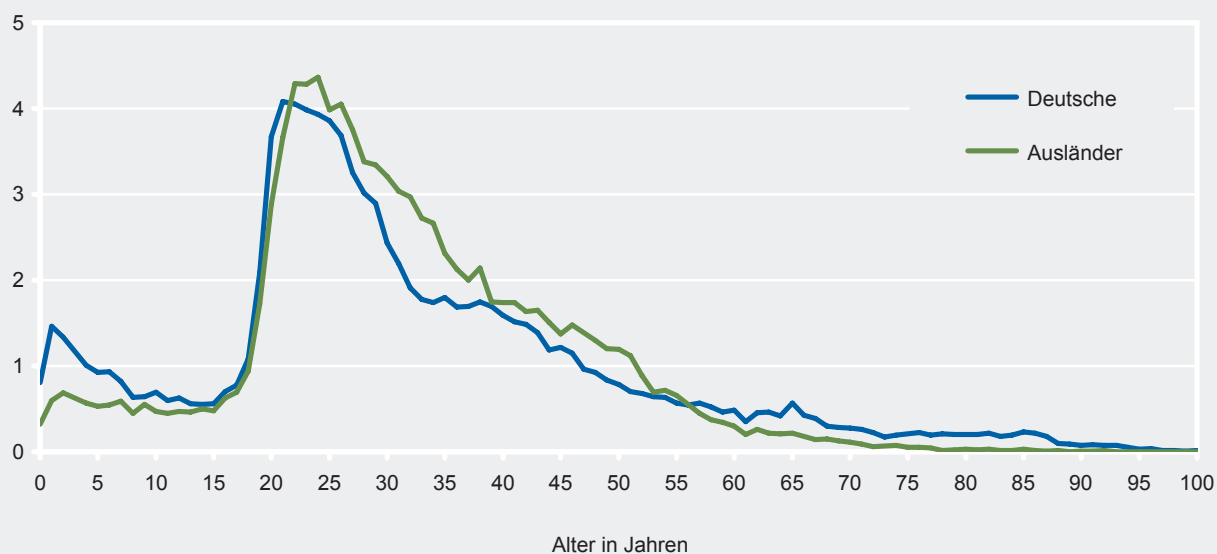
Wanderungen spielen untergeordnete Rolle

Die Wanderungen spielen als Erklärung für das vergleichsweise geringe Durchschnittsalter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dagegen nur eine geringe Rolle. Auch das lässt sich mit Daten aus der Bevölkerungsstatistik belegen – wiederum aber nur für die Ausländer. Das Wanderungsverhalten weist – bis auf eine Ausnahme – bei den Ausländern etwa das gleiche Muster auf wie bei den Deut-

schen. Ein erheblicher Teil der Zuwanderung über die Landesgrenze ist ausbildungs- bzw. arbeitsplatzmotiviert und findet im Wesentlichen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren statt. Deshalb liegt der Altersdurchschnitt der Zuwandernden unter dem Altersdurchschnitt der ansässigen Bewohner und wirkt folglich „verjüngend“ auf die Gesamtpopulation.

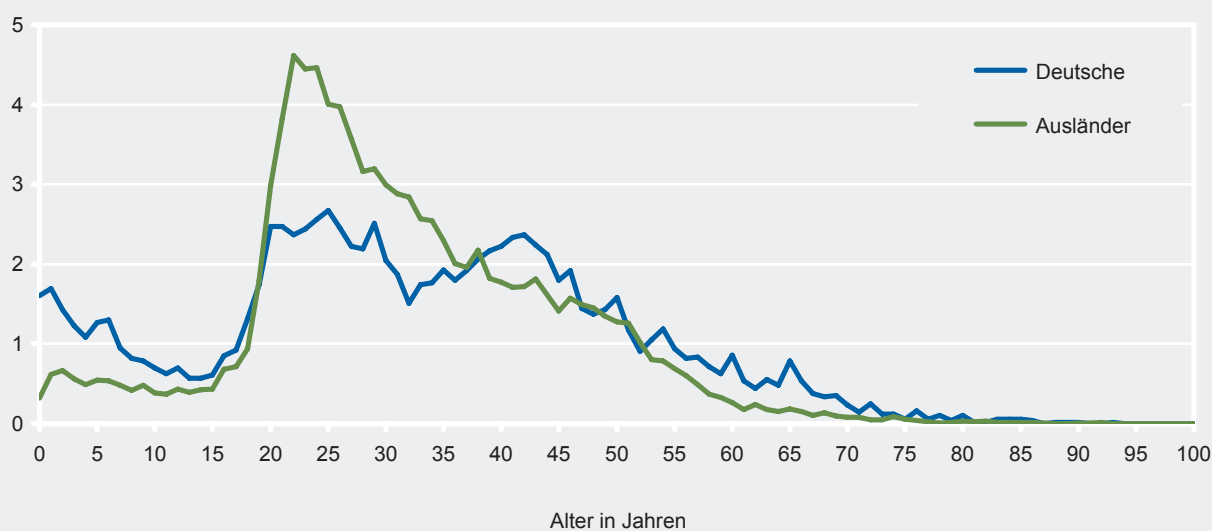
Grafik 6: Zuzüge über die Landesgrenze 2006 nach Staatsangehörigkeit und Alter

Anteile in %



Grafik 7: Zuzüge über die Bundesgrenze nach Rheinland-Pfalz 2006 nach Staatsangehörigkeit und Alter

Anteile in %



Einen interessanten Aspekt gibt es allerdings bei den Zuwanderern aus dem Ausland mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei diesen Zuwanderern mit deutscher Staatsangehörigkeit handelt es sich sowohl um Spätaussiedler als auch um Rückkehrer. Ihre Altersstruktur unterscheidet sich – wie die Grafik 6 zeigt – deutlich von derjenigen der Zuwanderer mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Die meisten Zuwanderer kommen im erwerbsfähigen Alter nach Rheinland-Pfalz

Für viele Zugewanderte liegen keine Angaben zum Zuzugsjahr vor

Bei den Menschen mit eigener Migrationserfahrung, also den Zuwanderern (Ausländer ebenso wie Deutsche), ist es für integrationspolitische Überlegungen sicherlich bedeutsam, in welchem Alter sie nach Deutschland gekommen sind und wie lange sie bereits hier leben. Aussagen hierzu sind jedoch nur möglich, wenn im Rahmen der Mikrozensus-Erhebung auch Angaben zum Zuzugsjahr gemacht wurden. Aus dem Personenkreis mit Migrationshintergrund haben rund 490 000 Menschen eigene Migrationserfahrung, sind also Zuwanderer. Von diesen liegen aber lediglich für (hochgerechnet) 478 000 Personen Angaben zum Zuzugsjahr vor.

Zwei Drittel der Zugewanderten kamen im erwerbsfähigen Alter nach Deutschland

Fast zwei Drittel der Zugewanderten (mit bekanntem Alter bei der Einreise) waren zwischen 18 und 65 Jahren alt, als sie nach Deutschland kamen. Daraus lässt sich schließen, dass ein erheblicher Teil der Zugewanderten sogenannte Arbeitsmigranten sind (früher auch „Gastarbeiter“ genannt). Ein weiteres Drittel wanderte als Kind oder Jugendlicher unter 18 Jahren ein – im Zuge der Familienmitwanderung oder des Familiennachzugs. Zehn Prozent waren unter sechs Jahre und 23 Prozent zwischen 6 und 18 Jahre alt. Nur zwei Prozent der Zugewanderten waren bereits 65 Jahre oder älter, als sie nach Deutschland kamen. Das durchschnittliche Alter der Zuwanderer bei der Einreise nach Deutschland liegt bei 24 Jahren.

Fast die Hälfte (48 Prozent) der nach Rheinland-Pfalz Zugewanderten lebte im Jahr 2006 zwischen acht und 20 Jahren in Deutschland. Bereits seit mindestens 20 Jahren hier sind 28 Prozent. Ein knappes Viertel (24 Prozent) ist erst vor weniger als acht Jahren eingereist, hat also die Regelaufenthaltsdauer für die Einbürgerung noch nicht erreicht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Personen, die eine Angabe gemacht haben, beträgt fast 17 Jahre.

Etwa ein Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz, das sind 204 000 Menschen, lebt schon von Geburt an in Deutschland, hat also keine eigene Migrationserfahrung. Von diesen sind wiederum gut ein Drittel (35 Prozent) Ausländer und knapp zwei Drittel Deutsche. Bei der Einschätzung dieser Relation muss allerdings die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 beachtet werden.

Unterschiede zwischen den Geschlechtern geringer als zwischen den Altersgruppen

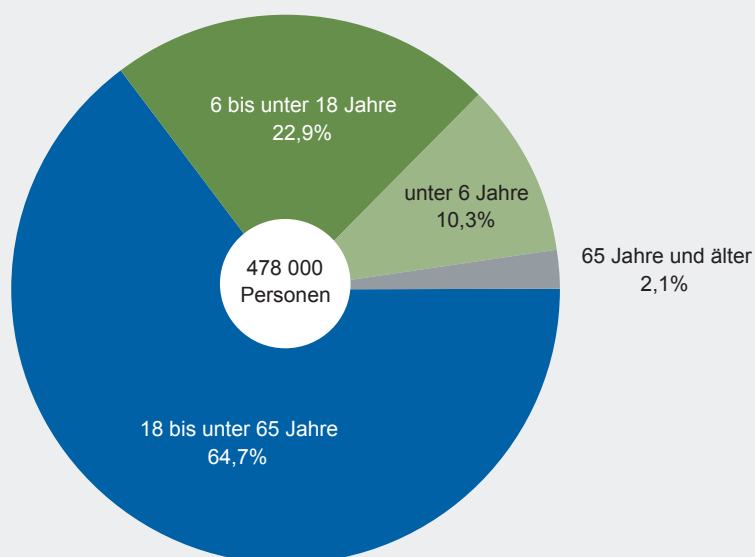
In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Männer geringfügig höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (51 gegenüber 49 Pro-

zent). Die Unterschiede werden wesentlich durch die Geschlechterproportion in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren geprägt: In den unteren Altersgruppen – hier gibt es in beiden Bevölkerungsgruppen mehr Männer als Frauen – sind die

Geschlechterproportion von Älteren bestimmt

Grafik 8: Zugewanderte¹ 2006 nach dem Alter bei der Einreise

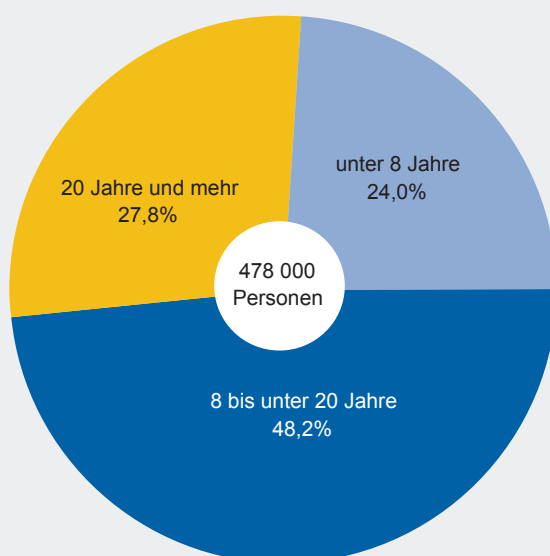
Anteile in %



1 Nur Personen mit Angaben zum Zuzugsjahr.

Grafik 9: Zugewanderte¹ 2006 nach Aufenthaltsdauer

Anteile in %



1 Nur Personen mit Angaben zum Zuzugsjahr.

Geschlechterverhältnisse fast identisch. Bei den 65-Jährigen und Älteren dominieren, hauptsächlich aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung, die Frauen – aber in deutlich unterschiedlichem Ausmaß: Bei den älteren Menschen ohne Migrationshintergrund übersteigt der Anteil der Frauen den der Männer um 16 Prozentpunkte. In der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund beträgt die Differenz dagegen nur etwa sieben Prozentpunkte. Ursache hierfür könnte sein, dass in der Vergangenheit deutlich mehr Männer als Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Rheinland-Pfalz zugewandert sind. Seit Anfang der 1990er-Jahre lässt sich das mit Daten aus der Bevölkerungsstatistik belegen.

Ehen zwischen Personen mit und Personen ohne Migrationshintergrund sind eher selten

Nichteheliche Lebensformen werden bevorzugt

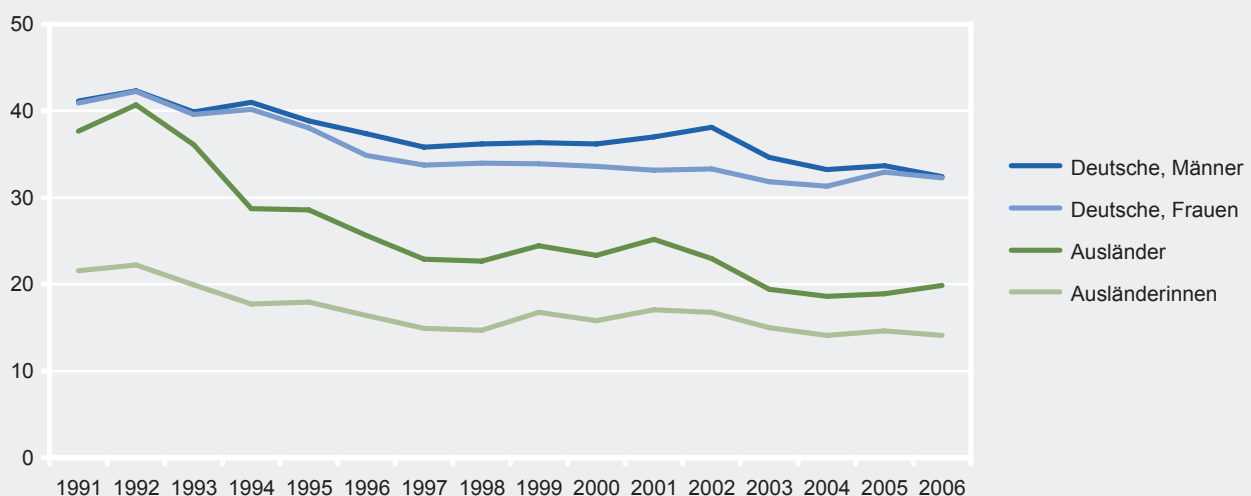
Personen mit Migrationshintergrund leben wesentlich häufiger ledig oder leben in nichtehelichen Partnerschaften als Personen ohne Migrationshintergrund (46 Prozent gegenüber 37 Prozent). Verheiratet ist weniger als die Hälfte der Gesamtbevölkerung. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund sind es mit 49 Prozent etwas mehr als bei den Personen mit Migrationshintergrund (47 Prozent).

Menschen mit Migrationshintergrund bleiben unter sich

Etwa ein Fünftel der Personen mit Migrationshintergrund ist mit einem bzw. einer Deutschen mit Migrationshintergrund verheiratet. Weitere 18 Prozent sind mit Ausländern bzw. Ausländerinnen verheiratet, sodass insgesamt 38 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund auch Ehepartner mit einem Migrationshintergrund haben. Lediglich neun Prozent der Personen mit Migrationshintergrund sind mit Deutschen ohne Migrationshintergrund verheiratet. Damit wird deutlich, dass die Menschen mit Migrationshintergrund häufiger „unter sich“ bleiben.

Grafik 10: Zuzüge über die Landesgrenze 1991–2006 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

in 1 000



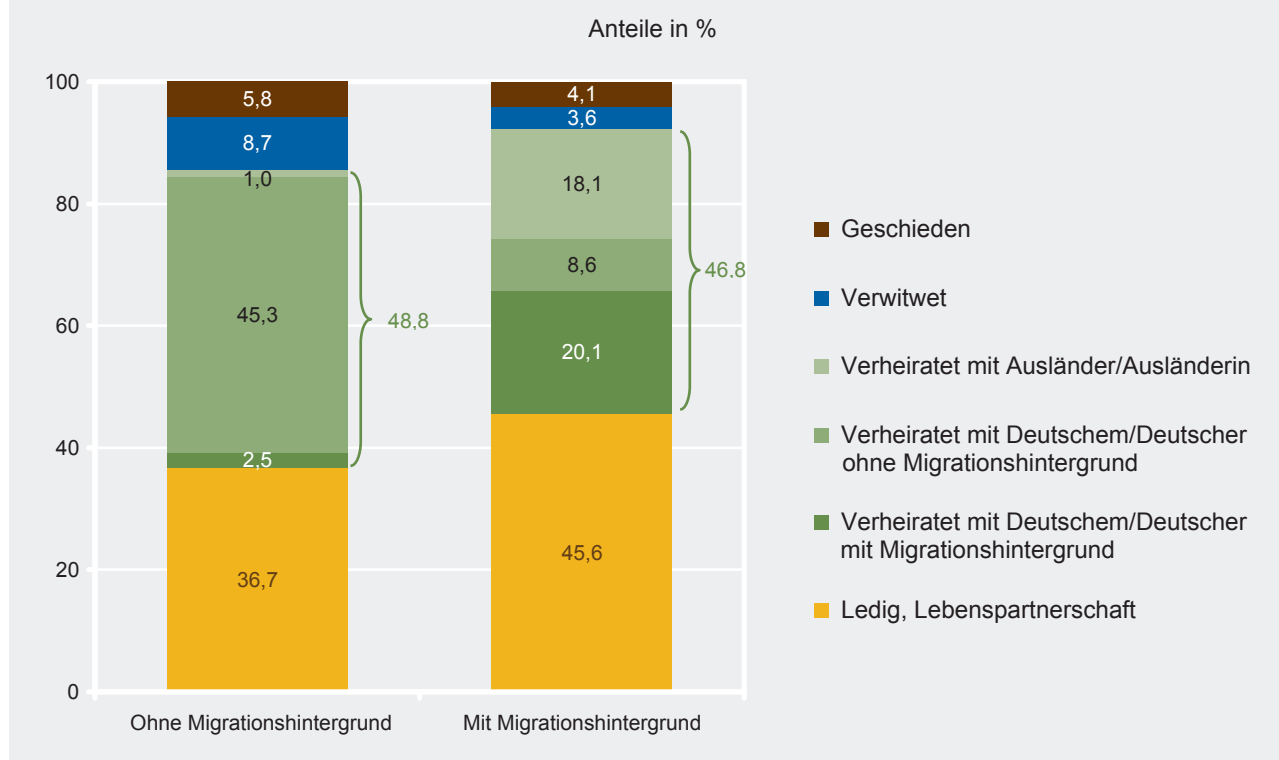
Ein ähnliches Bild – aber „spiegelverkehrt“ – zeigt sich in dieser Hinsicht bei den Personen ohne Migrationshintergrund: Der ganz überwiegende Teil der Verheirateten, nämlich gut 45 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund, bleibt ebenfalls „unter sich“, und zwar insofern, als diese Personen auch einen Ehepartner ohne Migrationshintergrund haben. Lediglich 2,5 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund sind mit einem bzw. einer Deutschen mit Migrationshintergrund verheiratet und nur ein Prozent mit einem Ausländer bzw. einer Ausländerin.

Deutliche Unterschiede sind bei den Geschiedenen und den Verwitweten festzustellen: Der Anteil der Geschiedenen ist in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit knapp sechs Prozent deutlich größer als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vier Prozent). Der Anteil der Verwitweten ist mit neun Prozent sogar fast zweieinhalb Mal so hoch wie in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (knapp vier Prozent). In der Summe leben damit 53 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund unverheiratet. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund liegt der entsprechende Anteil bei 51 Prozent.

Diese Unterschiede in den Lebensformen dürften hauptsächlich in der abweichenden Altersstruktur begründet sein. Wie bereits festgestellt, sind die Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt deutlich jünger als die Personen ohne Migrationshintergrund, sodass bei ersteren naturgemäß Lebensformen vorherrschen, die in jüngeren Altersjahren präferiert werden. Die geringere Bedeutung der Verwitweten ergibt sich nahezu zwangsläufig aus dem relativ niedrigen Anteil der Älteren in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Unterschiede in den Lebensformen durch Altersstruktur begründet

Grafik 11: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus und Familienstand



Große regionale Unterschiede

Regionale Ergebnisse nur für die Planungsregionen

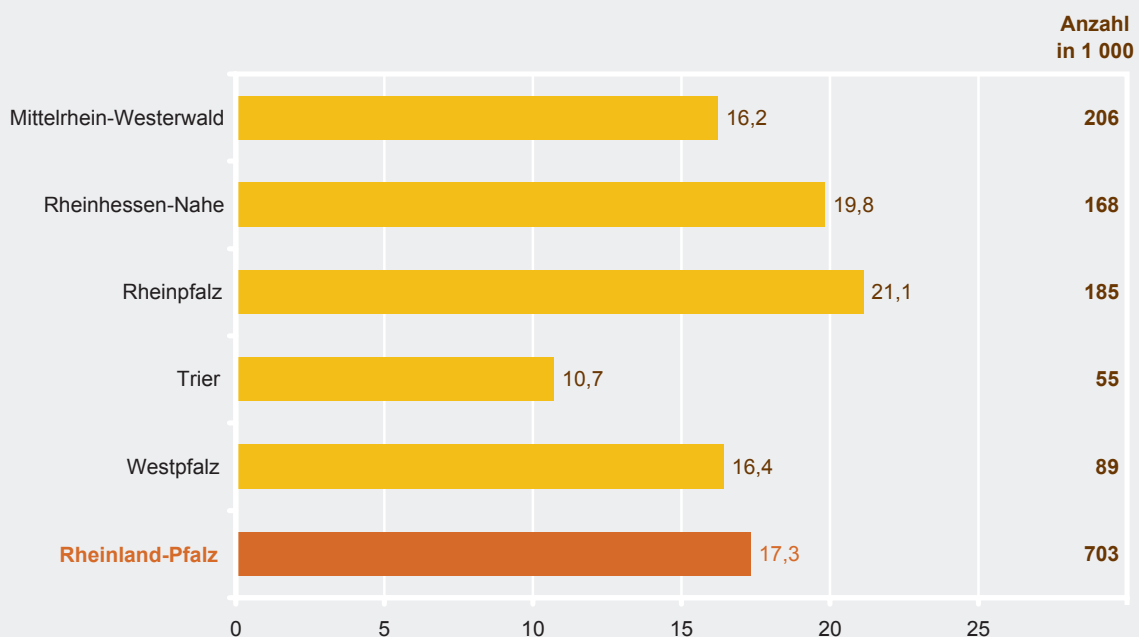
Der Mikrozensus als Ein-Prozent-Stichprobe liefert – wie bereits erläutert – für Rheinland-Pfalz keine belastbaren Regionalergebnisse auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise. Regionalisierte Ergebnisse für die Gesamtheit der Personen mit Migrationshintergrund können lediglich auf der Ebene der Mikrozensus-Regionen („Anpassungsschichten“) ausgewiesen werden. Soweit bei der Analyse noch weitere (fachliche) Gliederungen erfolgen, ist in den meisten Fällen nur der Nachweis von Ergebnissen auf der Ebene der fünf Planungsregionen (Mittelrhein-Westerwald, Rheinhessen-Nahe, Rheinpfalz, Trier und Westpfalz) möglich. Deshalb beschränkt sich die Analyse im Folgenden grundsätzlich auf die Ebene der Planungsregionen.

Hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in der Rheinpfalz und der Region Rheinhessen-Nahe

Von den knapp 703 000 Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz leben etwa 206 000 in der Region Mittelrhein-Westerwald, 185 000 in der Rheinpfalz, 168 000 in der Region Rheinhessen-Nahe, 89 000 in der Westpfalz und 55 000 in der Region Trier. Für die fünf Regionen ergeben sich unterschiedlich hohe Bevölkerungsanteile dieser Bevölkerungsgruppe. Im Jahr 2006 wiesen die Rheinpfalz und die Region Rheinhessen-Nahe mit 21 bzw. 20 Prozent einen überdurchschnittlichen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auf. Demgegenüber lagen die Anteilswerte in den Regionen Westpfalz und Mittelrhein-Westerwald (jeweils 16 Prozent) sowie Trier (elf Prozent) unter dem Landesdurchschnitt von 17 Prozent. Hier zeigt sich ein deutliches Gefälle von den Industrieregionen im Osten und Südosten zu den stärker ländlich geprägten Räumen im Westen des Landes.

Grafik 12: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2006 nach Planungsregionen

Anteil an der jeweiligen Gesamtbevölkerung in %

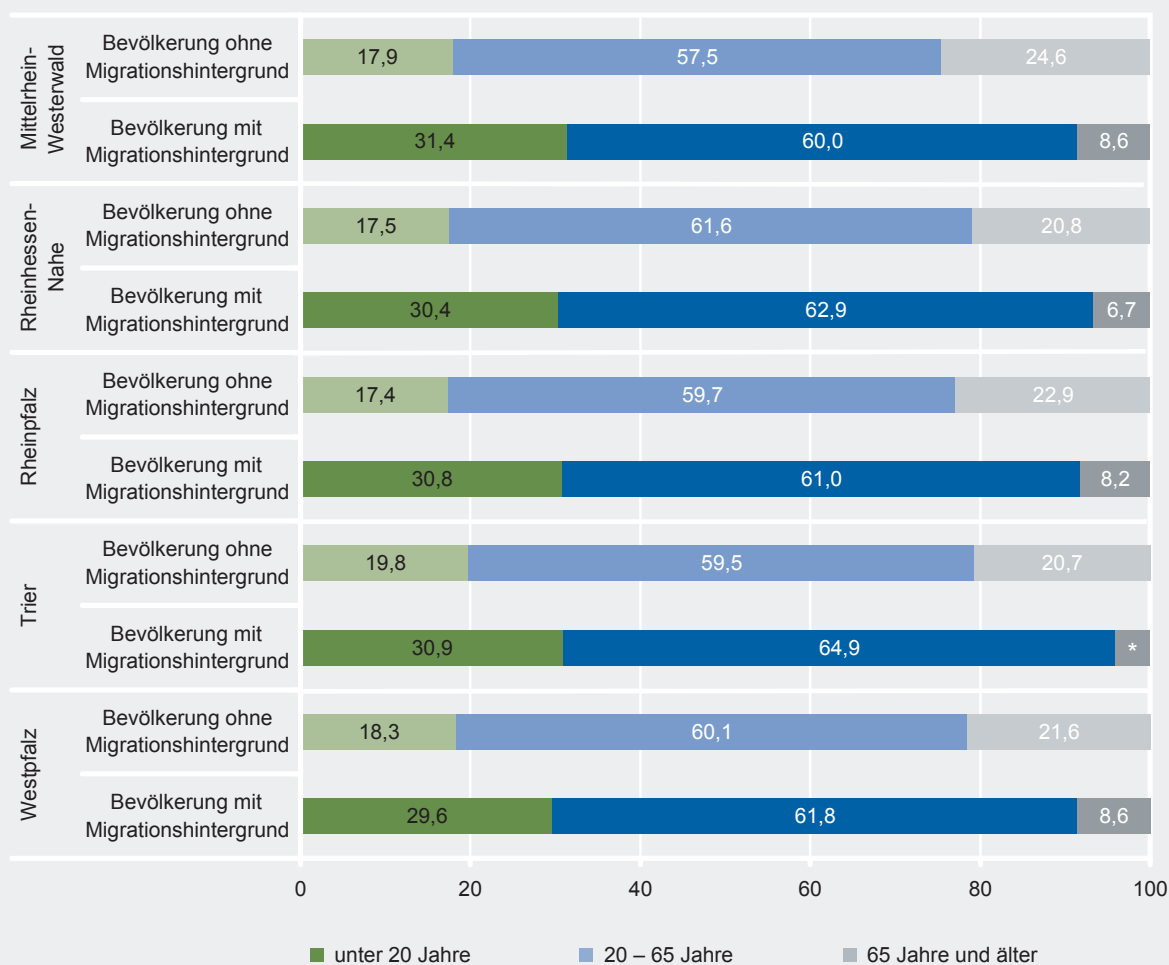


Die Altersstrukturen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund fallen in den fünf Planungsregionen unterschiedlich aus. Beim Durchschnittsalter machen sich die Unterschiede jedoch kaum bemerkbar. Die jüngste Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat die Region Trier: Das Durchschnittsalter beträgt hier nur 32 Jahre (Landesdurchschnitt: 33 Jahre) – und das, obwohl der Bevölkerungsanteil der unter 20-Jährigen mit Migrationshintergrund (31 Prozent) dem Landesdurchschnitt entspricht. Allerdings ist der Anteil der 20- bis unter 65-Jährigen mit 65 Prozent überdurchschnittlich hoch (Landesdurchschnitt: 62 Prozent) und der Anteil der über 65-Jährigen mit nur gut vier Prozent der niedrigste unter den Planungsregionen (Landesdurchschnitt: acht Prozent). Eine Ursache hierfür könnte die relativ große Zahl ausländischer Studierender am Hochschulstandort Trier sein. Des Weiteren ist die Zuzugsquote aus dem Ausland (hauptsächlich aus Luxemburg) in der Region überdurchschnittlich hoch und vor allem in den letzten Jahren kräftig gestiegen.

Niedriges Durchschnittsalter der Menschen mit Migrationshintergrund in der Region Trier

Grafik 13: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Altersgruppen und Planungsregionen

Anteile in %



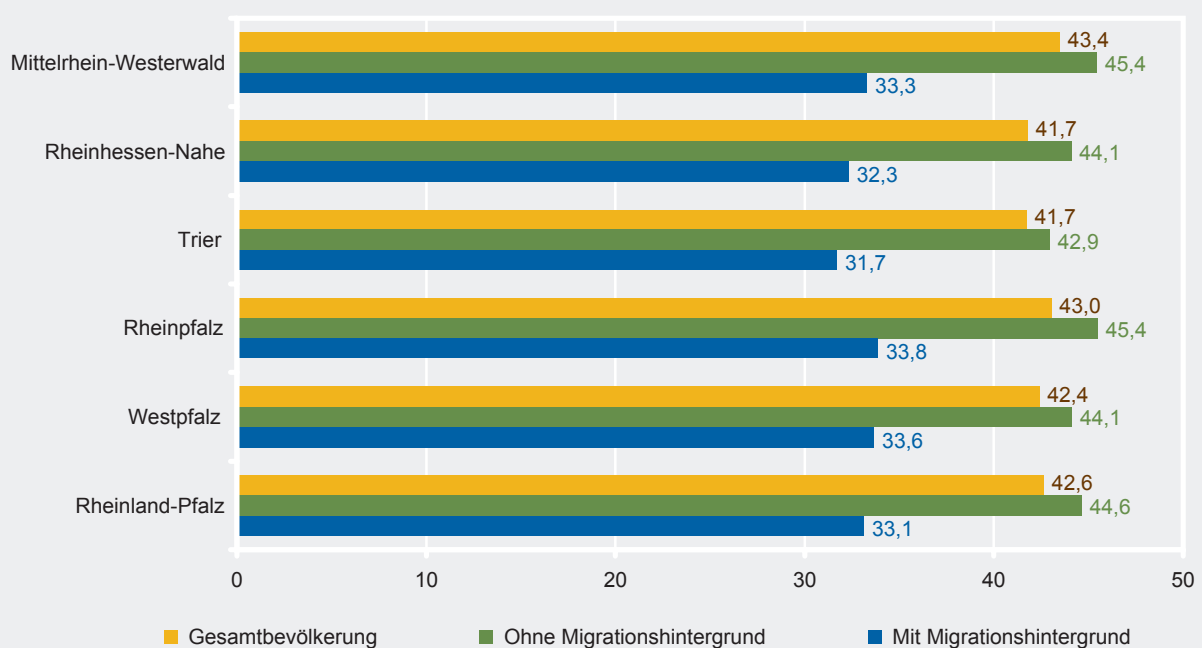
Das höchste Durchschnittsalter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist mit jeweils fast 34 Jahren in den Regionen Rheinpfalz und Westpfalz zu beobachten. Die Region Westpfalz hat in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit knapp 30 Prozent den niedrigsten Anteil von unter 20-Jährigen. Gleichzeitig ist dort der Anteil der über 65-Jährigen mit 8,6 Prozent besonders hoch. In der Rheinpfalz beläuft sich der Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen Personen mit Migrationshintergrund auf 8,2 Prozent und ist damit ebenfalls relativ hoch. Eine Ursache für diese überdurchschnittlichen Anteile älterer Menschen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund könnte sein, dass in diese von der Industrie geprägten Regionen schon früh, d. h. seit Ende der 1950er-Jahre, viele „Gastarbeiter“ eingewandert sind.

Höchster Anteil der unter 20-Jährigen mit Migrationshintergrund in der Region Mittelrhein-Westerwald

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beträgt in der Region Mittelrhein-Westerwald 33 Jahre. Mit über 31 Prozent hat die Region Mittelrhein-Westerwald bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zwar den höchsten Anteil an unter 20-Jährigen. Allerdings liegt dort auch der Anteil der über 65-Jährigen mit 8,6 Prozent recht hoch, und folglich ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter mit 60 Prozent der niedrigste von allen Regionen. Auch hier könnte sich der hohe Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund durch die frühe Zuwanderung von „Gastarbeitern“ erklären.

In der Region Rheinhessen-Nahe beläuft sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf 32 Jahre – es ist das zweitniedrigste unter den Planungsregionen. Die Region hat einen etwas unter dem Landesdurchschnitt liegenden Anteil von unter 20-Jährigen mit Migrationshintergrund. Auch der Anteil der

Grafik 14: Durchschnittsalter der Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus und Planungsregionen
in Jahren



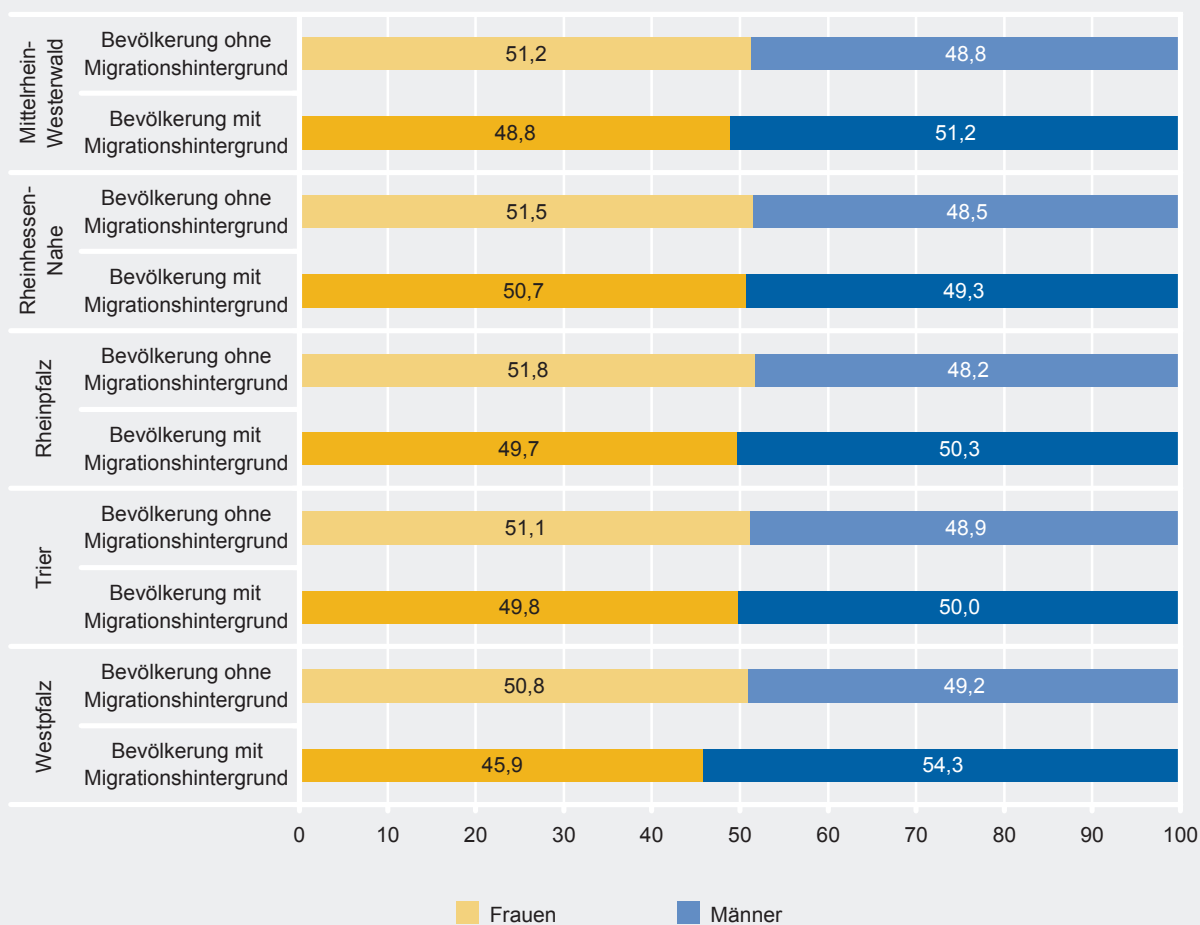
älteren Menschen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist mit sieben Prozent unterdurchschnittlich. Entsprechend haben die 20- bis unter 65-Jährigen einen vergleichsweise hohen Bevölkerungsanteil.

Auch die Geschlechterproportion fällt regional unterschiedlich aus. Die Planungsregion Rheinhessen-Nahe weist die Besonderheit auf, dass es in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund einen Frauenüberschuss gibt; der Frauenanteil liegt hier bei 51 Prozent. In den anderen Regionen ist – wie im Landesdurchschnitt – der Anteil der Männer dieser Bevölkerungsgruppe höher als der Anteil der Frauen. Am größten ist der Männerüberschuss in der Region Westpfalz; dort stellen die Männer unter den Personen mit Migrationshintergrund einen Anteil von 54 Prozent, während es bei den Personen ohne Migrationshintergrund lediglich 49 Prozent sind. Außer in der Westpfalz ist der Männeranteil unter den Personen mit Migrationshintergrund nur noch in der Region Mittelrhein-Westerwald überdurchschnittlich hoch (51 Prozent). Ein überdurchschnittlicher Frauenanteil ist hingegen in den Regionen Rheinpfalz und Trier (jeweils knapp 50 Prozent) sowie Rheinhessen-Nahe (51 Prozent) zu verzeichnen.

Regionale Unterschiede in der Geschlechterproportion

Grafik 15: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Geschlecht und Planungsregionen

Anteile in %



Deutliche regionale Unterschiede bei der Aufenthaltsdauer

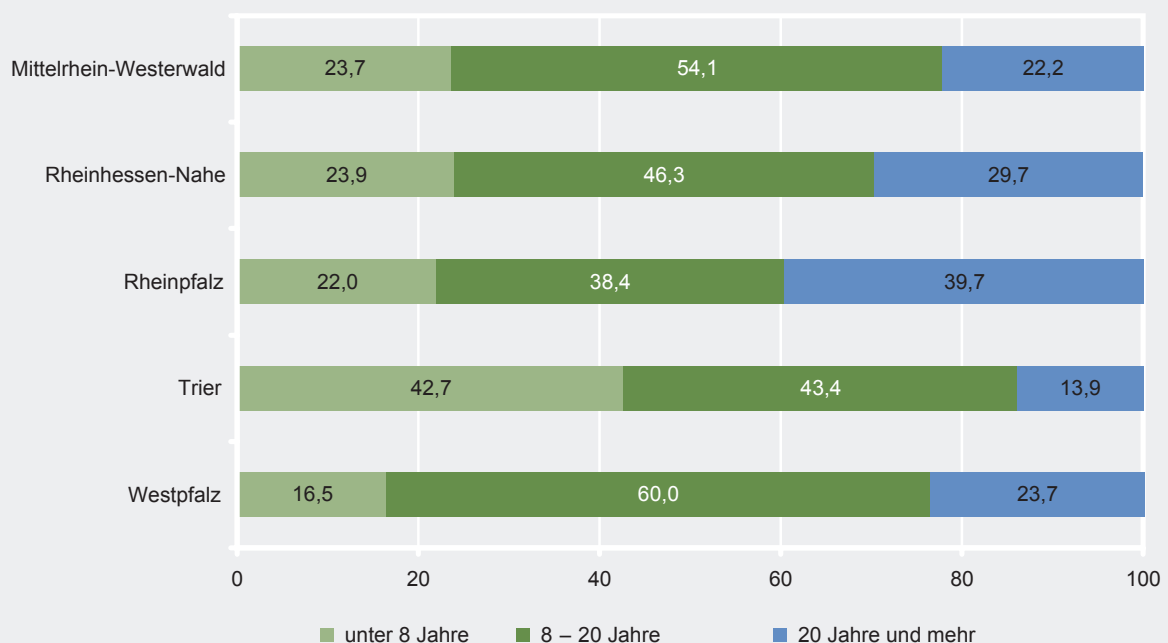
Bemerkenswert ist, dass es auch bei der Aufenthaltsdauer der Personen mit eigener Migrationserfahrung deutliche regionale Unterschiede gibt. So zeigt sich, dass in den Planungsregionen Westpfalz und Rheinpfalz, den beiden Regionen mit dem höchsten Durchschnittsalter der Zugewanderten (jeweils fast 34 Jahre), ein jeweils unterdurchschnittlicher Anteil (16 bzw. 22 Prozent) vor weniger als acht Jahren nach Deutschland gekommen ist. In der Westpfalz sind 60 Prozent der Zugewanderten bereits zwischen acht und 20 Jahren im Land, dies ist der höchste Anteil unter den Planungsregionen. In der Rheinpfalz hat diese Gruppe mit 38 Prozent das geringste Gewicht. Dort ist der Anteil derjenigen, die bereits seit mehr als 20 Jahren in Deutschland leben, mit fast 40 Prozent am höchsten. In den Regionen Rheinhessen-Nahe und Mittelrhein-Westerwald kommt die Struktur der Zugewanderten nach der Aufenthaltsdauer dem Durchschnitt des Landes am nächsten.

In der Region Trier viele Menschen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als acht Jahren

In der Region Trier ist der Anteil der vor weniger als acht Jahren Zugewanderten mit fast 43 Prozent etwa doppelt so hoch wie in den anderen Regionen, während der Anteil der vor mehr als 20 Jahren Zugewanderten mit 14 Prozent bei Weitem am niedrigsten ausfällt. Auch hier dürfte sich der Einfluss der Hochschulen in der Stadt Trier mit dem relativ hohen Anteil ausländischer Studierender sowie die Wohnmigration aus Luxemburg (insbesondere in den Kreis Trier-Saarburg und den Eifelkreis Bitburg-Prüm) bemerkbar machen. Die Studierenden halten sich hier in der Regel nur für eine begrenzte Zeit auf und kehren nach Beendigung des Studiums in ihre Heimatländer zurück. Lediglich ein geringer Teil bleibt – etwa wegen der Aufnahme einer dauerhaften Beschäftigung oder nach Heirat – länger im Land. Ein erst in

Grafik 16: Zugewanderte 2006 nach Aufenthaltsdauer und Planungsregionen

Anteile in %



jüngerer Zeit aufgetretenes Phänomen ist der Zuzug aus Luxemburg: In der Region Trier (insbesondere im Landkreis Trier-Saarburg) haben sich in den letzten Jahren – wegen der im Vergleich zu Luxemburg deutlich niedrigeren Immobilienpreise und Mieten – viele Luxemburger angesiedelt, um von dort aus der Arbeit in ihrem Land nachzugehen. Obwohl die verfügbare Datenbasis² den exakten Nachweis in tieferer regionaler Gliederung nicht erlaubt, ist davon auszugehen, dass die kreisfreie Stadt Trier und der die Stadt umgebende Landkreis Trier-Saarburg einen Großteil der Personen mit Migrationshintergrund in der gesamten Region beheimaten und somit die Verhältnisse in der Region maßgeblich prägen.

Starker Zuzug aus
Luxemburg

Zuwanderung aus Luxemburg

Der Westen des Landes als attraktiver Wohnstandort

In den vergangenen Jahren hat die Zuwanderung aus dem Großherzogtum Luxemburg stark zugenommen. Das Land zeichnet sich durch eine vergleichsweise dynamische wirtschaftliche Entwicklung aus. Diese hat auch auf dem Immobilienmarkt ihre Spuren hinterlassen. Die verstärkte Wohnungsnachfrage hat die Immobilienpreise und Mieten stark ansteigen lassen. In der Folge wurden Regionen jenseits der Grenze zu Deutschland als Wohnstandorte zunehmend attraktiver, weil dort die Immobilienpreise und Mieten moderater stiegen. In Rheinland-Pfalz profitierten von den Zuzügen insbesondere der Landkreis Trier-Saarburg und der Eifelkreis Bitburg-Prüm, die beide an Luxemburg angrenzen. Etwas weniger stark profitierte die kreisfreie Stadt Trier. In den beiden Landkreisen hat sich die Zahl der Zuzüge aus Luxemburg von 135 im Jahr 2000 auf 566 im Jahr 2006 vervierfacht (Landkreis Trier-Saarburg) bzw. von 105 auf 304 verdreifacht (Eifelkreis Bitburg-Prüm). In Trier ist die Zahl der Zuzüge von 139 im Jahr 2000 auf 219 im Jahr 2006 angestiegen (+158 Prozent).

² Die Planungsregion Trier ist mit der Mikrozensus-Region Trier identisch. Eine in regionaler Hinsicht tiefergehende Analyse auf der Basis des Mikrozensus ist hier demnach nicht möglich.

IV. Bildung und Qualifikation

Gut ausgebildete Menschen sind für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes von großer Bedeutung. Zudem entscheidet Bildung wesentlich über das Gelingen der beruflichen und gesellschaftlichen Integration des Einzelnen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt hierzu fest, dass „... es in Deutschland im internationalen Vergleich deutlich schlechter [gelingt], Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gute schulische Kompetenzen zu vermitteln.“¹ Eine Reihe von internationalen Studien belegt dies. Die PISA-Sonderstudie aus dem Jahr 2006 etwa kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland im Ländervergleich das Schlusslicht bei der Integration von Migrantenkindern der zweiten Generation bildet.²

Bildung wichtige Voraussetzung für berufliche und gesellschaftliche Integration

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt weiter fest: „Wenn wir die Zukunftschancen der jungen Generation in Deutschland sichern wollen, muss das Schulsystem in Deutschland mehr Kinder und Jugendliche zu höheren Bildungsabschlüssen führen – und zwar unabhängig von ihrer Herkunft.“³ Von besonderer Bedeutung ist dabei sicherlich eine möglichst frühe Vermittlung von Sprachkompetenz. Mit dem Modellprogramm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (kurz: FörMig)⁴ haben die teilnehmenden Länder und der Bund im September 2004 eine Initiative zur Optimierung von sprachlicher Bildung und Förderung gestartet. Rheinland-Pfalz unterstützt das Förderprogramm, das eine Laufzeit von fünf Jahren hat, mit zwei Programmelementen: „Entwicklung eines Sprachfördernetzwerkes in einem mittelstädtischen Raum“ (in Bad Kreuznach) und „Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf eine qualifizierte Berufsausbildung in der Pflege“ (in Ludwigshafen).

In diesem Kapitel wird die vorschulische und schulische Bildung sowie die berufliche Qualifikation von Menschen mit bzw. Menschen ohne Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz vergleichend dargestellt.

Frühkindliche Erziehung und Bildung stellen die Weichen

In den ersten Lebensjahren werden die Weichen für eine erfolgreiche Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft gestellt. Der Besuch von Kindertageseinrichtungen oder die Betreuung durch eine Tagesmutter ist für die Bildungsbiografie von Kindern mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung. Empirisch konnte belegt werden, dass der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind später ein Gymnasium besucht, beträchtlich erhöht.⁵ Kindertagesbetreuung meint somit nicht nur die

Weichen für erfolgreiche Integration können in den ersten Lebensjahren gestellt werden

1 Siehe <http://www.bmbf.de/de/6549.php> [21.07.2008].

2 Vgl. Stanat/Christensen (2006).

3 Siehe <http://www.bmbf.de/de/6549.php> [21.07.2008].

4 Vgl. <http://foermig.bildung-rp.de> [19.03.2008].

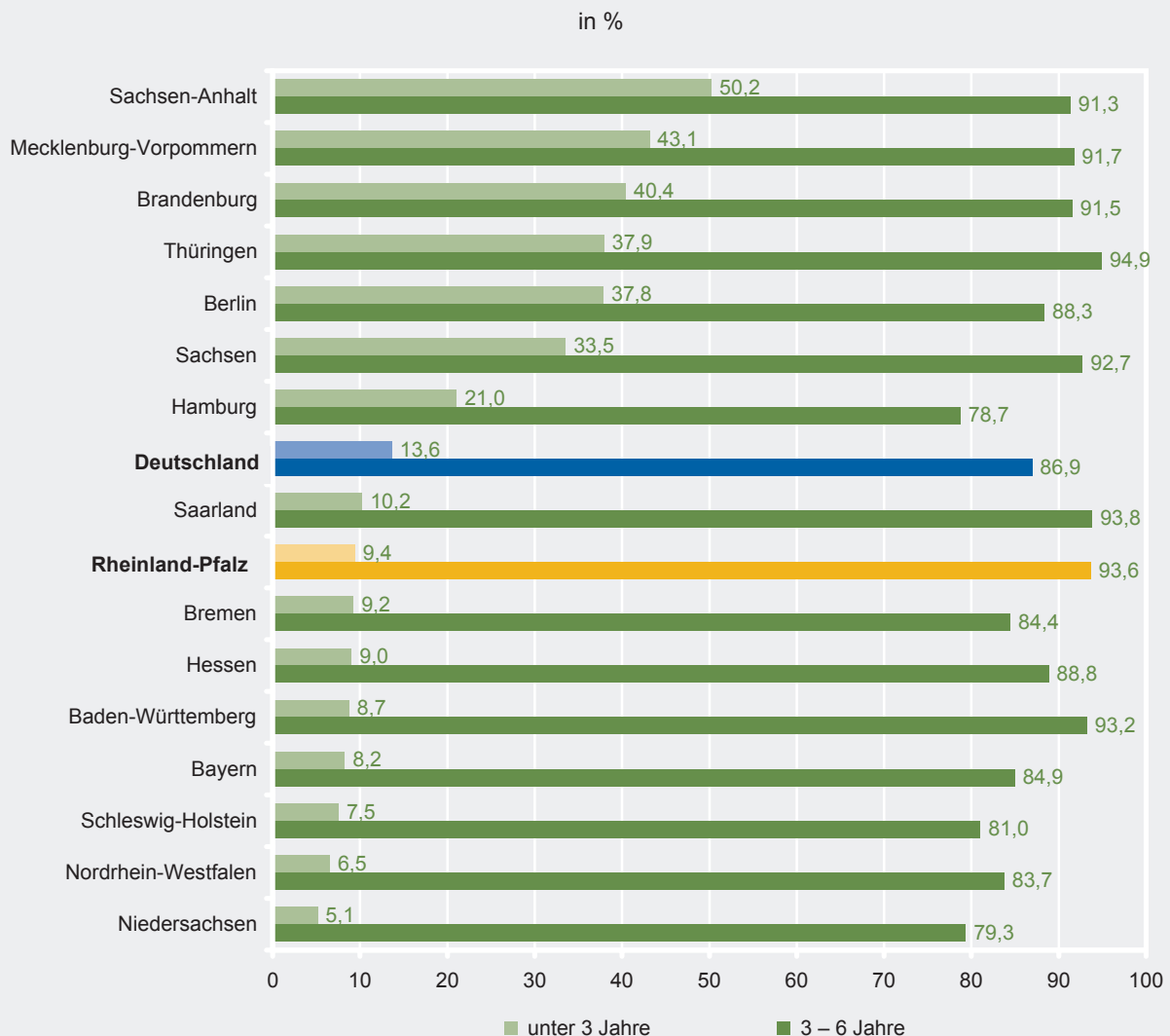
5 Vgl. ausführlich Fritschi/Oesch (2008), S. 13f. Die Untersuchung kam zum Ergebnis, dass der Besuch einer Kinderkrippe die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind später ein Gymnasium besucht, um 36 bis 38 Prozent (je nach Abgrenzung der betrachteten Gruppe und Grundgesamtheit) ansteigen lässt, bei Migranten sogar um bis zu rund 56 Prozent.

Versorgung von Kindern über einen Teil des Tages außerhalb ihres Elternhauses in einer Einrichtung oder in Tagespflege, sondern auch grundlegende Aspekte wie Erziehung und Bildung.⁶

Analyse mit Daten
des Mikrozensus
nicht möglich

Wegen einer Änderung des Mikrozensusgesetzes im Jahr 2005 ist eine Analyse des Vorschulbereichs mit den Daten des Mikrozensus leider nicht mehr möglich; entsprechende Fragen wurden zugunsten anderer Merkmale aus dem Programm genommen. Deshalb wird hier hilfsweise auf Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zurückgegriffen. Allerdings können auf der Basis dieser Erhebung nicht alle interessanten Fragestellungen erörtert werden.⁷

Grafik 17: Betreuungsquote von unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 nach Altersgruppen und Ländern



⁶ Vgl. auch Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2007), S. 3.

⁷ Siehe dazu auch Bertelsmann Stiftung (2008), S. 12.

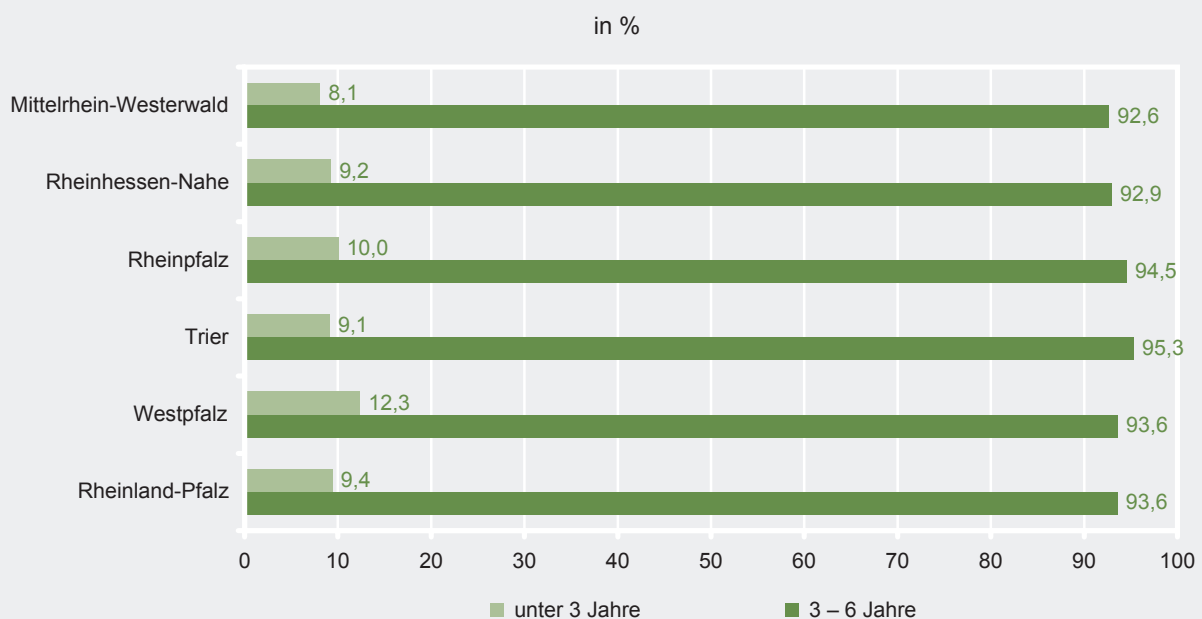
Im März 2006 wurden in den rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege rund 144 900 Kinder betreut. Die sogenannte „Betreuungsquote“ gibt für eine bestimmte Altersgruppe an, wie hoch der Anteil der Kinder ist, die einen Betreuungsplatz (Kindertageseinrichtung, Tagespflege) in Anspruch nehmen. Im Jahr 2006 lag diese Quote in Rheinland-Pfalz für die Kinder unter drei Jahren bei 9,4 Prozent. Dies ist der dritthöchste Wert unter den alten Bundesländern. Unter den westdeutschen Flächenländern rangiert Rheinland-Pfalz er nach dem Saarland (10,2 Prozent) auf dem zweiten Platz. Wegen der aus historischen Gründen deutlich höheren Betreuungsquoten in den neuen Bundesländern (hier liegen die Werte zwischen 33,5 Prozent in Sachsen und 50,2 Prozent in Sachsen-Anhalt) bleibt die rheinland-pfälzische Quote unter dem Bundesdurchschnitt von 13,6 Prozent. Bei den Kindern zwischen drei und sechs Jahren schneidet Rheinland-Pfalz im Vergleich aller Länder deutlich besser ab: Mit 93,6 Prozent erreicht das Land hinter Thüringen (94,9 Prozent) und dem Saarland (93,8 Prozent) den dritten Platz.

Regional differieren die Betreuungsquoten für die unter dreijährigen Kinder recht stark: Während die Region Mittelrhein-Westerwald mit 8,1 Prozent die geringste Quote aufweist, liegt der Wert in der Region Westpfalz mit 12,3 Prozent um gut die Hälfte höher. Die Betreuungsquoten für die drei- bis sechsjährigen Kinder differieren bei Weitem nicht so stark wie die Quoten für die jüngeren Kinder. Sie liegen in den fünf Planungsregionen zwischen 92,6 Prozent (Rheinhessen-Nahe) und 95,3 Prozent (Trier).

Regional
unterschiedliche
Betreuungsquoten

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird erfragt, ob mindestens ein Elternteil des betreuten Kindes aus dem Ausland stammt, also zugewandert ist.

Grafik 18: Betreuungsquote von unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 nach Altersgruppen und Planungsregionen



Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern spielt keine Rolle.⁸ Als weiteres Merkmal, das einen Migrationshintergrund des Kindes definieren soll, wird ermittelt, ob die in der Familie überwiegend gesprochene Sprache Deutsch oder nicht Deutsch ist.⁹ Diese Abgrenzung des Migrationshintergrundes weicht von der Definition im Mikrozensus ab.

Von den Kindern, die ein Betreuungsangebot wahrnehmen, haben rund 36 700 bzw. 25 Prozent mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft. Bei 22 400 oder 16 Prozent der Kinder in Kindertagesbetreuung wird in der Familie überwiegend nicht Deutsch gesprochen. Beide Anteilswerte sind in Rheinland-Pfalz geringfügig höher als im Bundesdurchschnitt (22 bzw. 15 Prozent).

Betreuungsquote bei nicht deutschen Kindern niedriger als bei deutschen

Wegen der fehlenden Bezugsgröße lassen sich aus den Daten keine spezifischen Betreuungs- bzw. Besuchsquoten für die Kinder mit und die Kinder ohne Migrationshintergrund ermitteln. Allerdings zeigen ältere Auswertungen des Mikrozensus nach dem Staatsangehörigkeitskonzept für ganz Deutschland, dass die Betreuungsquote bei den nichtdeutschen Kindern unter derjenigen der deutschen Kinder liegt. Eine Sonderauswertung des Mikrozensus 2004 ergab bei den für die unter Dreijährigen für die deutschen Kinder eine Besuchsquote von 14 Prozent, für die ausländischen Kinder dagegen nur eine von acht Prozent. Bei den deutschen Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt erreichte die Quote 84 Prozent; bei den ausländischen Kindern in diesem Alter belief sie sich die Quote nur auf 78 Prozent. Die DJI-Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2005 bestätigt, dass die Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen bei den unter sechsjährigen Kindern mit Migrationshintergrund deutlich unter denen der Kinder ohne Migrationshintergrund in derselben Altersgruppe liegen.¹⁰

Um die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten zu fördern, wurde das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“¹¹ initiiert. Zu den Bestandteilen des Programms gehören

- der Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige,
- der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Dreijährige (ab dem Jahr 2010 auch für Zweijährige),
- die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr und
- ein Programm zur Sprachförderung und Schulvorbereitung.

⁸ Siehe ausführlich die Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen der Kinder- und Jugendhilfestatistik in Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Informationsblatt Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen. Stichtag: 15. März 2007. Nach dieser Abgrenzung besteht ein Migrationshintergrund auch bei als deutsche Staatsbürger Zugewanderten (Spätaussiedler), nicht aber bei Eltern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben („Migranten der zweiten oder dritten Generation“). Der Migrationshintergrund wird hier also lediglich über die eigene Migrationserfahrung des betreffenden Elternteils bestimmt.

⁹ Das am 1. Oktober 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe enthält zahlreiche Ergänzungen und Erweiterungen der Kinder- und Jugendhilfestatistiken. Wesentliche Änderungen betreffen die Kindertagesbetreuung. Ab dem Jahr 2006 werden jährlich zum Stichtag 15. März auch Angaben zu den betreuten Kindern und dem entsprechenden Personal in Kindertageseinrichtungen sowie zur öffentlich geförderten Kindertagespflege erhoben.

¹⁰ Vgl. Bien/Rauschenbach/Riedel (2007), S. 91ff.

¹¹ Siehe dazu ausführlich <http://bildungsklick.de/pm/54983/beck-ahnen-programm-zukunftschance-kinder-bildung-von-anfang-an-verbessert-qualitaet-frueher-bildung-und-vergroessert-das-angebot> [02.07.2008].

Diese Maßnahmen zielen auch und in besonderem Maße auf die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund ab.

Jeder neunte Rheinland-Pfälzer mit Migrationshintergrund hat die Schule ohne allgemeinbildenden Schulabschluss beendet

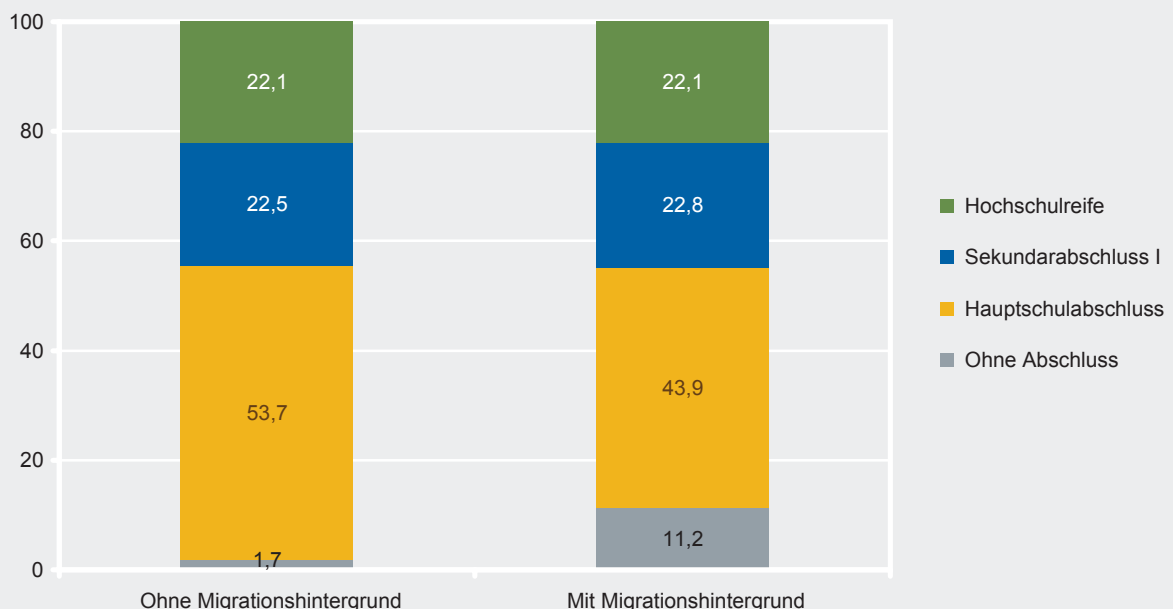
Im Gegensatz zu der Thematik Kinderbetreuung lassen sich die schulische Bildung und die berufliche Qualifikation von Menschen mit bzw. Menschen ohne Migrationshintergrund anhand von Daten des Mikrozensus analysieren. Seit 2005 enthält das Programm des Mikrozensus entsprechende Fragestellungen.

Bei der Erhebung im Jahr 2006 gaben gut elf Prozent der Personen mit Migrationshintergrund¹² an, keinen Schulabschluss zu besitzen. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund belief sich der Anteil der Personen ohne Schulabschluss dagegen auf weniger als zwei Prozent. Über einen Hauptschulabschluss verfügten 44 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund und 54 Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund. Im Bereich der mittleren und höheren Schulbildung zeigten sich kaum Unterschiede: In beiden Bevölkerungsgruppen lag der Anteil der Personen mit mittlerer Reife bei knapp 23 Prozent und der Anteil der Personen mit einem höheren Bildungsabschluss bei gut 22 Prozent.

Elf Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss

Grafik 19: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus und höchstem schulischen Abschluss

Anteile in %

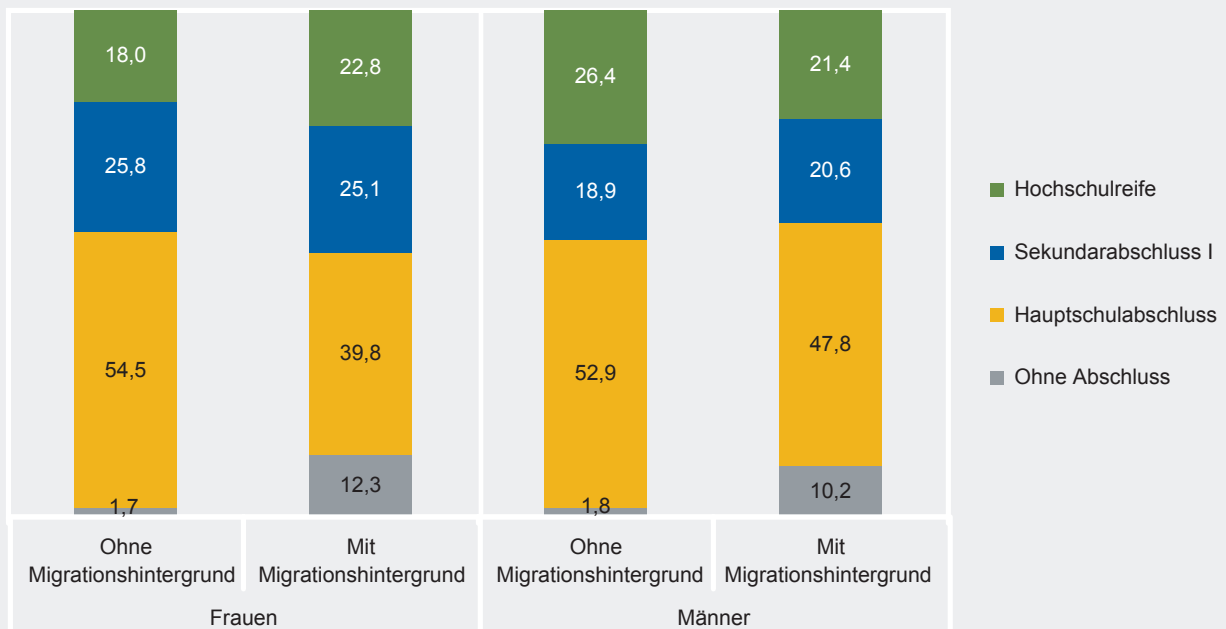


¹² Betrachtet wird hier nur der Bevölkerungsteil, der einen Schulabschluss besitzen kann, d. h. die Personen im Alter von 15 Jahren und älter. Gleiches gilt für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung der Qualifikation innerhalb der beiden Bevölkerungsgruppen zeigt teilweise deutliche Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Bei den Menschen mit Migrationshintergrund haben zwölf Prozent der Frauen und zehn Prozent der Männer keinen Schulabschluss. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund sind dagegen nur jeweils zwei Prozent der Männer und der Frauen ohne Bildungsabschluss. Einen Hauptschulabschluss haben in der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund 48 Prozent der Männer, aber nur 40 Prozent der Frauen. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund sind die Unterschiede nicht sehr groß: Von den Männern ohne Migrationshintergrund können 53 Prozent und von den Frauen 55 Prozent einen Hauptschulabschluss vorweisen.

Grafik 20: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Geschlecht und höchstem schulischen Abschluss

Anteile in %

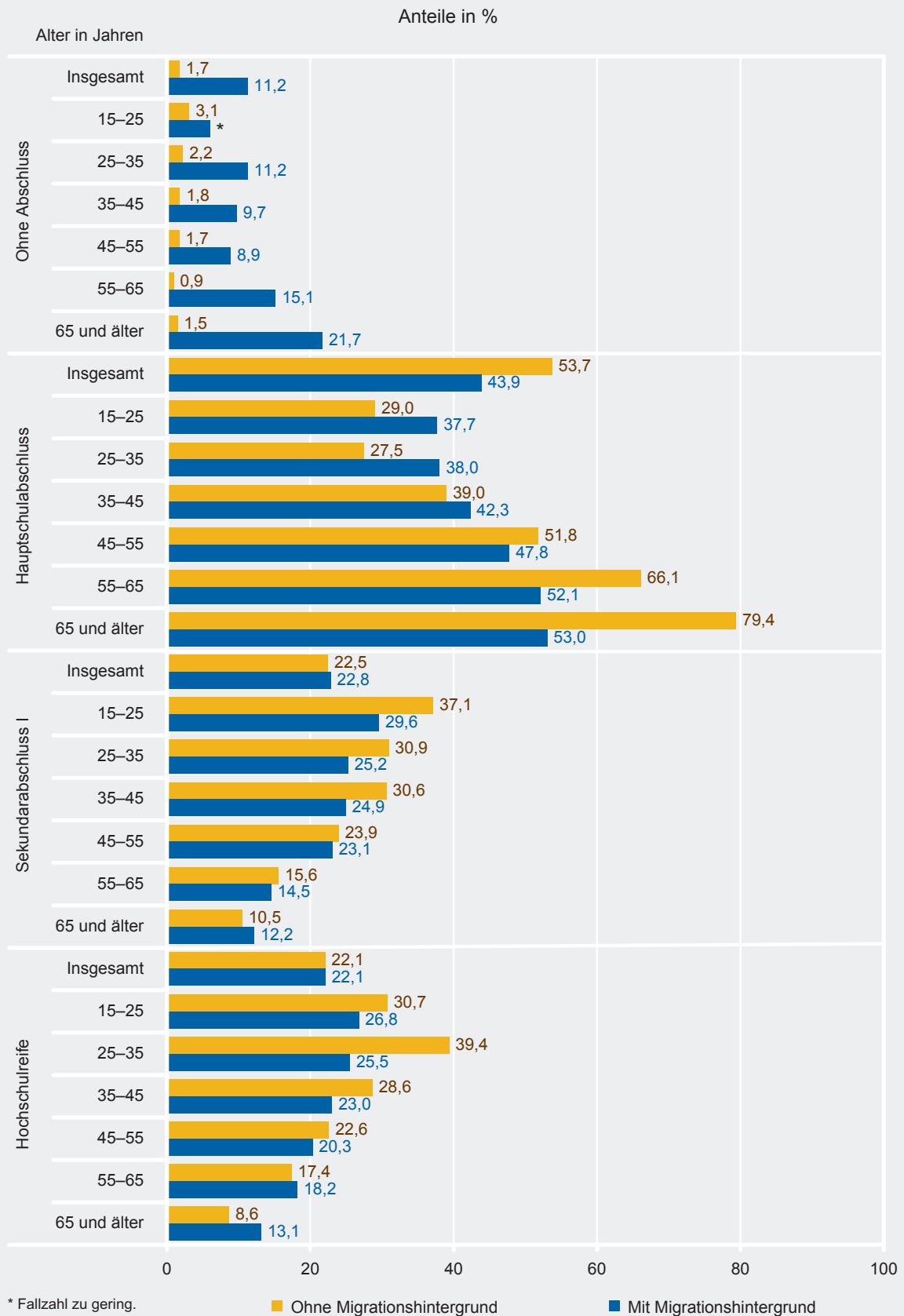


25 Prozent der Frauen mit Migrationshintergrund haben mittlere Reife

Bei den mittleren und höheren Bildungsabschlüssen liegen bei den Menschen mit Migrationshintergrund die Frauen vorn: Während 25 Prozent der Frauen mit Migrationshintergrund die mittlere Reife besitzen, sind es bei den Männern nur 21 Prozent. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern aber noch ausgeprägter: In dieser Bevölkerungsgruppe haben 26 Prozent der Frauen und nur 19 Prozent der Männer die mittlere Reife.

Höhere Bildungsabschlüsse (Abitur oder Fachhochschulreife) besitzen in der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund 21 Prozent der Männer und 23 Prozent der Frauen; der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist hier also relativ gering. Anders in der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund: Hier verfügen 26 Prozent der Männer, aber nur 18 Prozent der Frauen über höhere Bildungsabschlüsse.

Grafik 21: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Altersgruppen und höchstem schulischen Abschluss



Ursache hierfür könnte sein, dass die Bildungsbeteiligung der Frauen in Deutschland¹³ erst ab Anfang der 1970er-Jahre deutlich gestiegen ist, weshalb vergleichsweise wenige ältere deutsche Frauen höhere Bildungsabschlüsse vorweisen können.

22 Prozent der über 65-Jährigen mit Migrationshintergrund haben keinen Bildungsabschluss

Die Analyse der Schulbildung nach Altersgruppen zeigt, dass der Anteil der Menschen ohne Bildungsabschluss in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in allen Altersgruppen deutlich höher ist als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Bemerkenswert ist, dass bei den Menschen mit Migrationshintergrund dieser Anteilswert bei den 15- bis 25-Jährigen mit sechs Prozent am niedrigsten liegt. Am höchsten ist er mit 22 Prozent bei den über 65-Jährigen mit Migrationshintergrund.

In den drei Altersgruppen, welche die 15- bis 45-Jährigen umfassen, ist der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss bei den Menschen mit Migrationshintergrund jeweils deutlich höher als bei den Menschen ohne Migrationshintergrund. Bei den 55- bis 65-Jährigen und den 65-Jährigen und Älteren verhält es sich dagegen genau umgekehrt.

Anteil der Menschen mit Hochschulreife bei den über 65-Jährigen mit Migrationshintergrund höher als bei denen ohne Migrationshintergrund

Bei der Hochschulreife fällt auf, dass in den Altersgruppen unter 55 Jahren die Anteilswerte bei den Menschen mit Migrationshintergrund deutlich unter den Anteilswerten bei den Menschen ohne Migrationshintergrund liegen. In der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen ist der Unterschied hingegen relativ gering. In der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren erreicht interessanterweise der Anteil der Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wesentlich höhere Werte als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vergleichsweise wenige ältere Frauen ohne Migrationshintergrund über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. In dieser Bevölkerungsgruppe liegt der Anteil der Frauen mit Fachhochschulreife oder Abitur nur bei fünf Prozent, während der entsprechende Anteil bei den älteren Frauen mit Migrationshintergrund knapp neun Prozent beträgt. Bei den Männern ist der relative Unterschied nicht so groß: Von den älteren Männern ohne Migrationshintergrund haben 14 Prozent eine Hochschulzugangsberechtigung, bei den älteren Männern mit Migrationshintergrund sind es 18 Prozent.

Personen mit Migrationshintergrund in der Region Trier mit der höchsten Abiturientenquote: Jeder Dritte besitzt die Hochschulreife

Ergebnis in der Region Trier unterscheidet sich stark von den anderen Regionen

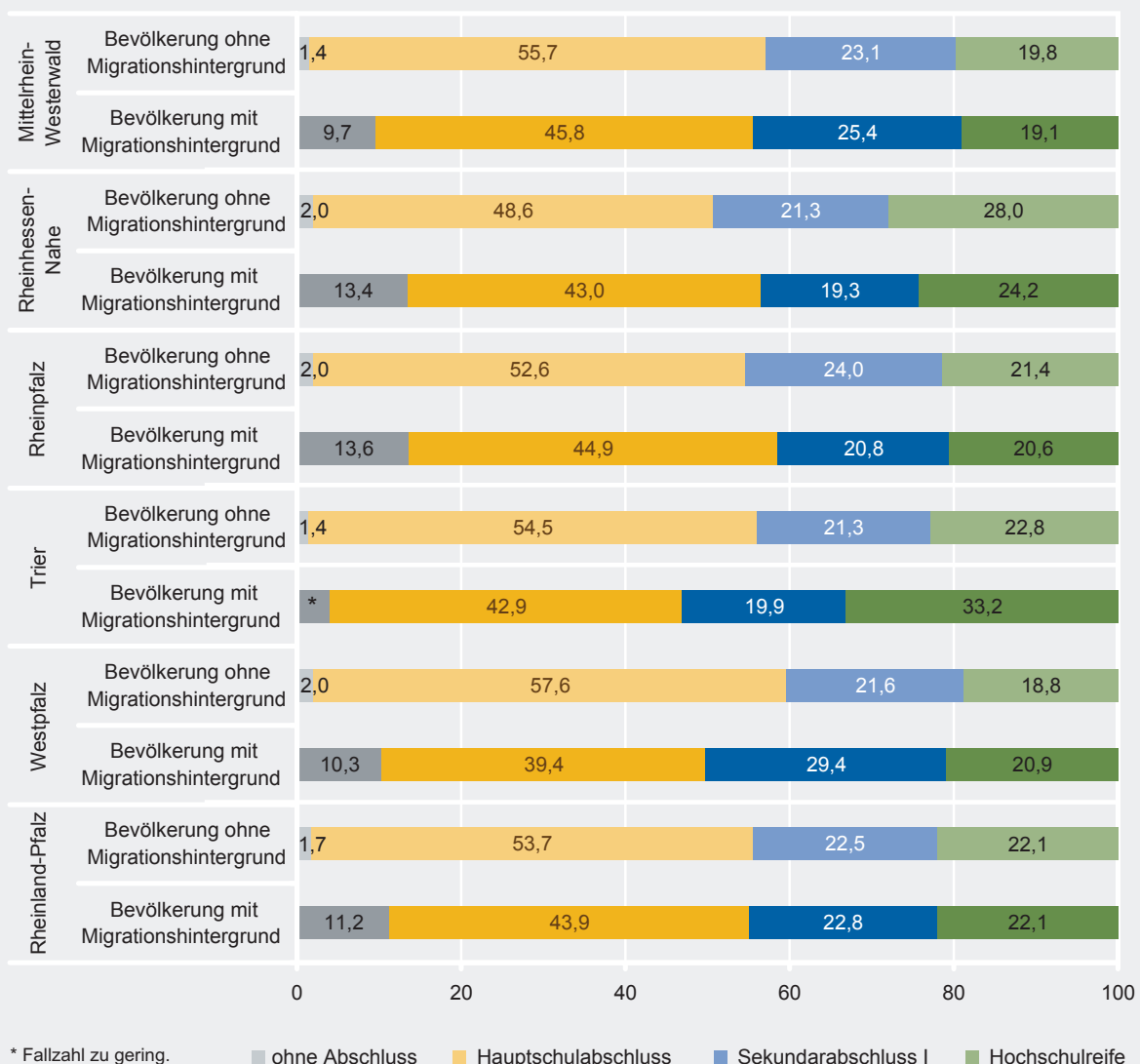
Auch auf regionaler Ebene zeigen sich in der Regel die größten Unterschiede zwischen der Bevölkerungsgruppe mit und der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund beim Hauptschulabschluss bzw. bei den Personen ohne Abschluss. Eine Ausnahme ist jedoch hervorzuheben: In der Region Trier ist der Anteil der Personen mit Hochschulreife bei den Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (33 gegenüber 23 Prozent). Ursächlich hierfür könnten zum einen die in der Stadt Trier ansässigen Hochschulen sein,

¹³ Vgl. Cornelißen (2005).

die viele ausländische Studierende¹⁴ und Mitarbeiter haben. Zum anderen dürfte sich hier auch die Nähe zum wirtschaftlich sehr dynamischen Großherzogtum Luxemburg auswirken. Dort arbeitet vor allem in den Dienstleistungsbereichen eine große Zahl hoch qualifizierter Menschen, die sich in den letzten Jahren verstärkt einen Wohnort im westlichen Teil der Region Trier gesucht haben. Ein Beleg dafür sind die hohen Bevölkerungsanteile von Personen mit luxemburgischer Staatsbürgerschaft im Eifelkreis Bitburg-Prüm, im Landkreis Trier-Saarburg und in der kreisfreien Stadt Trier.¹⁵

Grafik 22: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, höchstem schulischen Abschluss und Planungsregionen

Anteile in %



14 Nach der Statistik der Studenten waren von den rund 17 800 Studierende am Hochschulstandort Trier gut 2 300 ausländische Staatsbürger. Das entspricht einem Anteil von 13 Prozent (Landesdurchschnitt: 11,5 Prozent).

15 Im Jahr 2006 lebten in der Region Trier nach Angaben des Ausländerzentralregisters rund 2 700 Personen mit luxemburgischer Staatsbürgerschaft. An der Gesamtbevölkerung hatten sie einen Anteil von 0,5 Prozent, an der Gesamtzahl der Ausländer von zehn Prozent. In den beiden genannten Landkreisen sind die Werte jeweils etwa doppelt so hoch. Es ist davon auszugehen, dass ein hoher Anteil dieser Zugewanderten im luxemburgischen Dienstleistungssektor (insbesondere im Bereich Finanzdienstleistungen) tätig ist, wo in der Regel vor allem hoch qualifizierte Personen beschäftigt sind.

In der Region Trier ist andererseits der Anteil der Personen ohne Abschluss unter den Menschen mit Migrationshintergrund am geringsten; allerdings lässt sich – aufgrund der geringen Fallzahlen – kein zuverlässiger Wert ermitteln.¹⁶ Die höchsten Anteile von Personen ohne Schulabschluss sind mit Werten von gut 13 Prozent bzw. knapp 14 Prozent in den Regionen Rheinhausen-Nahe und Rheinpfalz zu beobachten. In der Westpfalz und in der Region Mittelrhein-Westerwald ist deren Anteil mit jeweils rund zehn Prozent leicht unterdurchschnittlich.

Fast 40 Prozent der jungen Menschen mit Migrationshintergrund haben keinen beruflichen Abschluss

Berufliche Ausbildung wichtig für Integrationserfolg

Ein wesentliches Kriterium für die Integration junger Menschen in das Berufsleben und den Arbeitsmarkt ist neben der schulischen Bildung die berufliche Ausbildung. Die Überwindung der sogenannten ersten Schwelle des Arbeitsmarktes, d. h. der Übergang von der schulischen in die berufliche Ausbildung, ist von großer Bedeutung für die künftigen beruflichen Chancen. Die schwierige Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat insbesondere Bewerber mit Migrationshintergrund getroffen.¹⁷ So sind unter den Altbewerbern¹⁸ laut einer Befragung, die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (BA)¹⁹ durchgeführt hat, Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich häufiger vertreten als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Die Vermutung liegt nahe, dass dies mit dem hohen Anteil an Schulabgängern ohne Abschluss bzw. mit niedrigeren Bildungsabschlüssen in Zusammenhang steht. Forschungsergebnisse zeigen aber auch, dass der Migrationshintergrund die Erfolgsaussichten von Bewerbern auch unabhängig von den Schulabschlüssen und Schulnoten negativ beeinflusst.²⁰

47 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund haben keinen Berufsabschluss

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus können Menschen mit Migrationshintergrund in der Tat nur in weitaus geringerem Maße einen Berufsabschluss vorweisen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Bei der Befragung 2006 gaben rund 47 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund an, keinen Berufsabschluss zu besitzen.²¹ Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund beträgt dieser Anteil dagegen nur 28 Prozent. Eine Lehrausbildung²² haben 40 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund absolviert, wohingegen 54 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund erfolgreich eine Lehre abgeschlossen haben. Auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die eine Meister- bzw. Techniker-ausbildung absolviert oder einen Fachschulabschluss erworben haben, ist mit drei Prozent deutlich niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund (sechs Pro-

¹⁶ Rechnerisch dürfte sich der Anteilswert zwischen drei und fünf Prozent bewegen.

¹⁷ Vgl. Granato (2003) und (2006).

¹⁸ Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zählt in der Befragung diejenigen Personen als „Altbewerber“, die angeben, sich bereits einmal für einen früheren Ausbildungsbeginn als den des jeweils aktuellen Ausbildungsjahres beworben zu haben; vgl. Ulrich/Krekel (2006).

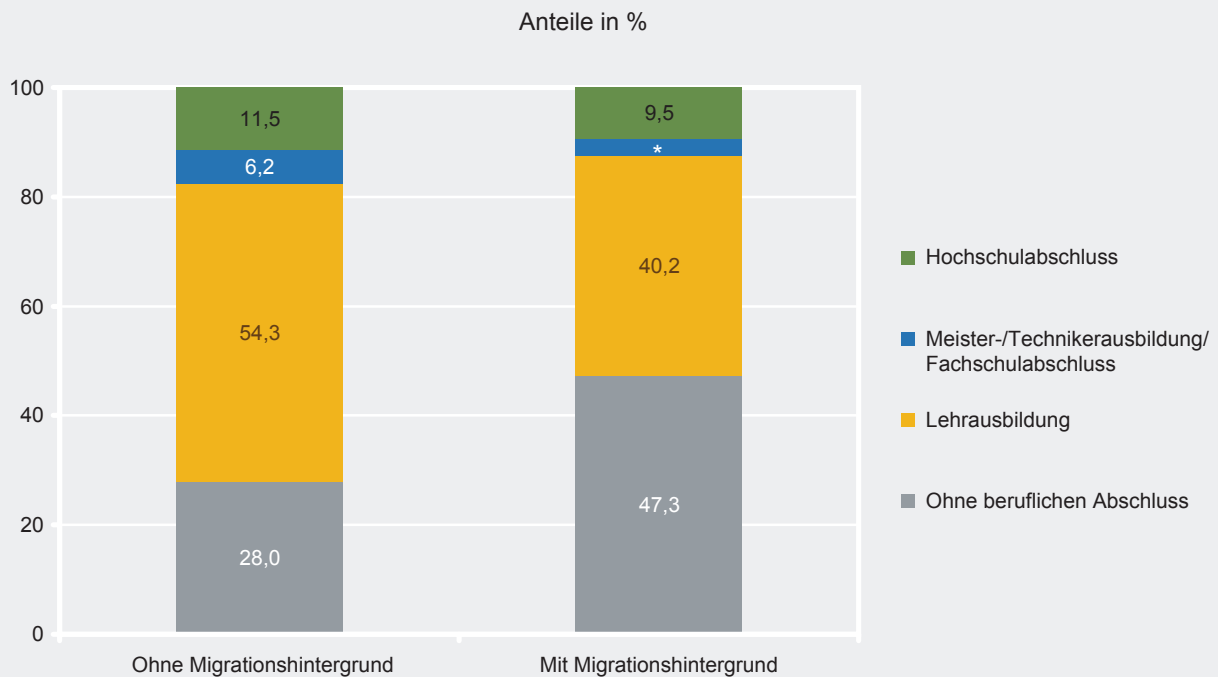
¹⁹ Vgl. Ulrich/Krekel (2006).

²⁰ Vgl. Ulrich/Krekel (2006); Granato (2003) und (2006).

²¹ Bezugsgröße ist hier die Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und älter (ohne Personen, die sich noch in Berufsausbildung befinden). Gleiches gilt für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

²² Dazu zählen u. a. auch Anlernausbildungen, berufliche Praktika, berufsqualifizierende Abschlüsse an Berufsfach- oder Kollegschulen sowie das Berufsvorbereitungsjahr.

Grafik 23: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Abschluss



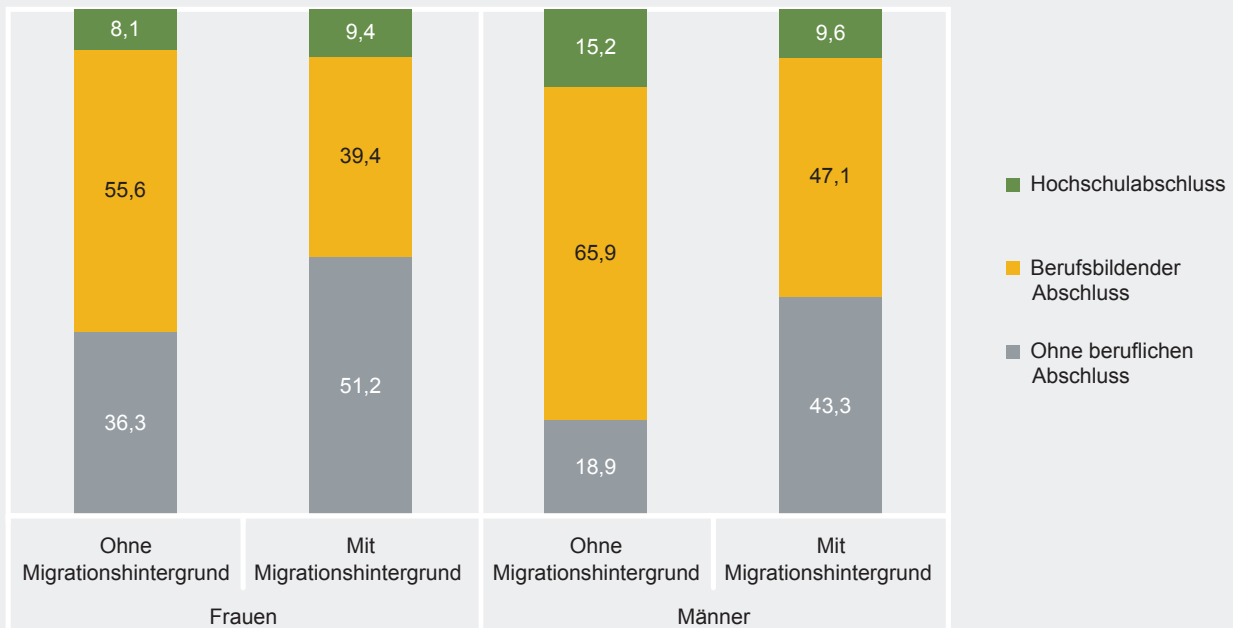
zent). Ähnlich wie bei den Schulabschlüssen zeigen sich bei den höchsten, d. h. akademischen, Abschlüssen²³ keine so großen Unterschiede: Knapp zehn Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und rund zwölf Prozent der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund besitzen einen Hochschulabschluss.

Die Analyse des Qualifikationsniveaus nach Geschlecht führt zu der grundsätzlichen Feststellung, dass der Migrationshintergrund bei den Männern einen größeren Einfluss hat als bei den Frauen. So ist z. B. bei den Männern mit Migrationshintergrund der Anteil der Personen Berufsabschluss mit 43 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern ohne Migrationshintergrund (19 Prozent). Bei den Frauen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil der Frauen ohne beruflichen Abschluss dagegen mit 51 Prozent um weniger als die Hälfte über dem – allerdings ebenfalls relativ hohen – Anteil bei den Frauen ohne Migrationshintergrund (36 Prozent).

Ähnlich gravierend sind die Unterschiede bei den Personen mit Hochschulabschluss: Während bei den Frauen nur geringfügige Unterschiede hinsichtlich des Migrationsstatus festzustellen sind – die Frauen mit Migrationshintergrund stellen hier sogar mit neun Prozent einen höheren Anteil als die Frauen ohne Migrationshintergrund (gut acht Prozent) – ist der Unterschied bei den Männern signifikant. Der Anteil der Akademiker liegt bei den Männern ohne Migrationshintergrund mit 15 Prozent fast sechs Prozentpunkte höher als bei den Männern mit Migrationshintergrund. Von diesen hat nur jeder zehnte einen Hochschulabschluss.

²³ Zu diesen Abschlüssen zählen u. a. Fachhochschulabschlüsse, Universitätsabschlüsse sowie die Promotion.

Grafik 24: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Geschlecht und höchstem beruflichen Abschluss
Anteile in %



Frauen mit Migrationshintergrund haben ungünstigste Qualifikationsstruktur

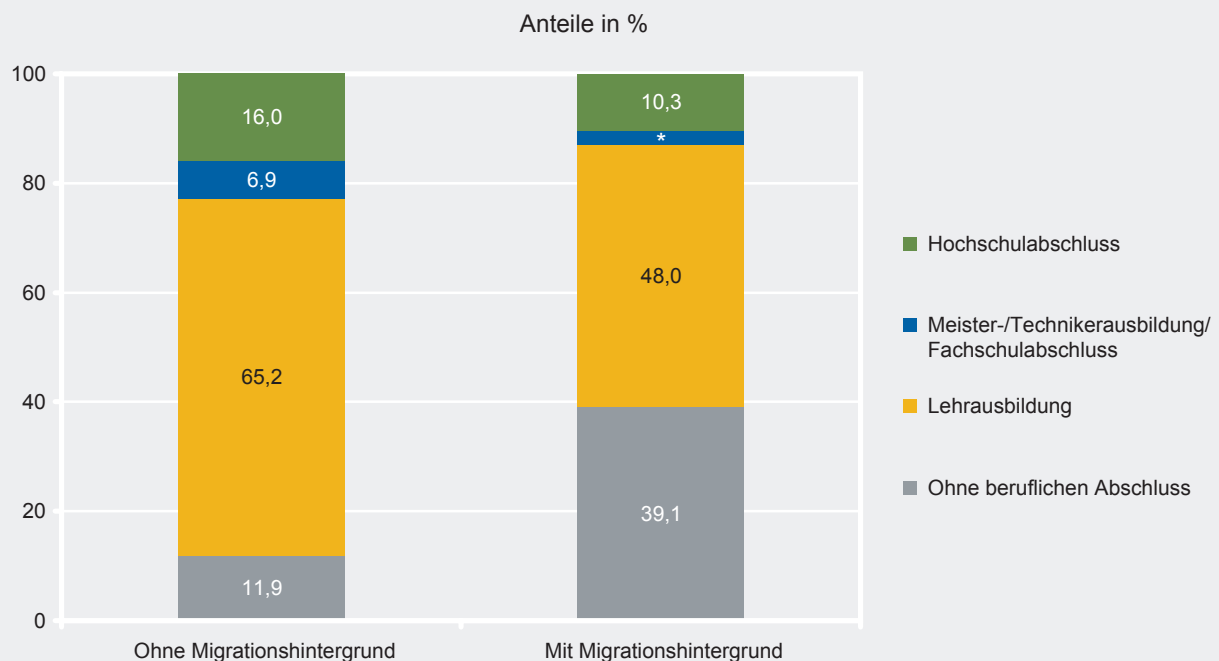
Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Frauen mit Migrationshintergrund eindeutig die ungünstigste Qualifikationsstruktur aufweisen: Über die Hälfte hat keinen beruflichen Abschluss, ein gutes Drittel besitzt immerhin einen berufsbildenden Abschluss, und jede elfte Frau mit Migrationshintergrund ist eine Akademikerin. Die günstigste Qualifikationsstruktur zeigt sich bei den Männern ohne Migrationshintergrund: Weniger als ein Fünftel hat keinen, fast zwei Drittel haben einen berufsbildenden Abschluss, und gut 15 Prozent verfügen über einen Hochschulabschluss.

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt zeichnet sich in verschiedenen Bereichen ein Fachkräftemangel ab, der sich in der Zukunft noch verstärken wird. Deshalb ist eine nähere Betrachtung der Jahrgänge hilfreich, deren Angehörige ihre berufliche Ausbildung in der Mehrzahl vor noch nicht allzu langer Zeit abgeschlossen haben. Der Blick auf die Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen gibt einen recht zuverlässigen Eindruck von der Qualifikationsstruktur der in den vergangenen zehn bis 15 Jahren ausgebildeten Menschen.

39 Prozent der 25- bis 35-Jährigen mit Migrationshintergrund haben keinen Berufsabschluss

Keinen Berufsabschluss haben in der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen zwölf Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund. Bei den Menschen mit Migrationshintergrund sind es mehr als dreimal so viele, nämlich 39 Prozent. Dabei gibt es in beiden Gruppen hinsichtlich des Geschlechts kaum Unterschiede: Während in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gut zwölf Prozent der Männer und knapp zwölf Prozent der Frauen ohne Migrationshintergrund keinen berufsbildenden Abschluss vorweisen können, sind es in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 39 Prozent der Männer und 40 Prozent der Frauen.

Grafik 25: Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 35 Jahren 2006 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Abschluss



Gut 72 Prozent der 25- bis 35-Jährigen ohne Migrationshintergrund haben einen berufsbildenden Abschluss erworben, bei den Personen mit Migrationshintergrund ist es etwa die Hälfte. Mit 16 Prozent ist der Anteil der Akademiker unter den Personen ohne Migrationshintergrund fast sechs Prozentpunkte höher als bei den Personen mit Migrationshintergrund.

Diese Fakten sollten auch in der betrieblichen Personalpolitik Berücksichtigung finden, denn „[a]ngesichts der demografischen Entwicklung und des prognostizierten Mangels an jungen Fachkräften liegt es [...] im betrieblichen Interesse, bereits heute über dieses spezifische Ausbildungsmarktsegment hinaus die Potenziale junger Menschen mit Migrationshintergrund zu nutzen und sie als junge Nachwuchskräfte zu qualifizieren.“²⁴

Große regionale Unterschiede – Region Trier mit der günstigsten Qualifikationsstruktur der Personen mit Migrationshintergrund

Auf der regionalen Ebene lässt sich ein Vergleich der Qualifikationsstrukturen nach dem Geschlecht wegen der teilweise zu geringen Fallzahlen in der Stichprobe nicht für alle Planungsregionen vornehmen. Die Analyse beschränkt sich deshalb auf die Merkmale „Migrationshintergrund“ und „Höchster beruflicher Abschluss“.

Auf regionaler Ebene unterscheiden sich die Qualifikationsstrukturen bei den Personen ohne Migrationshintergrund nicht wesentlich. So liegt der Anteil der Per-

²⁴ Granato (2006), S. 140.

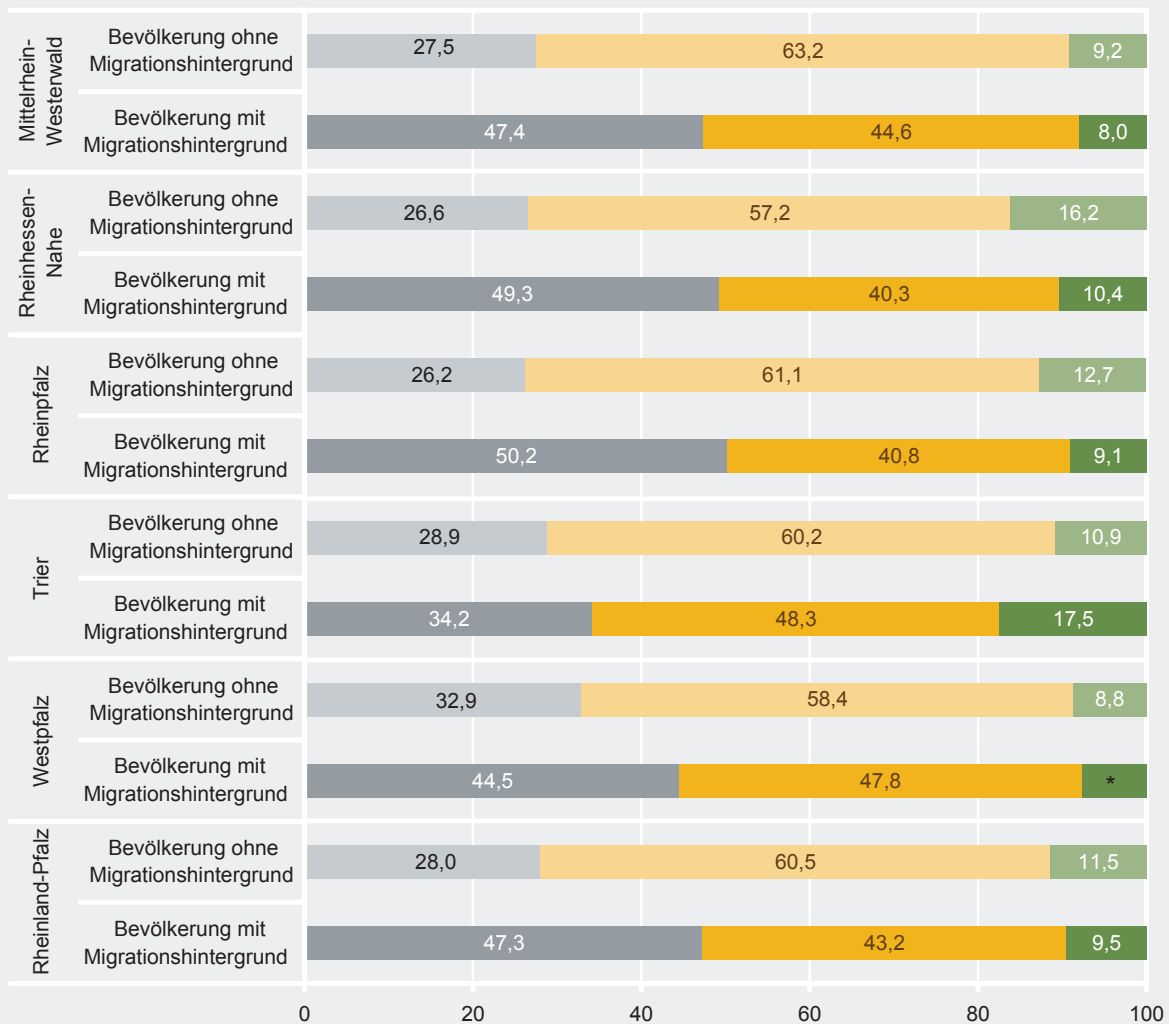
Kaum regionale Unterschiede bei Menschen ohne Migrationshintergrund

sonen ohne beruflichen Abschluss durchweg in der Nähe des Landesdurchschnitts (28 Prozent). Den niedrigsten Anteil verzeichnet die Region Rheinpfalz mit 26 Prozent, den höchsten die Region Westpfalz mit 33 Prozent. Ebenfalls gering sind die Unterschiede bei den berufsbildenden Abschlüssen. Im Landesdurchschnitt haben 61 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund einen solchen beruflichen Abschluss. Hier liegen die Anteile regional zwischen 57 Prozent (Region Rheinhessen-Nahe) und 63 Prozent (Region Mittelrhein-Westerwald).

Etwas größere Unterschiede sind bei den Akademikern anzutreffen: Der höchste Anteil wird hier in der Region Rheinhessen-Nahe mit 16 Prozent erreicht (Landesdurchschnitt: zwölf Prozent). Ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist der Anteil in der Rheinpfalz (13 Prozent). Der niedrigste Anteil von Personen mit Hochschulabschluss findet sich in der Westpfalz mit knapp neun Prozent.

Grafik 26: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, höchstem beruflichen Abschluss und Planungsregionen

Anteile in %



* Fallzahl zu gering.

■ Ohne beruflichen Abschluss ■ Berufsbildender Abschluss ■ Hochschulabschluss

Regional stärker differieren die Qualifikationsstrukturen bei den Personen mit Migrationshintergrund. Besonders fällt hier die Qualifikationsstruktur in der Region Trier auf. Sie hebt sich positiv von den Strukturen in den anderen Regionen – und auch vom Landesdurchschnitt – ab. Während landesweit fast die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund (47 Prozent) keinen formalen Abschluss vorweisen kann und der Anteilswert in der Region Rheinpfalz sogar die 50-Prozent-Marke überschreitet, fehlt in der Region Trier nur etwa jedem Dritten (34 Prozent) ein Abschluss. Der Anteil der Personen mit berufsbildendem Abschluss liegt mit 48 Prozent über dem Landesniveau von 43 Prozent. Mit rund 18 Prozent ist darüber hinaus der Akademikeranteil unter den Personen mit Migrationshintergrund in der Region Trier mehr als doppelt so hoch wie in der Westpfalz oder in der Region Mittelrhein-Westerwald, wo lediglich Werte um acht Prozent erreicht werden. Im Landesdurchschnitt liegt der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss unter den Menschen mit Migrationshintergrund bei knapp zehn Prozent.

V. Beteiligung am Erwerbsleben

Das „Erwerbskonzept“ des Mikrozensus geht von der Wohnbevölkerung aus. Es gliedert die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Nichterwerbspersonen, Erwerbstätige und Erwerbslose. Nichterwerbspersonen stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Erwerbstätige und Erwerbslose bilden zusammen die Gruppe der Erwerbspersonen.

Von den 4,06 Millionen Menschen, die 2006 in Rheinland-Pfalz wohnten, waren nach dem Mikrozensus 2,03 Millionen, also genau die Hälfte, Erwerbspersonen. Die andere Hälfte zählte entsprechend zu den Nichterwerbspersonen. Von den Erwerbspersonen waren laut Mikrozensus 1,87 Millionen erwerbstätig und rund 160 000 erwerbslos. Der Anteil der Nichterwerbspersonen an der Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren gesunken; im Jahr 1996 lag er noch bei 53 Prozent. Dementsprechend ist der Anteil der Erwerbspersonen seit 1996 um rund drei Prozentpunkte gestiegen.

Aus Übersicht 4 wird deutlich, dass es hinsichtlich der Beteiligung am Erwerbsleben beträchtliche Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gibt. Während der Anteil der Nichterwerbspersonen in beiden Bevölkerungsgruppen annähernd gleich hoch ist, gibt es in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger Erwerbstätige (42 Prozent) als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (47 Prozent). Dementsprechend ist der Anteil der Erwerbslosen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deut-

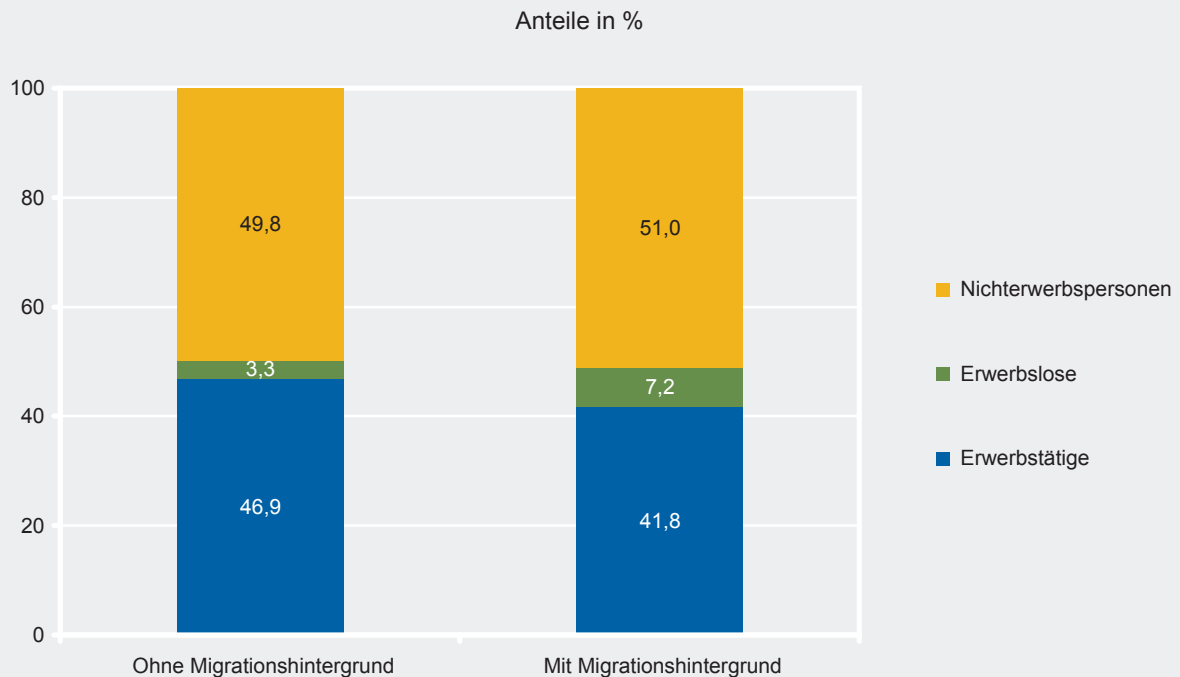
Die Hälfte der Rheinland-Pfälzer zählt zur Gruppe der Erwerbspersonen

Große Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich Beteiligung am Erwerbsleben

Übersicht 4: Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung 2006

Bevölkerung (4 055)					
davon ohne Migrationshintergrund (3 352)			davon mit Migrationshintergrund (703)		
Erwerbspersonen (2 028)				Nichterwerbspersonen (2 027)	
davon ohne Migrationshintergrund (1 683)		davon mit Migrationshintergrund (344)		davon ohne Migrationshintergrund (1 669)	davon mit Migrationshintergrund (358)
Erwerbstätige (1 865)		Erwerbslose (163)			
davon ohne Migrationshintergrund (1 572)	davon mit Migrationshintergrund (294)	davon ohne Migrationshintergrund (112)	davon mit Migrationshintergrund (51)		

Grafik 27: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus und Beteiligung am Erwerbsleben



lich höher (sieben Prozent) als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (drei Prozent).

Nur geringfügige Unterschiede zwischen den Planungsregionen

Nur geringe regionale Unterschiede bei Beteiligung am Erwerbsleben

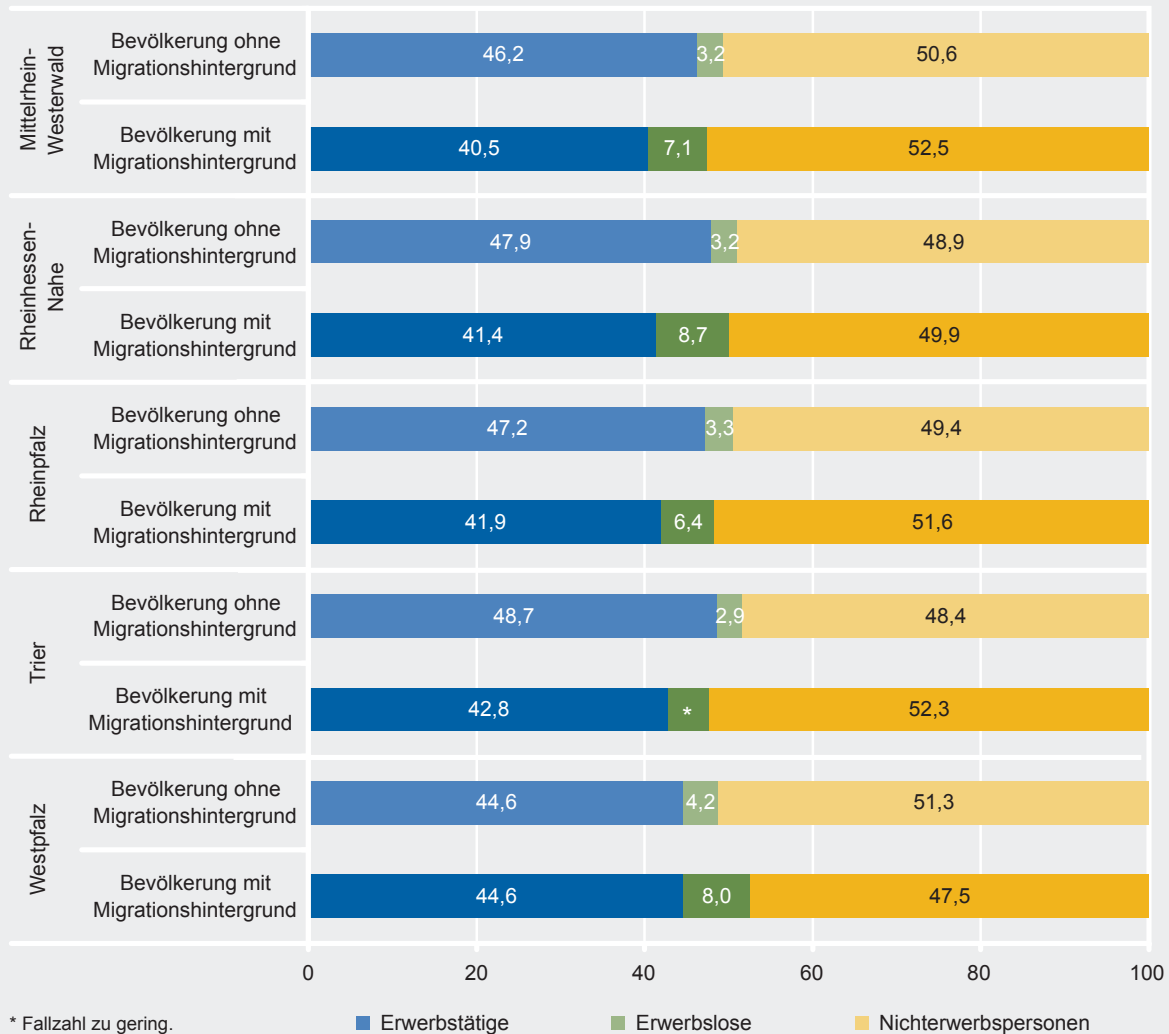
In der regionalen Betrachtung sind nur geringe Unterschiede hinsichtlich der Beteiligung am Erwerbsleben zu erkennen. Der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung liegt bei den Personen mit Migrationshintergrund zwischen 41 Prozent in der Region Mittelrhein-Westerwald und 45 Prozent in der Region Westpfalz. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund erreichen die entsprechenden Anteile zwischen 45 Prozent in der Region Westpfalz und 49 Prozent in der Region Trier. Der Anteil der Nichterwerbspersonen bewegt sich in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zwischen 48 Prozent in der Westpfalz und 53 Prozent in der Region Mittelrhein-Westerwald. Der niedrigste Anteil an Nichterwerbspersonen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund findet sich in der Region Trier (48 Prozent), der höchste in der Region Westpfalz (51 Prozent).

Niedriger Anteil an Erwerbslosen mit Migrationshintergrund in der Region Trier

Die gute Qualifikationsstruktur der Menschen in der Planungsregion Trier spiegelt sich in einem niedrigen Anteil an Erwerbslosen sowohl bei den Menschen mit Migrationshintergrund als auch bei den Menschen ohne Migrationshintergrund wider. Besonders hohe Erwerbslosenanteile in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund finden sich dagegen in den Regionen Westpfalz (acht Prozent) und Rheinhessen-Nahe (neun Prozent).

Grafik 28: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Beteiligung am Erwerbsleben und Planungsregionen

Anteile in %



Frauen mit Migrationshintergrund haben die niedrigste Erwerbsquote

Die Erwerbsquote misst den Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung. Da die unter 15-Jährigen grundsätzlich noch nicht erwerbsfähig sind und die Erwerbsquote bei den über 65-Jährigen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2006 unter fünf Prozent lag¹ – nur 35 000 von insgesamt 811 000 Personen dieser Altersgruppe waren noch erwerbstätig –, wird in dieser Veröffentlichung als Bezugsgröße für die Berechnung der Erwerbsquoten grundsätzlich die Altersgruppe der 15- bis 65-Jährigen zugrunde gelegt.

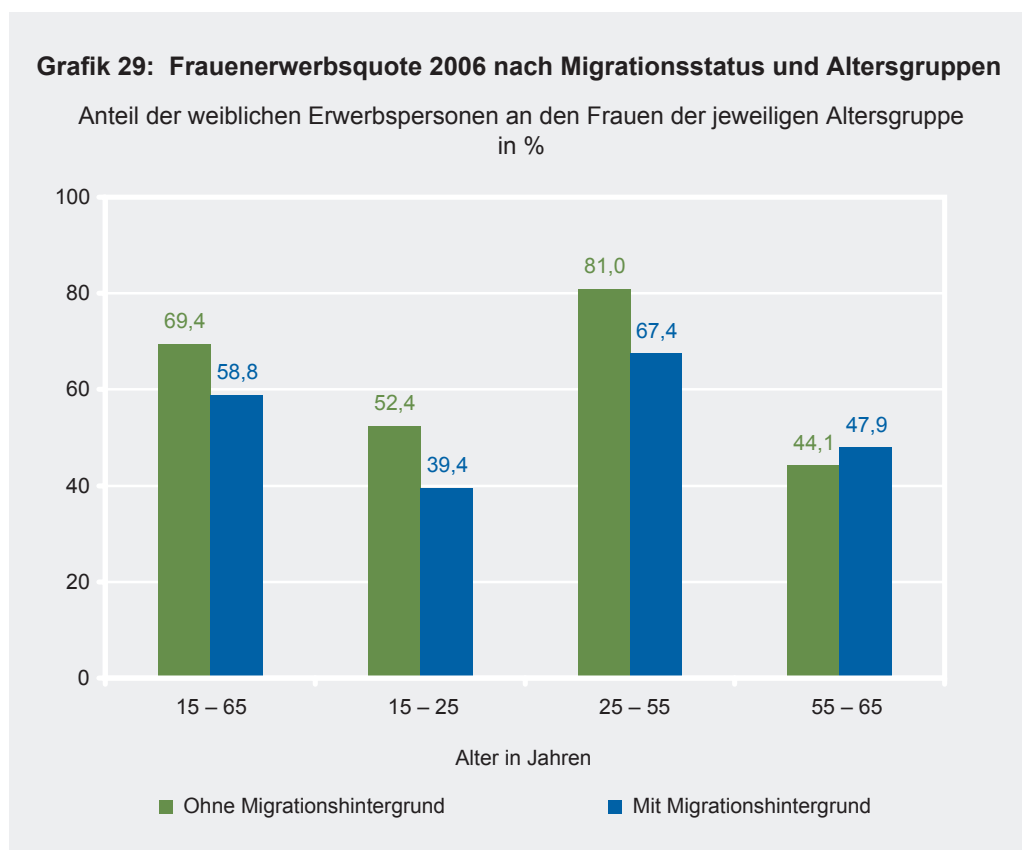
[Abgrenzung der Erwerbsquote](#)

¹ Diese altersgruppenspezifische Quote ist allerdings seit 1996 um 1,4 Prozentpunkte wieder auf ein Niveau gestiegen, das letztmals Anfang der 1980er-Jahre erreicht worden war (1980: 4,4 Prozent). Die Regelaltersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand liegt zurzeit bei 65 Jahren. Aufgrund der schrittweisen Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist davon auszugehen, dass die Erwerbsquote der über 65-Jährigen in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird.

Die Ergebnisse des Mikrozensus belegen die deutlichen Unterschiede zwischen der Erwerbsbeteiligung der Männer und derjenigen der Frauen.² Trotz einer allmählich fortschreitenden Angleichung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern weichen die Erwerbsmuster immer noch erheblich voneinander ab. Großen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen haben die Geburt von Kindern sowie die Betreuung von Kindern oder älteren Familienangehörigen. Dies führt zu einem unregelmäßigeren Erwerbsverlauf als bei den Männern.

Deutlicher Unterschied in den Erwerbsquoten der Frauen mit und ohne Migrationshintergrund

Während sich die Erwerbsquote der 15- bis 65-jährigen Männer auf etwa 80 Prozent beläuft, liegt sie bei den Frauen dieser Altersgruppe um mehr als zehn Prozentpunkte darunter. Dabei gibt es interessanterweise bei den Männern keinen nennenswerten Unterschied zwischen den Personen ohne bzw. mit Migrationshintergrund; bei ersteren ist die Quote geringfügig höher (82 gegenüber 81 Prozent). Bei den Frauen weichen die Erwerbsquoten dagegen beträchtlich voneinander ab: Für die Frauen ohne Migrationshintergrund beträgt die Quote 69 Prozent, während sie bei den Frauen mit Migrationshintergrund um zehn Prozentpunkte niedriger ist. Diese Divergenz zeigt sich tendenziell auch bei allen hier betrachteten Teilaltersgruppen. Ursache ist u. a., dass viele Frauen mit Migrationshintergrund aus Ländern stammen, in denen Frauen häufig nicht erwerbstätig sind. So war eine besonders geringe Teilhabe am Erwerbsleben in der Vergangenheit bei Migrantinnen aus der Türkei festzustellen.³

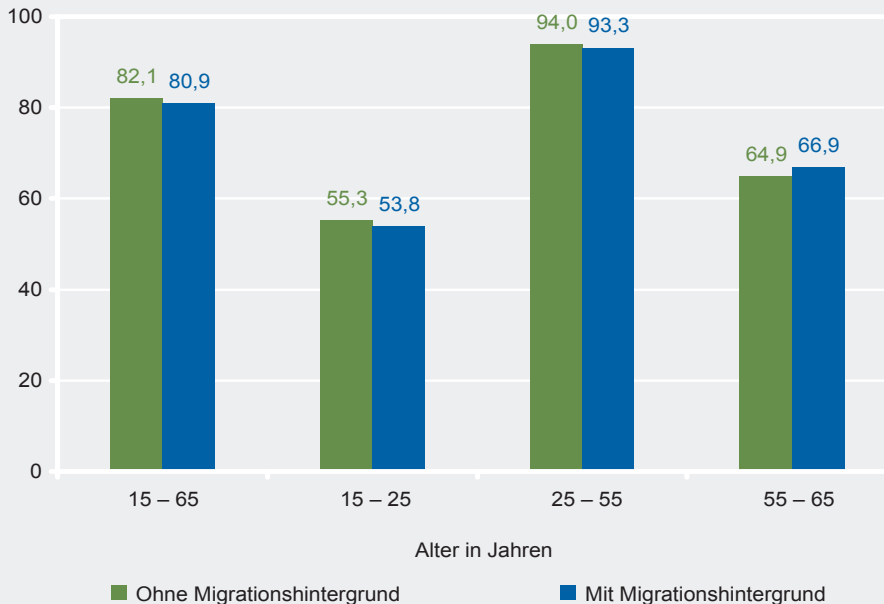


² Allgemeine Ausführungen zur Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern sind Cornelißen (2005), S. 99 ff., zu entnehmen.

³ Vgl. OECD (2005), S. 22.

Grafik 30: Männererwerbsquote 2006 nach Migrationsstatus und Altersgruppen

Anteil der männlichen Erwerbspersonen an den Männern der jeweiligen Altersgruppe
in %



Das Alter ist eine wichtige Determinante für die Erwerbstätigkeit. Beginnend mit einer vergleichsweise niedrigen Erwerbsquote in den jüngeren Altersgruppen, steigt die Erwerbsbeteiligung in den folgenden Altersgruppen zunächst kontinuierlich an und nimmt dann in den höheren Altersgruppen wieder ab. Am höchsten ist die Erwerbsquote mit annähernd 90 Prozent bei den 35- bis 45-Jährigen. Im Folgenden bezieht sich die Analyse auf die Teilgruppen der 15- bis 25-Jährigen, der 25- bis 55-Jährigen und der 55- bis 65-Jährigen.

Die Erwerbsbeteiligung in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen ist vergleichsweise gering, da sich viele Personen in diesem Alter noch in schulischer Ausbildung oder im Studium befinden. Bei den Männern gibt es in dieser Altersgruppe keinen gravierenden Unterschied: Für die Männer ohne Migrationshintergrund beträgt die Erwerbsquote 55 Prozent, für die Männer mit Migrationshintergrund 54 Prozent. Auch bei den Frauen ohne Migrationshintergrund bewegt sich die Erwerbsquote mit 52 Prozent in dieser Größenordnung. Aus dem Rahmen fällt dagegen die Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund: Deren Erwerbsquote liegt mit 39 Prozent weit unterhalb der Quoten der anderen Bevölkerungsgruppen.

Nur 39 Prozent der 15- bis 25-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund sind erwerbstätig

Der Grund für die niedrige Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe könnte u. a. darin liegen, dass ein relativ großer Teil dieser Frauen – wie erwähnt – noch Erwerbsverhaltensmuster der Herkunftsländer annimmt und nach einer eher kurzen Schulausbildung auf die Erlangung eines beruflichen Abschlusses und auf die Teilnahme am Erwerbsleben verzichtet. Zudem beginnt die aktive Familienphase bei Frauen mit Migrationshintergrund zu einem

früheren Zeitpunkt.⁴ Wie in Kapitel IV dargestellt, weisen Frauen mit Migrationshintergrund darüber hinaus die vergleichsweise schlechteste Qualifikationsstruktur auf, was sich ebenfalls auf die Erwerbsbeteiligung auswirken dürfte.

Die höchsten Erwerbsquoten werden erwartungsgemäß in der Altersgruppe der 25- bis 55-Jährigen beobachtet. Bei den Männern ohne Migrationshintergrund beläuft sich die Quote auf 94 Prozent und bei den Männern mit Migrationshintergrund auf 93 Prozent. Bei den Frauen gibt es auch hier einen deutlichen Unterschied: Während die Frauen ohne Migrationshintergrund eine Erwerbsquote von 81 Prozent erreichen, liegt diese bei den Frauen mit Migrationshintergrund lediglich bei 67 Prozent. Der Abstand ist hier also fast so groß wie bei den 15- bis 25-jährigen Frauen.

Bei den 55- bis 65-Jährigen haben sowohl die Frauen als auch die Männer mit Migrationshintergrund eine höhere Erwerbsquote

Bei den älteren Erwerbspersonen zwischen 55 und 65 Jahren ist die Erwerbsquote in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen – höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Der geringfügigen Differenz bei den Männern steht wiederum ein deutlicher Unterschied bei den Frauen gegenüber: Die Erwerbsquote bei den älteren Frauen mit Migrationshintergrund liegt bei 48 Prozent, während sie bei den älteren Frauen ohne Migrationshintergrund nur 44 Prozent beträgt. Die – gegenüber den Personen ohne Migrationshintergrund – verhältnismäßig hohe Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe dürfte u. a. darin begründet sein, dass letztere häufiger als Arbeiter ihren Lebensunterhalt verdienen und sich daher in der Regel später aus dem Erwerbsleben zurückziehen als die Personen ohne Migrationshintergrund. Diese sind häufiger in Bereichen beschäftigt, in denen der Ruhestand früher angetreten wird.⁵

Menschen mit Migrationshintergrund – eine Problemgruppe des Arbeitsmarkts?

Eine Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sieht Menschen mit Migrationshintergrund auf dem deutschen Arbeitsmarkt z. T. erheblich benachteiligt, allerdings nicht wegen des Migrationshintergrunds als solchem, sondern wegen der nach wie vor bestehenden Disparitäten bei den erreichten Schul- und Ausbildungsabschlüssen, insbesondere in der zweiten Generation. Umgekehrt sei, bei entsprechender Qualifikation, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt nicht wesentlich problematischer als bei Menschen ohne Migrationshintergrund.⁶ Aktuelle Untersuchungen kommen sogar zu dem Ergebnis, dass nach dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung der Migrationshintergrund für den Übergang ins Erwerbsleben kaum noch relevant ist.⁷

4 Das häufigste Gebälter bei den ausländischen Frauen lag 2006 bei 26 Jahren und bei den deutschen Frauen bei 30 Jahren.

5 Zu den Unterschieden hinsichtlich der Stellung im Beruf siehe Kapitel VI.

6 Vgl. OECD (2005) sowie, ergänzend, Stanat/Christensen (2007) und Konsortium Bildungsberichterstattung (2006).

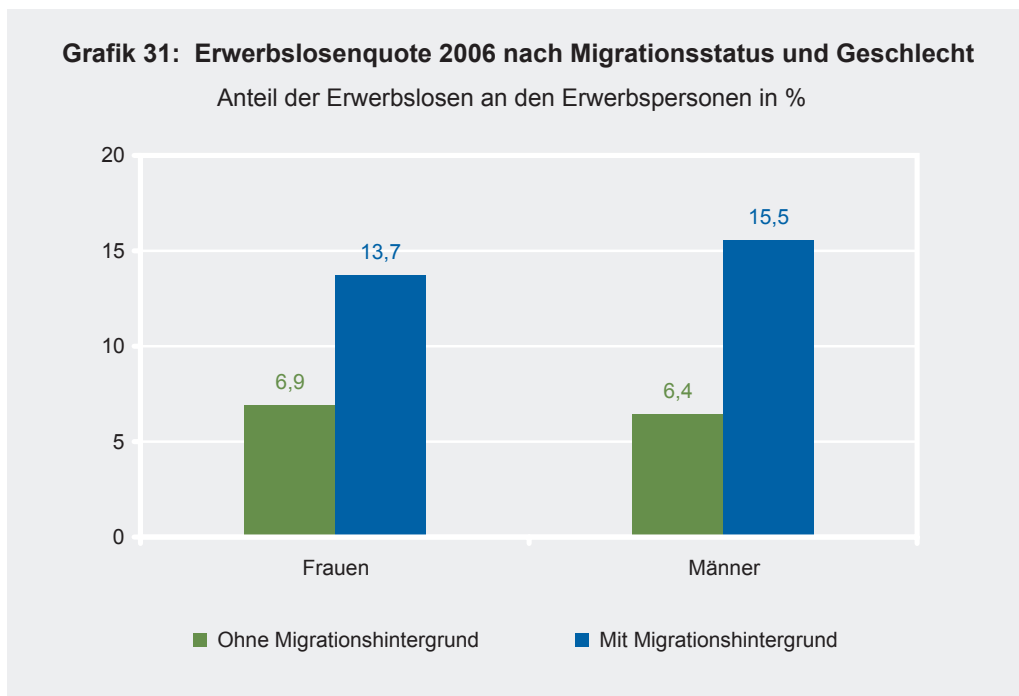
7 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008), S. 182.

Die Qualifikationsstruktur der Menschen mit Migrationshintergrund spiegelt noch immer die Folgen der „Einwanderungspolitik“ der letzten Jahrzehnte wider. In den 1950er- und 1960er-Jahren wurden vor allem Geringqualifizierte als „Gastarbeiter“ angeworben. Geringqualifizierte stellen allerdings seit längerem die Hauptproblemgruppe am Arbeitsmarkt in Deutschland dar. Vor dem Hintergrund des sinkenden Bedarfs an gering qualifizierten Arbeitskräften wird sich deren Situation am Arbeitsmarkt weiter verschlechtern. Weil sich unter den Geringqualifizierten aber überproportional viele Menschen mit Migrationshintergrund befinden, sind diese von der Entwicklung auch stärker betroffen.⁸

Die unterschiedlichen Chancen am Arbeitsmarkt kommen auch in den divergierenden Erwerbslosenquoten zum Ausdruck. Erwerbslos nach der Definition des Mikrozensus ist, wer normalerweise erwerbstätig, zur Zeit der Befragung aber aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, weil er noch keinen neuen Arbeitsplatz gefunden hat. Ebenso gelten Schülertlassene, die sich um eine Lehr- oder Arbeitsstelle bemühen, als erwerbslos. Die Erwerbslosenquote stellt den Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen dar. Sie unterscheidet sich damit von der Arbeitslosenquote, wie sie von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen wird.⁹

Unterschiedliche Chancen am Arbeitsmarkt spiegeln sich in unterschiedlichen Erwerbslosenquoten wider

Die auf der Basis des Mikrozensus berechnete Erwerbslosenquote lag im Jahr 2006 bei acht Prozent. Von den Erwerbspersonen ohne Migrationshintergrund waren



⁸ Vgl. Brücker/Ringer (2008)

⁹ Die Arbeitslosenquote bezieht nur die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen auf alle zivilen Erwerbspersonen oder alternativ auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Erwerbslosenquote der Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 15 Prozent

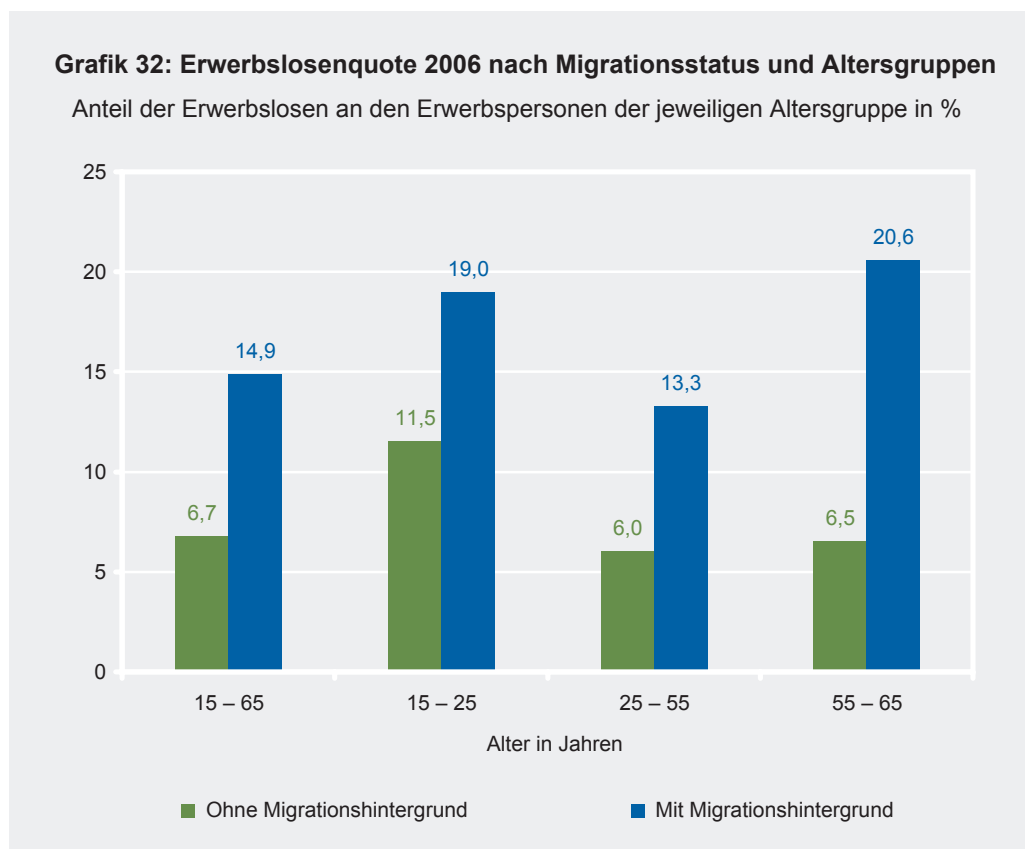
2006 rund sieben Prozent ohne Arbeit, bei den Personen mit Migrationshintergrund war die Erwerbslosenquote mit 15 Prozent mehr als doppelt so hoch. Die Ursache für die höheren Erwerbslosenquoten bei den Menschen mit Migrationshintergrund ist – wie eingangs bereits angedeutet – im Wesentlichen in der schlechteren Bildung und Berufsqualifikation dieser Personengruppe zu finden.

In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich die Erwerbslosenquoten der Frauen und der Männer kaum. Bei den Männern mit Migrationshintergrund hingegen fällt die Erwerbslosenquote mit rund 16 Prozent etwas höher aus als bei den Frauen mit Migrationshintergrund (14 Prozent).

Bei den 25- bis 55-Jährigen mit Migrationshintergrund beträgt Erwerbslosenquote 19 Prozent

Auch bei der Erwerbslosenquote zeigen sich Unterschiede zwischen den Altersgruppen, wenngleich in geringerem Ausmaß als bei der Erwerbsquote. Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 15 und 25 Jahren liegt mit 19 Prozent deutlich über der Quote der Personen dieses Alters ohne Migrationshintergrund (zwölf Prozent). Die niedrigste Erwerbslosenquote lässt sich generell in der Altersgruppe der 25- bis 55-Jährigen feststellen. In dieser Altersgruppe sind 13 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erwerbslos. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind es in dieser Altersgruppe dagegen nur sechs Prozent.

Die höchste Erwerbslosenquote unter den hier betrachteten Gruppen ist bei den Personen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 55 und 65 Jahren zu ver-



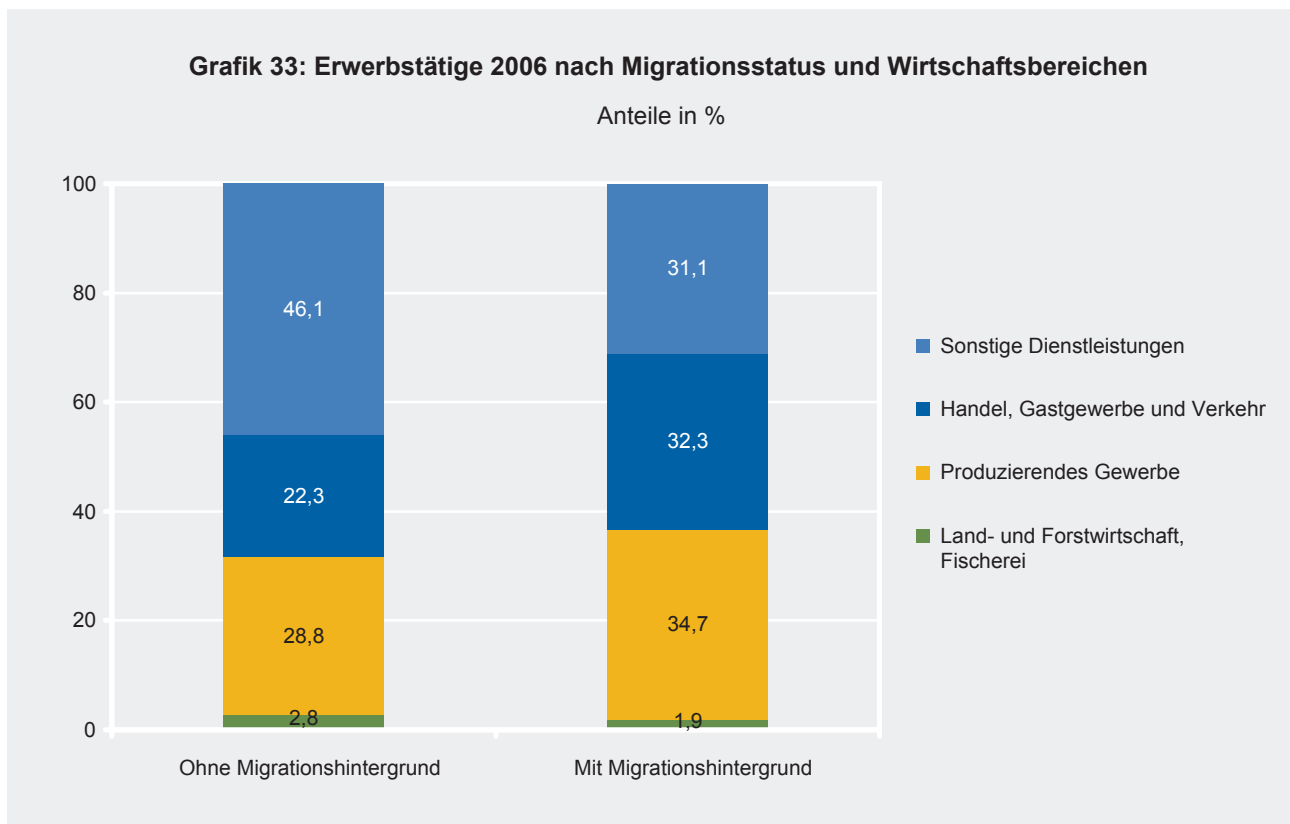
zeichnen; sie liegt bei 21 Prozent. Dem steht bei den Personen ohne Migrationshintergrund gleichen Alters eine Erwerbslosenquote von sieben Prozent gegenüber.

In den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland und in Rheinland-Pfalz zunächst spürbar altern und schließlich auch deutlich abnehmen.¹⁰ Auch aus diesem Grund wird die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in das Bildungs- und Ausbildungssystem erheblich verbessert werden müssen, um die Zahl der Geringqualifizierten am Arbeitsmarkt merklich zu reduzieren.

Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger im produzierenden Gewerbe tätig

Längerfristige Vergleiche zeigen, dass sich die Wirtschaft in einem säkularen Strukturwandel befindet. Seit Langem dehnt sich der Dienstleistungssektor aus und gewinnt stetig an Bedeutung – man spricht von der „Tertiärisierung“ der Wirtschaft. Ein Indikator für diesen Wandel ist die Veränderung des Anteils der Erwerbstätigen in den einzelnen Sektoren. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, nimmt die Beschäftigung in den Dienstleistungsbereichen zulasten der Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft (primärer Sektor) sowie insbesondere im produzierenden

Säkularer Strukturwandel in der Wirtschaft



¹⁰ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2004), S. 179ff.

Gewerbe (sekundärer Sektor) tendenziell zu.¹¹ Innerhalb des Dienstleistungssektors haben sich – gemessen an der Beschäftigtenzahl – die Bereiche „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister“, „Öffentliche und private Dienstleister“ jeweils sehr stark und der Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ dagegen deutlich schwächer entwickelt.¹²

Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger im produzierenden Gewerbe sowie im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ tätig

Wie Grafik 33 zeigt, sind Menschen mit Migrationshintergrund häufiger im sekundären Sektor und im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ tätig. Im Jahr 2006 arbeiteten 35 Prozent der erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund im produzierenden Gewerbe und 32 Prozent im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“. Im Bereich „Sonstige Dienstleistungen“ waren 31 Prozent beschäftigt. Anders stellt sich die Verteilung der Erwerbstätigen auf die Wirtschaftszweige für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund dar: Knapp 29 Prozent arbeiten im produzierenden Gewerbe und lediglich 22 Prozent im Dienstleistungsbereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“. In den anderen Dienstleistungsbereichen sind hingegen 46 Prozent der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund beschäftigt.

Ein Grund für diese Unterschiede könnte sein, dass im produzierenden Gewerbe und im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ häufiger einfache Tätigkeiten anfallen, die von geringer qualifizierten Erwerbstätigen ausgeführt werden können. Unter den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund sind Menschen mit geringer Berufsqualifikation häufiger zu finden.

11 Die strukturellen Veränderungen der letzten Jahrzehnte lassen sich auch für Rheinland-Pfalz belegen; vgl. Statistisches Landesamt (2007).

12 Dies zeigen Daten aus der Erwerbstätigenrechnung.

Zeittafel arbeitsmarktrelevanter Migration nach Deutschland

Für viele Fragestellungen hinsichtlich der Beteiligung am Erwerbsleben und damit der Integration ist das Wissen um Art, Umfang und zeitliche Dimension der Zuwanderung nach Deutschland hilfreich. Im Folgenden sollen deshalb die wichtigsten Zuwanderungsperioden nach den kriegsbedingten Wanderungen, die bis in die erste Hälfte der 1950er-Jahre reichten, in ihrer zeitlichen Folge beschrieben werden.¹

(1) Anwerbung von „Gastarbeitern“ (1955 bis 1973)

Wegen akuten Mangels an Arbeitskräften für einfachere Tätigkeiten erfolgte eine Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften aus Italien (ab 1955), Spanien (ab 1960), Griechenland (ab 1960), der Türkei (ab 1961), Marokko (ab 1963), Portugal (ab 1964), Tunesien (ab 1965) und Jugoslawien (ab 1968). Mit der Ölkrise Anfang der 1970er-Jahre flachte der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften ab. Die Zuwanderung wurde schließlich durch den 1973 erfolgten Anwerbestopp stark eingeschränkt. Zwischen 1955 und 1973 stieg die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer infolge der Anwerbung der sogenannten „Gastarbeiter“ von rund 500 000 (Anfang der 1950er-Jahre) auf fast vier Millionen an.

(2) Familienzusammenführung (1973 bis Mitte der 1980er-Jahre)

Nach dem Anwerbestopp wurde das Migrationsmuster hauptsächlich von der Familienzusammenführung bestimmt. Erwerbstätigen Immigranten aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) war es allerdings bereits seit deren Gründung im Jahr 1957 gestattet, ihre Familienangehörigen nach Deutschland zu holen. In dieser Phase hat vor allem der Anteil der Bürger mit türkischer Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung stark zugenommen. Im Jahr 1985 lag die Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland bei 4,4 Millionen.

(3) Aussiedler bzw. Spätaussiedler und Asylanten (1987 bis 2004)

Mit der Öffnung der Grenzen des ehemaligen „Ostblocks“ kam es zu einem großen Zustrom von Migranten aus den mittel- und osteuropäischen Ländern. Den Hauptanteil bildeten die (Spät-)Aussiedler sowie politische Flüchtlinge, vor allem aus Polen und Rumänien. Kamen zwischen 1950 und 1984 pro Jahr durchschnittlich 36 000 Aussiedler und Spätaussiedler in die Bundesrepublik Deutschland, so stiegen 1987/88 die jährlichen Zuwanderungen stark an. Im Jahr 1988 wanderten bereits 203 000 Spätaussiedler nach Deutschland zu, 1990 waren es fast 400 000. Seit 1988 reisten rund drei Millionen Spätaussiedler und deren Angehörige in die Bundesrepublik Deutschland ein. Seit einigen Jahren ist jedoch ein kontinuierlicher Rückgang beim Zuzug zu verzeichnen. Kamen im Jahr 1990 noch deutlich über 300 000 Personen, so sind es seit dem Jahr 2000 weniger als 100 000. Die gesetzliche Kontingentierung der aufzunehmenden Spätaussiedler (einschließlich deren Ehegatten und Abkömmlinge) auf etwa 100 000 Personen ist seit diesem Jahr faktisch obsolet. Im Jahr 2007 waren es nur noch knapp 5 800 Personen. Die starke Abnahme der Zahl der Spätaussiedler machte sich auch in Rheinland-Pfalz bemerkbar: Kamen 1990 noch über 21 000 Spätaussiedler ins Land, so waren es 2000 nur noch 4 550. Bis zum Jahr 2006 ging die Zahl schließlich auf 359 zurück. Vor 1993 kamen die Spätaussiedler vor allem aus Polen und Rumänien, seit 1993 kommt die Mehrzahl aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere aus Kasachstan.

Gleichzeitig mit den Aussiedlern stieg auch der Zustrom von Asylbewerbern an, der im Jahr 1987 noch bei 57 000 Personen gelegen hatte und im Jahr 1992 schließlich 438 000 Personen erreichte. Infolge der Änderung des Asylgesetzes sanken die Zahlen dann wieder und blieben ab 1998 deutlich unter 100 000 Personen pro Jahr.

(4) Gesteuerte Zuwanderung nach dem neuen Zuwanderungsgesetzes (seit 2005)

Vor dem Hintergrund des Bestrebens, die Zuwanderung – auch mit Blick auf die zukünftigen Erfordernisse des Arbeitsmarkts – zu steuern, hat das Zuwanderungsgesetz vom 1. Januar 2005 das deutsche Ausländerrecht grundlegend reformiert. Mehrere Gesetze wurden durch das Zuwanderungsgesetz ebenfalls geändert (so u. a. das Asylverfahrensgesetz und das Staatsangehörigkeitsgesetz). Die langfristige Wirkung des Gesetzes, vor allem hinsichtlich der Zielsetzung, hoch qualifizierte Ausländer zur Einwanderung zu bewegen, lässt sich gegenwärtig noch nicht abschätzen.

¹ Vgl. Gundel/Peters (2008), S. 468., <http://www.zuwanderung.de> [20.08.2008], Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2006), S. 79, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (2007b), S. 56, sowie http://www.bva.bund.de/cln_047/nn_372378/DE/Aufgaben/Abt_III/Spaetaussiedler/spaetaussiedler-node.html?__nnn=true [21.07.2008].

VI. Soziale und wirtschaftliche Lage

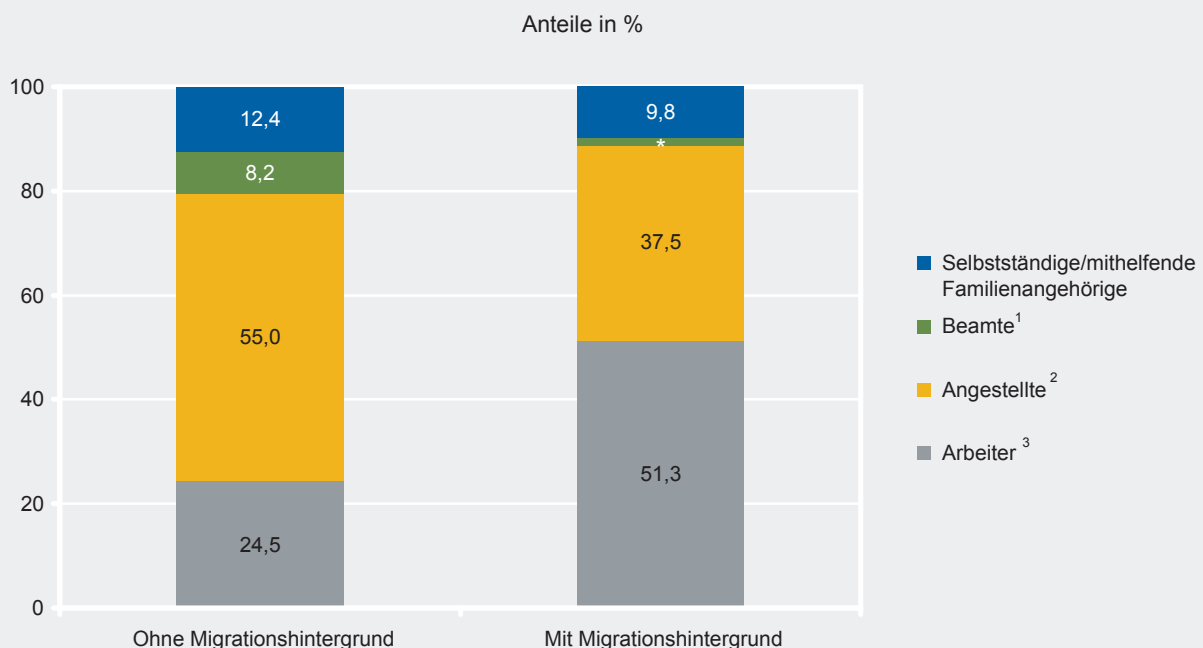
Die soziale und wirtschaftliche Lage der Erwerbstätigen wird maßgeblich von ihrer beruflichen Situation bestimmt. Diese wiederum ist in starkem Maße abhängig von der Qualifikation. In Kapitel IV („Bildung und Qualifikation“) sowie in Kapitel V („Beteiligung am Erwerbsleben“) wurde bereits festgestellt, dass Menschen mit Migrationshintergrund schlechtere Chancen in Schule und Ausbildung sowie auf dem Arbeitsmarkt haben als Menschen ohne Migrationshintergrund. In diesem Kapitel soll nun dargestellt werden, wie sich diese ungünstigeren Voraussetzungen auf die soziale und wirtschaftliche Lage der Menschen mit Migrationshintergrund auswirken.

Menschen mit Migrationshintergrund häufiger als Arbeiter tätig

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Struktur der Erwerbstätigen nach der Stellung im Beruf stark verändert. Von 1980 bis 2006 nahm der Anteil der Arbeiter von 42 auf 29 Prozent ab, während der Anteil der Angestellten im gleichen Zeitraum von 36 auf 52 Prozent stieg. Diese Entwicklung ging mit dem bereits in Kapitel V angesprochenen sektoralen Strukturwandel einher. Die Stellung im Beruf wird wesentlich von der Qualifikation bestimmt. Dem Mikrozensus 2006 ist zu entnehmen, dass Menschen mit Migrationshintergrund tendenziell andere berufliche Positionen bekleiden als Personen ohne Migrationshintergrund. Ein Großteil der rheinland-pfälzischen Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund, nämlich 55 Prozent, arbei-

Stellung im Beruf wird im Wesentlichen durch Qualifikation bestimmt

Grafik 34: Erwerbstätige 2006 nach Migrationsstatus und Stellung im Beruf



1 Einschließlich Zeit- und Berufssoldaten sowie Grundwehrdienstleistende. – 2 Einschließlich kaufmännisch und technische Auszubildende und Zivildienstleistende. – 3 Einschließlich gewerbliche Auszubildende. – * Fallzahl zu gering.

tet als Angestellte. Knapp 25 Prozent sind als Arbeiter und etwa acht Prozent als Beamte tätig. Gut zwölf Prozent dieser Bevölkerungsgruppe gehen entweder einer selbstständigen Tätigkeit nach oder sind mithelfende Familienangehörige.

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund häufig als Arbeiter tätig

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund sind dagegen doppelt so häufig als Arbeiter beschäftigt (51 Prozent) wie Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund. Ursächlich für den deutlich höheren Arbeiteranteil ist die Tatsache, dass nach wie vor ein Großteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund hauptsächlich aufgrund der Qualifikation nur einfache Tätigkeiten ausübt. Vor allem Angestellte, aber auch Selbstständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige) sind in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wesentlich seltener vertreten (38 Prozent bzw. zehn Prozent). Der Zugang zu Beamtenpositionen ist Personen mit Migrationshintergrund – abgesehen von den qualifikatorischen Voraussetzungen – teilweise auch dadurch verwehrt, dass dafür in der Regel die deutsche oder zumindest eine EU-Staatsangehörigkeit gefordert ist.¹ Deshalb kann es nicht verwundern, dass der Anteil der Beamten in dieser Personengruppe sehr gering ist.

Überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund leben vorwiegend von Transferleistungen

Im Mikrozensus wird die Quelle, aus der hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden, als „überwiegender Lebensunterhalt“ bezeichnet. Verfügt eine Person über mehrere Unterhaltsquellen, so wird nur die wichtigste berücksichtigt.

37 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund bestreiten Lebensunterhalt überwiegend aus Einkünften aus Erwerbstätigkeit

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Teilnahme am Erwerbsleben und der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts. Deshalb führen die deutlichen Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hinsichtlich des Erwerbsverhaltens auch bei dem Merkmal des überwiegenden Lebensunterhalts zu einer klaren Differenzierung zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen. Im Jahr 2006 gaben 37 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund auf die Frage nach ihrem überwiegenden Lebensunterhalt an, dass sie diesen hauptsächlich mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit bestreiten. Dieser Anteil war etwa fünf Prozentpunkte niedriger als bei den Personen ohne Migrationshintergrund.

Von den Menschen mit Migrationshintergrund ist deshalb auch ein großer Teil (44 Prozent) auf den Unterhalt durch Angehörige angewiesen. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund wird der Lebensunterhalt dagegen nur in 29 Prozent der Fälle von Angehörigen finanziert. Eine wesentliche Ursache hierfür ist die unterschiedliche Altersstruktur: Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Schnitt

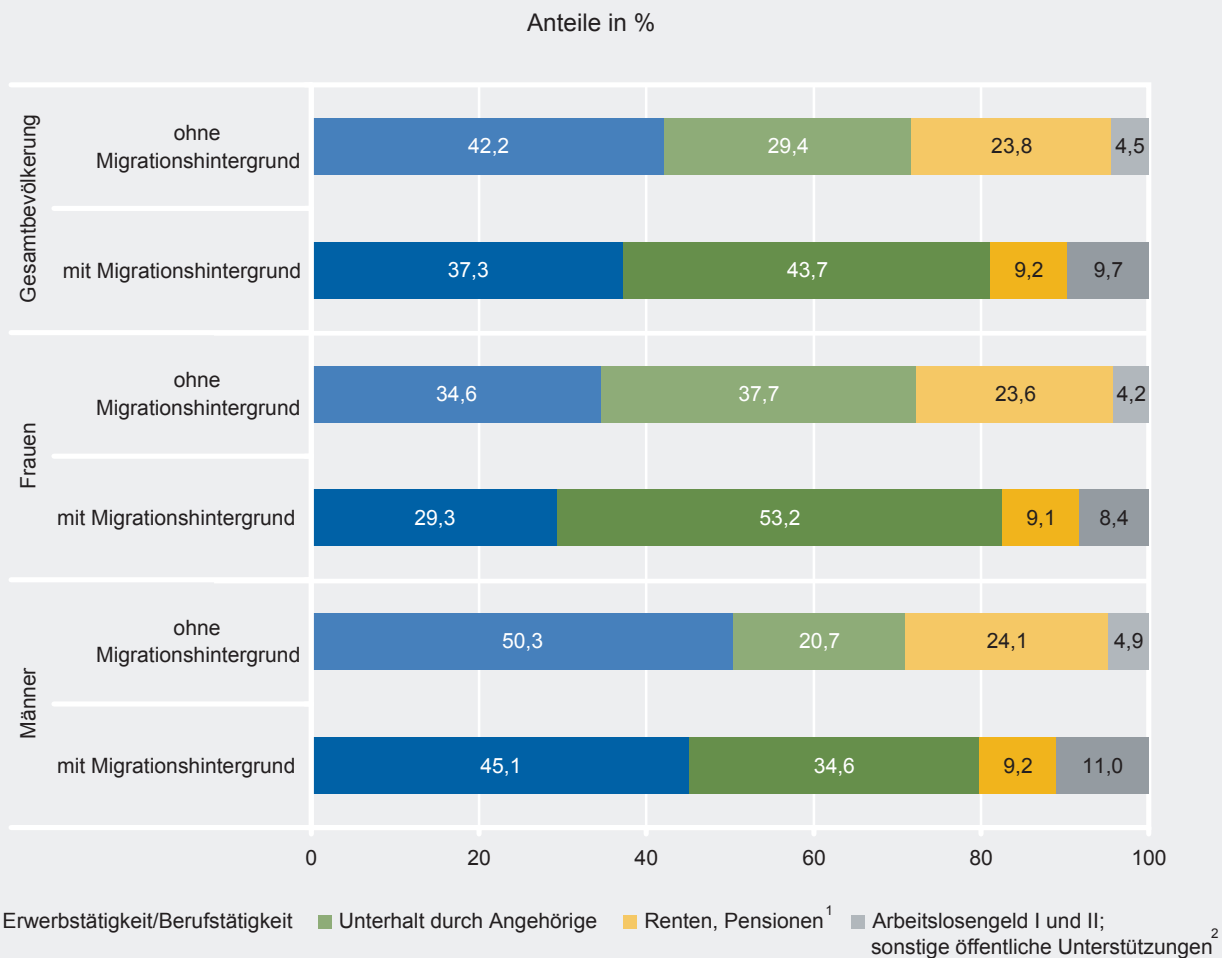
¹ Nach § 7 Bundesbeamtengesetz (BBG) darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes (GG) ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften besitzt. Soweit die Aufgaben es erfordern, darf nur ein Deutscher im Sinne des Art. 116 GG in ein Beamtenverhältnis berufen werden. Der Bundesminister des Innern kann hiervon allerdings Ausnahmen zulassen, wenn für die Gewinnung des Beamten ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht. Ähnliche Bestimmungen finden sich in den Beamtengesetzen der Länder (für Rheinland-Pfalz: § 9 Landesbeamtengesetz [LBG]). Bei Professoren, Juniorprofessoren, wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern können in Rheinland-Pfalz Ausnahmen auch aus anderen Gründen zugelassen werden (§ 9 Abs. 3 LBG).

deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Gut 30 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund sind unter 20 Jahre alt; bei den Menschen ohne Migrationshintergrund sind es nur 18 Prozent. Deshalb stehen anteilmäßig auch wesentlich mehr Personen mit Migrationshintergrund noch nicht im erwerbsfähigen Alter und haben somit kein eigenes Einkommen. Hinzu kommt, dass in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die Frauenerwerbsquote vergleichsweise niedrig ist. Sie beläuft sich nur auf 59 Prozent, wohingegen 69 Prozent der Frauen ohne Migrationshintergrund erwerbstätig sind. Deshalb sind in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch mehr Frauen auf den Unterhalt durch Angehörige angewiesen als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Für fast die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund wird Lebensunterhalt von Angehörigen finanziert

Eine weitere wichtige Unterhaltsquelle sind Renten und Pensionen (einschließlich Vermögen, Zinsen und Altenteil). Für gut ein Fünftel der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz ist das die wesentliche Quelle des Unterhalts. Von den Menschen mit Migrationshintergrund trifft dies aber nur für neun Prozent zu. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund leben hingegen 24 Prozent überwiegend von Renten oder

Grafik 35: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, überwiegendem Lebensunterhalt und Geschlecht



¹ Einschließlich eigenes Vermögen, Zinsen und Altenteil. – ² Sozialhilfe, Leistungen aus einer Pflegeversicherung, BAföG usw.

Pensionen. Ursache für diesen beträchtlichen Unterschied ist wiederum die abweichende Altersstruktur. Während von den Menschen ohne Migrationshintergrund etwa 23 Prozent 65 Jahre und älter und somit potenzielle Rentner bzw. Pensionäre sind, beträgt dieser Anteil bei den Menschen mit Migrationshintergrund nur acht Prozent.

Rund zehn Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund bezieht Arbeitslosengeld I oder andere öffentliche Unterstützungen

Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit, aus Unterhalt von Angehörigen oder aus Renten- bzw. Pensionsansprüchen bestreiten können, haben in der Regel Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder auf staatliche Transferleistungen² wie Arbeitslosengeld II, Ausbildungsbeihilfen, Elterngeld, Kindergeld usw. Solche öffentlichen Transferleistungen basieren auf der Idee der gesellschaftlichen Solidarität: Bedürftige sollen von wirtschaftlich Stärkeren unterstützt werden. Transferleistungen werden aus Steuern finanziert. Insgesamt leben mehr als fünf Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung überwiegend von Arbeitslosengeld I oder von Transferleistungen des Staates. Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund solche Leistungen relativ häufiger in Anspruch nehmen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Etwa zehn Prozent der Personen mit Migrationshintergrund gaben an, ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus dem Bezug von Arbeitslosengeld I oder anderen öffentlichen Unterstützungen zu bestreiten. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund waren es nur fünf Prozent der Befragten.

Hinsichtlich der Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts gibt es deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Der Anteil der Männer, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer Erwerbstätigkeit bestreiten, liegt bei rund 50 Prozent. Die längerfristige Betrachtung zeigt, dass dieser Anteil in den vergangenen zehn Jahren in etwa konstant geblieben ist (1996: 51 Prozent). Ebenfalls kaum verändert hat sich in diesem Zeitraum der Anteil der Männer, die vom Unterhalt durch Angehörige leben (2006: 23 Prozent; 1996: 22 Prozent).

Der Anteil der Frauen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit finanzieren, liegt bei etwa 34 Prozent und ist damit deutlich niedriger als bei den Männern. Im Vergleich zu 1996 ist dieser Anteilswert aber bereits um fünf Prozentpunkte gestiegen. Zugleich ist von 1996 bis 2006 der Anteil der Frauen, die hauptsächlich vom Unterhalt durch Angehörige leben, von 43 auf 40 Prozent gesunken. In diesen Entwicklungen spiegelt sich die gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen wider.

Mehr als die Hälfte der Frauen mit Migrationshintergrund lebt von Unterhaltsleistungen durch Angehörige

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind Frauen in höherem Maße auf den Unterhalt durch Angehörige angewiesen als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Rund 53 Prozent der Frauen mit Migrationshintergrund leben überwiegend vom Unterhalt durch Angehörige; bei den Frauen ohne Migrationshintergrund sind es nur 38 Prozent. Bei den Männern belaufen sich die entsprechenden Anteilswerte auf 35 bzw. 21 Prozent. Die Ursachen für diese beträchtlichen Divergenzen wurden bereits angesprochen: Zum einen ist es die unterschiedliche Altersstruktur

² Staatliche Leistungen aus der Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zählen in der Definition des Mikrozensus nicht zu den Transferleistungen.

und zum anderen die relativ niedrige Erwerbsquote der Frauen mit Migrationshintergrund.

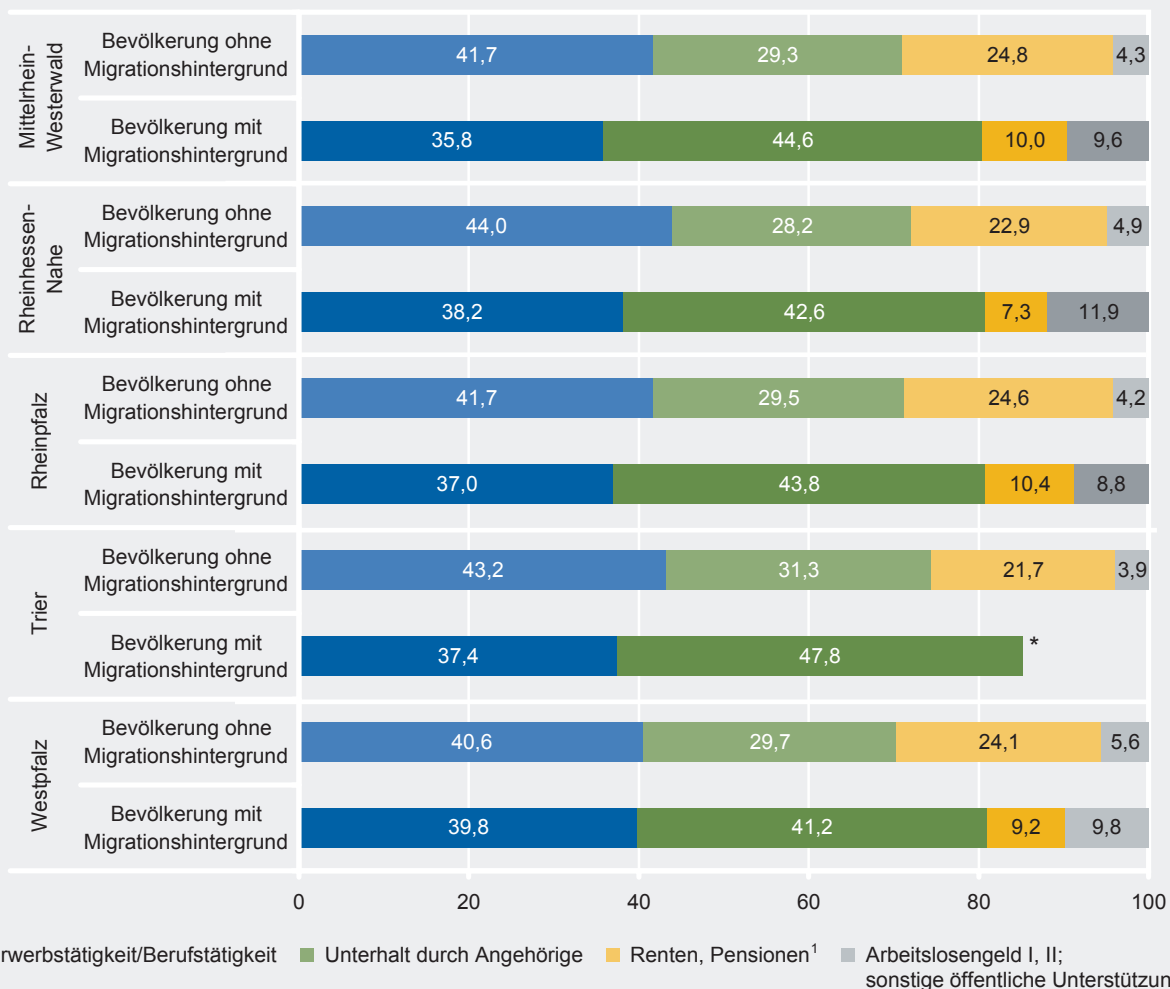
Auch beim überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund: Nur 29 Prozent der Frauen mit Migrationshintergrund leben hauptsächlich von Einkünften aus Erwerbstätigkeit; bei den Frauen ohne Migrationshintergrund sind es 35 Prozent. Dem stehen bei den Männern entsprechende Anteilswerte von 45 bzw. 50 Prozent gegenüber.

Nur 29 Prozent der Frauen mit Migrationshintergrund leben überwiegend von Einkünften aus Erwerbstätigkeit

Bei der überwiegenden Unterhaltsquelle „Renten und Pensionen“ sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowohl in der Bevölkerung ohne als auch in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nur gering. Stärkere Abweichungen gibt

Grafik 36: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, überwiegendem Lebensunterhalt und Planungsregionen

Anteile in %



¹ Einschließlich eigenes Vermögen, Zinsen und Altenteil. – ² Sozialhilfe, Leistungen aus einer Pflegeversicherung, BAföG usw.

* Fallzahl zu gering

es dagegen beim überwiegenden Unterhalt aus Arbeitslosengeld I und öffentlichen Transferleistungen: Männer mit Migrationshintergrund beziehen häufiger solche Leistungen als Frauen mit Migrationshintergrund. Grundsätzlich ist das zwar auch in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Fall, die Differenz zwischen den Geschlechtern ist hier jedoch gering.

Regionale
Unterschiede bei
den Quellen des
überwiegenden
Lebensunterhalts

Die regionale Betrachtung zeigt, dass in allen Planungsregionen des Landes ein relativ großer Teil der Menschen mit Migrationshintergrund vom Unterhalt durch Angehörige lebt. Am höchsten ist dieser Anteil mit 48 Prozent in der Region Trier; in der Region Westpfalz sind es nur 41 Prozent. In der Westpfalz liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die von eigenem Erwerbseinkommen leben, mit 40 Prozent am höchsten. Dieser Anteil ist mit 36 Prozent in der Region Mittelrhein-Westerwald am niedrigsten. Die höchsten Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund, die von Renten oder Pensionen leben, gibt es in den Regionen Mittelrhein-Westerwald und Rheinpfalz (jeweils zehn Prozent). Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt überwiegend mithilfe von Arbeitslosengeld I oder anderen öffentlichen Unterstützungen finanzieren, ist in der Region Rheinhessen-Nahe besonders hoch (zwölf Prozent).

Menschen mit Migrationshintergrund leben in größeren Haushalten

Einen privaten Haushalt bilden – nach der Definition der amtlichen Statistik – zusammen wohnende und gemeinsam wirtschaftende Personen sowie einzelne Personen, die allein wohnen und wirtschaften.³ Menschen, die in Gemeinschafts- und in Anstaltsunterkünften (z. B. in Alten- oder Pflegeheimen) leben, bilden keinen Privathaushalt. Bei der Untersuchung des Migrationshintergrundes im Haushaltszusammenhang wird nur die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz berücksichtigt.

Schon seit Langem
Trend zu kleineren
Haushalten

Viele ökonomische Entscheidungen im privaten Sektor werden nicht von Individuen, sondern von Personengemeinschaften in privaten Haushalten getroffen. Dies gilt etwa für den Bedarf an Wohnraum, aber auch für die Nachfrage nach zahlreichen Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Zudem sind die Privathaushalte Bedarfsträger für diverse Sozialleistungen. Die Haushaltsstruktur ist ein wichtiger Indikator für die Sozialstruktur eines Landes. Schon lange ist ein Trend zu kleineren Haushalten zu beobachten. Vor allem die Zahl der Einpersonenhaushalte hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. So gab es im Jahr 1996 in Rheinland-Pfalz 592 000 Einpersonenhaushalte und 1,204 Millionen Mehrpersonenhaushalte.⁴ Der Anteil der Einpersonenhaushalte lag bei 33 Prozent. Aktuell gibt es im Land 675 000 Einpersonenhaushalte und 1,195 Millionen Mehrpersonenhaushalte. Der Anteil der Einpersonenhaushalte ist demnach auf 36 Prozent gestiegen. Der Trend zu kleineren Haushalten dürfte auch in Zukunft anhalten.⁵

³ Vgl. z. B. Statistisches Bundesamt (2003), S. 42.

⁴ Die Zahlen für 1996 umfassen die Bevölkerung mit Haupt- und mit Nebenwohnsitz.

⁵ Dies zeigen sowohl die Haushaltsvorausberechnung für Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2050 als auch die Haushaltsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes für Deutschland bis zum Jahr 2025. Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2004), S. 203 ff., sowie Statistisches Bundesamt (2007b).

Die wesentliche Ursache für den Trend zu kleineren Haushalten sind gesellschaftliche Veränderungen, die sich schon seit Langem beobachten lassen und die vor allem in den 1990er-Jahren an Dynamik gewonnen haben. In dem veränderten Haushaltsbildungsverhalten spiegeln sich die Individualisierung der Gesellschaft und die Pluralisierung der Lebensformen wider.⁶ In Zukunft wird eine weitere, demografische Ursache hinzukommen: Die Zahl der älteren Menschen, die überwiegend in kleinen Ein- und Zweipersonenhaushalten leben, wird stark zunehmen.

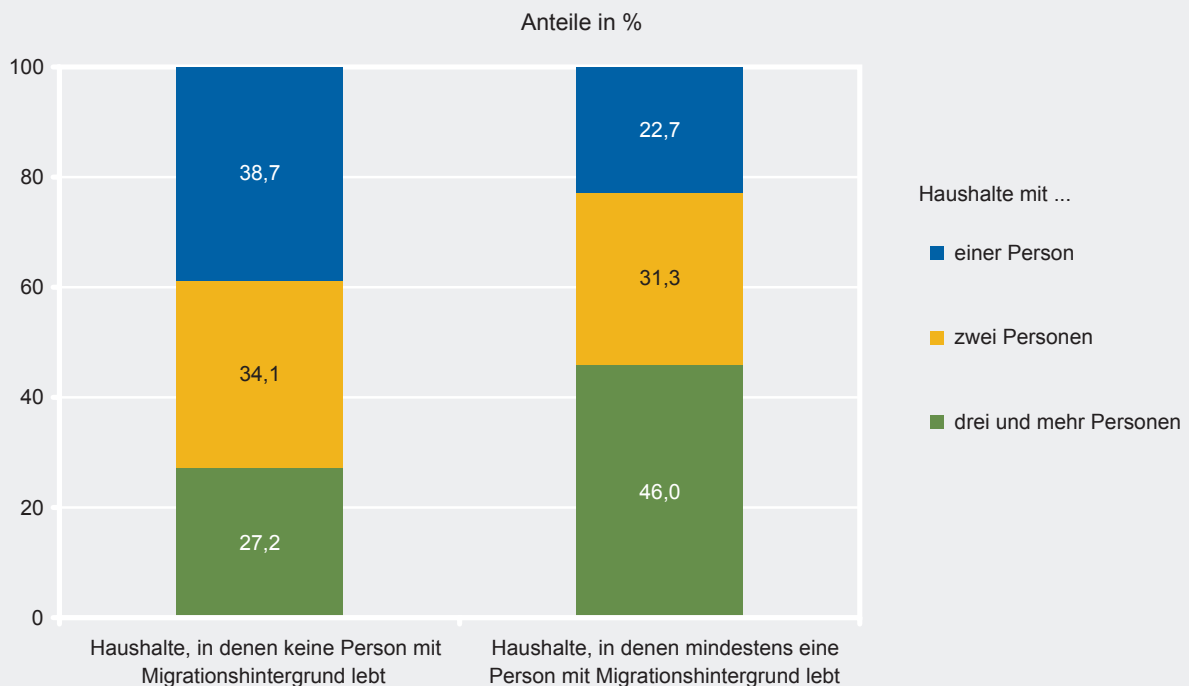
Der Migrationshintergrund eines privaten Haushalts wird im Mikrozensus auf zwei unterschiedliche Weisen definiert: Eine Abgrenzung nimmt einen Migrationshintergrund des Haushalts an, wenn mindestens eine Person, die im Haushalt lebt, einen solchen Hintergrund aufweist. Die andere Definition geht von einem Migrationshintergrund nur dann aus, wenn der Haupteinkommensbezieher einen Migrationshintergrund hat. Im Folgenden wird zunächst die erste Abgrenzung verwendet.

Insgesamt gibt es in Rheinland-Pfalz gegenwärtig etwa 1,87 Millionen Privathaushalte. In 13 Prozent dieser Haushalte hat der Haupteinkommensbezieher einen Migrationshintergrund; in 16 Prozent der Haushalte hat mindestens ein Haushaltsmitglied einen Migrationshintergrund.

Viele Haushalte in Rheinland-Pfalz haben Migrationshintergrund

Hinsichtlich der Haushaltsstruktur zeigen sich beträchtliche Unterschiede: Haushalte mit Migrationshintergrund sind am häufigsten unter den größeren Haushalten

Grafik 37: Haushalte 2006 nach Migrationsstatus der Haushaltsmitglieder und Haushaltsgröße



⁶ Vgl. z. B. Brüderl (2004).

mit drei und mehr Personen vertreten. Der Anteil der größeren Haushalte, in denen mindestens eine Person mit Migrationshintergrund lebt, an allen größeren Haushalten beläuft sich auf 25 Prozent. Bei den Einpersonenhaushalten beträgt der Anteil der Haushalte mit Migrationshintergrund nur zehn Prozent und bei den Zweipersonenhaushalten 15 Prozent.

Fast die Hälfte der Haushalte mit Migrationshintergrund sind größere Haushalte

Von den Haushalten, in denen mindestens eine Person mit Migrationshintergrund lebt, sind fast die Hälfte (46 Prozent) größere Haushalte mit drei und mehr Personen. Bei den Haushalten, in denen keine Person mit Migrationshintergrund lebt, beläuft sich der Anteil der größeren Haushalte nur auf 27 Prozent. Mit 23 bzw. 31 Prozent sind die Anteile der Haushalte mit nur einer Person bzw. zwei Personen an allen Haushalten, in denen mindestens eine Person mit Migrationshintergrund lebt, vergleichsweise niedrig. Unter den Haushalten, in denen keine Person mit Migrationshintergrund lebt, finden sich dagegen relativ viele Haushalte mit nur eine Person (39 Prozent) oder zwei Personen (34 Prozent).

Ursachen für Diskrepanzen in der Haushaltsstruktur liegen in der unterschiedlichen Altersstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen

Eine Ursache für diese Diskrepanzen liegt vor allem in der unterschiedlichen Altersstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen. Ältere Menschen leben häufig in Ein- oder Zweipersonenhaushalten. Da aber diese Altersgruppe in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein geringeres Gewicht hat, ist schon allein aus diesem Grund der Anteil der Ein- bzw. Zweipersonenhaushalte niedriger. Analysen der Bevölkerungsstatistik zeigen für die Gruppe der Ausländer zudem eine höhere Geburtenrate. Deshalb leben in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vergleichsweise mehr Menschen in jüngeren und mittleren Altersjahren mit Kindern und Jugendlichen zusammen in größeren Haushalten. Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen ist zu vermuten, dass sich die Strukturen bezüglich der Größe von Haushalten mit bzw. ohne Migrationshintergrund weiter auseinanderentwickeln. Der Trend zu immer kleineren Haushalten wird sich in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – nicht zuletzt wegen der fortschreitenden demografischen Alterung – unvermindert fortsetzen.

Menschen mit Migrationshintergrund haben ein geringeres Nettoeinkommen

Im Mikrozensus werden die Haushaltsmitglieder nach dem Nettoeinkommen des Haushalts im Monat vor der Erhebung befragt. Ermittelt wird die Gesamthöhe des Nettoeinkommens durch eine Selbsteinstufung in vorgegebene Einkommensklassen. Die Einkommensangaben umfassen nicht nur die Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern auch alle übrigen Einkommensarten (z. B. Rente, Kapitaleerträge, Sozialleistungen).

Für die Höhe des persönlichen Nettoeinkommens ist eine Vielzahl von Faktoren entscheidend. Das Erwerbseinkommen ist im Wesentlichen vom Alter und von der Qualifikation abhängig. Des Weiteren spielen aber auch der Wirtschaftsbereich, in dem der Erwerbstätige arbeitet, sowie die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit eine Rolle (Senioritätsprinzip der Entlohnung).

Zudem zeigen sich bei der Analyse des Merkmals „Stellung im Beruf“ klare Unterschiede hinsichtlich der Höhe des Nettoeinkommens zwischen Arbeitern und Angestellten.⁷ Der Mikrozensus bestätigt die Vermutung, dass Arbeiter im Mittel weniger verdienen als Angestellte. Etwa 24 Prozent der Angestelltenhaushalte verfügen über mehr als 2 000 Euro netto im Monat. Bei den Arbeiterhaushalten sind es lediglich knapp 13 Prozent. Dementsprechend sind bei den Haushalten von Erwerbstätigen mit weniger als 2 000 Euro netto im Monat die Arbeiter- gegenüber den Angestelltenhaushalten stärker vertreten (88 bzw. 76 Prozent).

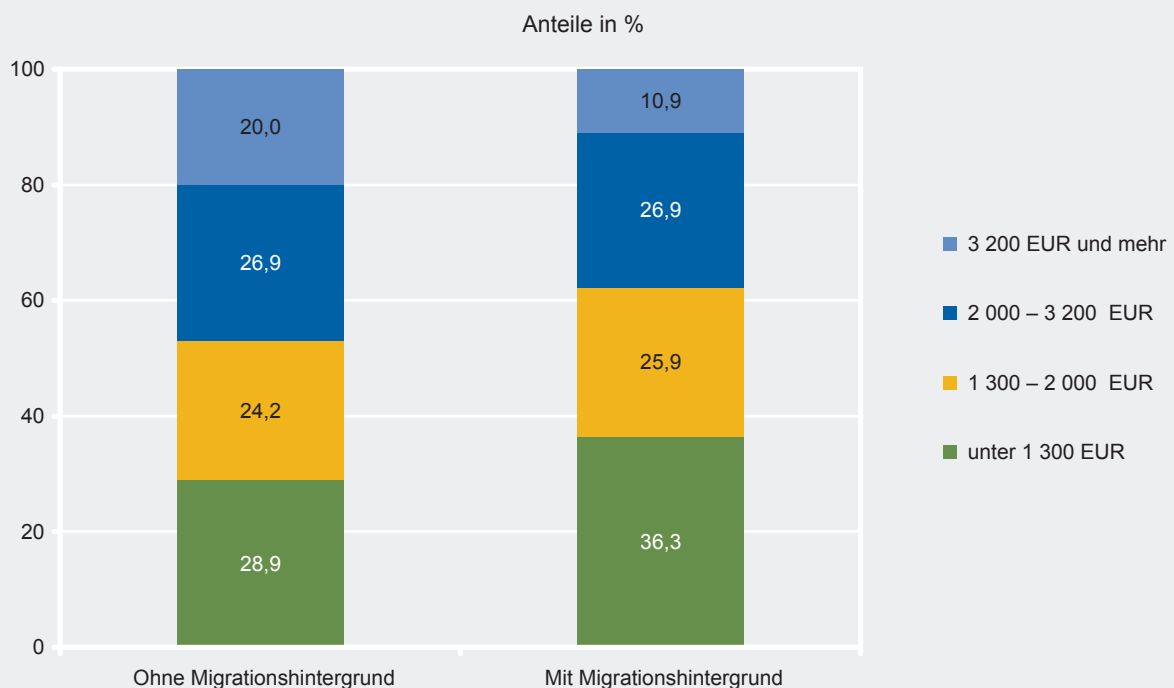
Mikrozensus bestätigt: Arbeiter verdienen weniger als Angestellte

Bildung und Ausbildung sind – wie bereits erwähnt – wichtige Faktoren für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt; sie steigern die Chancen auf beruflichen Erfolg und gute Verdienstmöglichkeiten. Angesichts der ungünstigen Strukturen im Ausbildungs- und Qualifikationsprofil, der sich daraus ergebenden Schlechterstellung auf dem Arbeitsmarkt sowie des höheren Arbeiteranteils verwundert es nicht, dass sich die Einkommenssituation von Haushalten mit Migrationshintergrund im Mittel schlechter darstellt als die der Haushalte ohne Migrationshintergrund. Relevant dürfte hier vor allem die Qualifikation des Haupteinkommensbeziehers sein.

Bildung und Ausbildung wichtig für erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt

Eine entsprechende Auswertung des Mikrozensus zeigt in der Tat, dass Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher einen Migrationshintergrund hat, über ein geringeres durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen verfügen. Im Jahr 2006 mus-

Grafik 38: Haushalte 2006 nach Migrationsstatus des Haupteinkommensbeziehers und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen



⁷ Statistisches Landesamt (2007), S.11.

Haushalte mit Migrationshintergrund haben geringeres Nettoeinkommen

ste mehr als ein Drittel (36 Prozent) dieser Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro auskommen. Bei den Haushalten, deren Haupteinkommensbezieher keinen Migrationshintergrund hatte, lag der entsprechende Anteil bei lediglich 29 Prozent. Dagegen verfügte nur jeder zehnte Haushalt mit Migrationshintergrund des Haupteinkommensbezieher über ein Nettoeinkommen von mindestens 3 200 Euro; bei Haushalten ohne Migrationshintergrund des Haupteinkommensbezieher war es dagegen jeder fünfte.

Nur geringfügige Unterschiede zwischen Haushalten mit und Haushalten ohne Migrationshintergrund zeigen sich dagegen in den Einkommensklassen „1 300 bis 2 000 Euro“ sowie „2 000 bis 3 200 Euro“.

Das beschriebene Einkommensgefälle wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass die Haushalte mit Migrationshintergrund im Schnitt mehr Haushaltsmitglieder haben als die Haushalte ohne Migrationshintergrund. Von dem im Mittel geringeren Nettoeinkommen in Haushalten mit Migrationshintergrund muss also eine größere Anzahl von Personen leben.⁸

⁸ Um aussagekräftige Einkommensvergleiche zwischen Personen, die in unterschiedlich großen Haushalten leben, zu ermöglichen, werden in der Regel sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen ermittelt. Im Rahmen des Mikrozensus gehört eine solche Auswertung jedoch nicht zum Standardauswertungsprogramm.

Literaturhinweise

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.):* Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld 2008.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.):* 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin 2007.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.):* Wege zur Einbürgerung. Wie werde ich Deutsche – wie werde ich Deutscher? Berlin 2008.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.):* Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008. Gütersloh 2008.
- Bien, W./Rauschenbach, T./Riedel, B. (Hrsg.):* Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Berlin u. a. 2007.
- Brücker, H./Ringer, S.:* Ausländer in Deutschland. Vergleichsweise schlecht qualifiziert. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): IAB Kurzbericht 1/2008.
- Brüderl, J.:* Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland und Europa. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. B 19/2004.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.):* Migration, Asyl und Integration in Zahlen. Nürnberg 2006.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.):* Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2006. Berlin 2007.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.):* Migration und Integration. Aufenthaltsrecht, Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland. Berlin 2008.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.):* Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Entwurf vom 19.5.2008; bislang nur im Internet verfügbar).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.):* Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich. Bildungsforschung Bd. 19. Bonn/Berlin 2006.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.):* Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen. Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Bildungsforschung Bd. 14. Bonn, Berlin 2007.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.):* Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Heft 107. Bonn 2003.
- Cornelißen, W. (Hrsg.):* Gender Datenreport. Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München 2005.
- Cornetz, W.:* Theorie und Empirie des Arbeitskraftangebots. Über die Bestimmungsgründe und den Wandel des geschlechtsspezifischen Erwerbsverhaltens. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 19. Jg. (1986), S. 422–438.
- Deeke, A.:* Arbeitslose mit Migrationshintergrund. Sprachförderung allein greift häufig zu kurz. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): IAB-Kurzbericht 3/2007.
- Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte 2005 (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1350).

- Fein, H.P.:* Menschen mit Migrationshintergrund. In: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, 61. Jg. (2007), S. 853–859.
- Frick, J.R./Söhn, J.:* Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) als Grundlage für Analysen zur Bildungslage von Personen mit Migrationshintergrund. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Bildungsforschung, Bd. 14. Bonn/Berlin 2007.
- Fritsch, T./Oesch, T.:* Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Gütersloh 2008.
- Granato, M.:* Ungleichheiten beim Zugang zu einer beruflichen Ausbildung: Entwicklungen und mangelnde Perspektiven für junge Menschen mit Migrationshintergrund. In: Libbi, M./Bergmann, N./Califano, V. (Hrsg.): Berufliche Integration und plurale Gesellschaft. Zur Bildungssituation von Menschen mit italienischem Migrationshintergrund in Deutschland. Düsseldorf 2006, S. 125–144.
- Granato, M.:* Jugendliche mit Migrationshintergrund in der beruflichen Bildung. WSI-Mitteilungen 8/2003, S. 474–483.
- Gundel, S./Peters, H.:* Wie gut sind Immigranten in den deutschen Arbeitsmarkt integriert? In: Wirtschaftsdienst, 88. Jg. (2008), S. 467–473.
- Haug, S.:* Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung. Ein Überblick über wesentliche Migrations- und Integrationsindikatoren und die Datenquellen. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Working Papers 1/2005. Nürnberg 2005.
- Heinen, U.:* Zuwanderung und Integration in der Bundesrepublik Deutschland. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung, Heft 267. Bonn 2000.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.):* Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld 2006.
- Matthäi, I.:* Lebenssituation der älteren alleinstehenden Migrantinnen. Forschungsberichte Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2004.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (Hrsg.):* Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten! Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz. Mainz 2007a.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (Hrsg.):* Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2005–2006. Mainz 2007b.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Hrsg.):* Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland. Paris 2005.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Hrsg.):* Jobs for Immigrants: Labour Market Integration in Australia, Denmark, Germany and Sweden. Paris 2007.
- Schimany, P.:* Migration und demographischer Wandel. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Forschungsbericht 5. Nürnberg 2007.
- Siegert, M.:* Integrationsmonitoring – State of the Art in internationaler Perspektive. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg/Bamberg 2006.
- Stanat, P./Christensen, G.:* Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich. Eine Analyse von Voraussetzungen und Erträgen schulischen Lernens im Rahmen von PISA 2003. Bildungsforschung, Bd. 19. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). Bonn/Berlin 2006.

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kindertagesbetreuung regional 2006. Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Kreisvergleich. Wiesbaden 2007.*
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Informationsblatt Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen. Stichtag: 15. März 2007.*
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 2003 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2003.*
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2006.*
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2007a.*
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Entwicklung der Privathaushalte bis 2025. Ergebnisse der Haushaltsvorausberechnung 2007. Wiesbaden 2007b.*
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2006. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2008.*
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Rheinland-Pfalz 2050. Zeitreihen, Strukturdaten, Analysen. II. Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Bad Ems 2004.*
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Statistische Berichte: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2006. Ergebnisse des Mikrozensus. Bad Ems 2007.*
- Ulrich, J.G./Krekel, E.M.: Zur Situation der Altbewerber in Deutschland. Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2006. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): BIBB-Report. Forschungs- und Arbeitsergebnisse aus dem Bundesinstitut für Berufsbildung. Heft 1. Bonn 2007.*

Internetquellen

- <http://foermig.bildung-rp.de> [19.03.2008].
- <http://bildungsklick.de/pm/beck-ahnen-programm-zukunftschance-kinder-bildung-von-anfang-an-verbessert-qualitaet-frueher-bildung-und-vergroessert-das-angebot> [02.07.2008].
- <http://www.bibb.de/de/30086.htm> [02.07.2008].
- http://migration.online.de/schlagwort.cGFnZS5zaWQ9NDI_.html [30.07.2008].
- http://www.bva.bund.de/cIn_047/nn_372378/DE/Aufgaben/Abt__III/Spaetaussiedler/spaetaussiedler-node.html?__nnn=true [21.07.2008].
- <http://www.bmbf.de/de/6549.php> [21.07.2008].
- <http://www.zuwanderung.de> [21.07.2008].

Tabellenanhang

Tabelle 1:	Bevölkerung 2006 nach Migrationshintergrund und Geschlecht	93
Tabelle 2:	Zugewanderte 2006 nach Alter bei der Einreise und Aufenthaltsdauer.....	94
Tabelle 3:	Zugewanderte und Ausländer 2006 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht.....	95
Tabelle 4:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht.....	96
Tabelle 5:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, höchstem schulischen Abschluss, Altersgruppen und Geschlecht	97
Tabelle 6:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, höchstem beruflichen Abschluss, Altersgruppen und Geschlecht	100
Tabelle 7:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Beteiligung am Erwerbsleben, Altersgruppen und Geschlecht	103
Tabelle 8:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Familienstand und Geschlecht.....	106
Tabelle 9:	Erwerbstätige 2006 nach Migrationsstatus, Stellung im Beruf und Geschlecht.....	107
Tabelle 10:	Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, überwiegendem Lebensunterhalt und Geschlecht.....	107
Tabelle 11:	Erwerbstätige 2006 nach Migrationsstatus, Wirtschaftsbereichen und Geschlecht	108
Tabelle 12:	Haushalte 2006 nach Migrationsstatus und Zahl der Haushaltsmitglieder	108
Tabelle 13:	Haushalte 2006 nach Migrationsstatus und Haushaltsnettoeinkommen	108

Tabelle 1: Bevölkerung 2006 nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Migrationshintergrund	Bevölkerung	
	1 000	Anteile in %
Gesamtbevölkerung	4 055	100
ohne Migrationshintergrund	3 352	82,7
mit Migrationshintergrund	703	17,3
mit eigener Migrationserfahrung (Zugewanderte)	490	12,1
Ausländer	238	5,9
Deutsche	252	6,2
Eingebürgerte	174	4,3
Deutsche Zuwanderer ohne Einbürgerung	78	1,9
ohne eigene Migrationserfahrung (nicht Zugewanderte)	213	5,2
Ausländer	77	1,9
Deutsche	136	3,4
Eingebürgerte	16	0,4
Deutsche, bei denen mindestens ein Elternteil Spätaussiedler, Eingebürgerter oder Ausländer ist	120	3,0
mit beidseitigem Migrationshintergrund	60	1,5
mit einseitigem Migrationshintergrund	60	1,5
Frauen	2 066	100
ohne Migrationshintergrund	1 720	83,3
mit Migrationshintergrund	346	16,7
mit eigener Migrationserfahrung (Zugewanderte)	248	12,0
Ausländer	115	5,5
Deutsche	133	6,4
Eingebürgerte	91	4,4
Deutsche Zuwanderer ohne Einbürgerung	42	2,1
ohne eigene Migrationserfahrung (nicht Zugewanderte)	98	4,8
Ausländer	34	1,6
Deutsche	64	3,1
Eingebürgerte	7	0,3
Deutsche, bei denen mindestens ein Elternteil Spätaussiedler, Eingebürgerter oder Ausländer ist	58	2,8
mit beidseitigem Migrationshintergrund	30	1,5
mit einseitigem Migrationshintergrund	28	1,3
Männer	1 989	100
ohne Migrationshintergrund	1 632	82,1
mit Migrationshintergrund	357	17,9
mit eigener Migrationserfahrung (Zugewanderte)	243	12,2
Ausländer	124	6,2
Deutsche	119	6,0
Eingebürgerte	83	4,2
Deutsche Zuwanderer ohne Einbürgerung	36	1,8
ohne eigene Migrationserfahrung (nicht Zugewanderte)	114	5,7
Ausländer	43	2,2
Deutsche	71	3,6
Eingebürgerte	9	0,5
Deutsche, bei denen mindestens ein Elternteil Spätaussiedler, Eingebürgerter oder Ausländer ist	62	3,1
mit beidseitigem Migrationshintergrund	30	1,5
mit einseitigem Migrationshintergrund	32	1,6

Tabelle 2: Zugewanderte 2006 nach Alter bei der Einreise und Aufenthaltsdauer

Alter in Jahren	Zugewanderte	
	1 000	Anteile in %
Alter bei der Einreise		
Insgesamt	490	100
unter 6	49	10,0
6 – 10	37	7,4
10 – 16	54	11,0
16 – 18	19	3,9
18 – 25	104	21,2
25 – 65	205	41,9
65 und mehr	10	2,1
ohne Angabe zum Zuzugsjahr	12	2,4
Aufenthaltsdauer		
Insgesamt	490	100
unter 6	79	16,2
6 – 8	35	7,2
8 – 9	17	3,5
9 – 15	125	25,4
15 – 20	89	18,1
20 – 40	100	20,4
60 und mehr	33	6,8
ohne Angabe zum Zuzugsjahr	12	2,4

Tabelle 3: Zugewanderte und Ausländer 2006 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Staatsangehörigkeit	Zugewanderte ¹		Ausländer	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Insgesamt				
Insgesamt	490	100	315	100
Europa	287	58,4	257	81,4
darunter				
Türkei	60	12,2	77	24,5
Italien	22	4,5	33	10,5
Russische Föderation	65	13,3	17	5,5
Polen	26	5,2	14	4,3
Kroatien	11	2,3	15	4,7
Amerika	12	2,5	11	3,5
Afrika	17	3,5	15	4,9
Asien und Ozeanien; Australien	61	12,4	31	9,9
ohne Angabe	114	23,2	/	/
Frauen				
Insgesamt	248	100	148	100
Europa	143	57,7	121	81,8
darunter				
Türkei	28	11,4	34	22,9
Italien	7	3,0	12	7,9
Russische Föderation	35	14,2	9	6,1
Polen	15	6,2	9	6,0
Kroatien	6	2,2	7	5,0
Amerika	6	2,5	5	3,1
Afrika	7	3,0	7	4,6
Asien und Ozeanien; Australien	30	12,0	15	10,2
ohne Angabe	61	24,6	/	/
Männer				
Insgesamt	243	100	167	100
Europa	143	58,9	135	81,1
darunter				
Türkei	32	13,0	43	26,0
Italien	15	6,0	21	12,7
Russische Föderation	30	12,4	8	5,1
Polen	10	4,2	5	2,8
Kroatien	6	2,3	7	4,5
Amerika	6	2,5	6	3,7
Afrika	10	3,9	8	5,1
Asien und Ozeanien; Australien	31	12,8	16	9,7
ohne Angabe	53	21,7	/	/

¹ Bei der Staatsangehörigkeit der Zugewanderten kann es sich um die derzeitige oder die frühere Staatsangehörigkeit handeln.

Tabelle 4: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht

Alter in Jahren	Gesamtbevölkerung		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Insgesamt						
Insgesamt	4 055	100	3 352	100	703	100
unter 5	168	4,1	114	3,4	54	7,6
5 – 10	210	5,2	151	4,5	59	8,4
10 – 15	203	5,0	154	4,6	48	6,9
15 – 20	241	5,9	186	5,5	55	7,9
20 – 25	235	5,8	178	5,3	56	8,0
25 – 35	453	11,2	338	10,1	115	16,4
35 – 45	672	16,6	558	16,6	114	16,2
45 – 55	606	14,9	517	15,4	89	12,6
55 – 65	459	11,3	401	12,0	59	8,3
65 – 75	455	11,2	421	12,6	34	4,8
75 – 85	284	7,0	267	8,0	18	2,5
85 – 95	65	1,6	62	1,9	/	/
95 und älter	5	0,1	5	0,2	-	-
Frauen						
Insgesamt	2 066	100	1 720	100	346	100
unter 5	82	4,0	55	3,2	28	8,0
5 – 10	103	5,0	77	4,5	26	7,5
10 – 15	97	4,7	73	4,2	24	6,9
15 – 20	116	5,6	90	5,2	26	7,6
20 – 25	114	5,5	86	5,0	28	8,2
25 – 35	229	11,1	170	9,9	59	17,0
35 – 45	327	15,8	272	15,8	55	15,8
45 – 55	302	14,6	258	15,0	44	12,7
55 – 65	229	11,1	202	11,7	27	7,9
65 – 75	238	11,5	221	12,9	16	4,7
75 – 85	176	8,5	166	9,6	11	3,1
85 – 95	48	2,3	46	2,7	/	/
95 und älter	/	/	/	/	-	-
Männer						
Insgesamt	1 989	100	1 632	100	357	100
unter 5	85	4,3	60	3,7	26	7,2
5 – 10	107	5,4	74	4,5	33	9,3
10 – 15	106	5,3	81	5,0	24	6,8
15 – 20	125	6,3	96	5,9	29	8,1
20 – 25	120	6,0	92	5,7	28	7,8
25 – 35	224	11,3	168	10,3	56	15,8
35 – 45	345	17,3	286	17,5	59	16,6
45 – 55	304	15,3	259	15,9	45	12,5
55 – 65	230	11,6	199	12,2	31	8,8
65 – 75	217	10,9	200	12,2	18	5,0
75 – 85	108	5,4	101	6,2	7	1,9
85 – 95	17	0,8	16	1,0	/	/
95 und älter	/	/	/	/	-	-

Tabelle 5: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, höchstem schulischen Abschluss, Altersgruppen und Geschlecht¹

Alter in Jahren	Gesamtbevölkerung		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Insgesamt						
Insgesamt	3 310	100	2 803	100	506	100
15 – 25	323	100	246	100	77	100
25 – 35	452	100	337	100	115	100
35 – 45	670	100	556	100	114	100
45 – 55	603	100	515	100	88	100
55 – 65	458	100	399	100	58	100
65 und älter	803	100	750	100	53	100
ohne Abschluss						
Insgesamt	105	3,2	49	1,7	57	11,2
15 – 25	12	3,8	8	3,1	/	/
25 – 35	20	4,5	7	2,2	13	11,2
35 – 45	21	3,1	10	1,8	11	9,7
45 – 55	17	2,7	9	1,7	8	8,9
55 – 65	13	2,7	/	/	9	15,1
65 und älter	23	2,8	11	1,5	12	21,7
Hauptschulabschluss						
Insgesamt	1 729	52,2	1 507	53,7	222	43,9
15 – 25	100	31,1	71	29,0	29	37,7
25 – 35	136	30,2	93	27,5	44	38,0
35 – 45	265	39,5	217	39,0	48	42,3
45 – 55	309	51,2	267	51,8	42	47,8
55 – 65	294	64,3	264	66,1	30	52,1
65 und älter	623	77,6	595	79,4	28	53,0
Sekundarabschluss I						
Insgesamt	745	22,5	630	22,5	116	22,8
15 – 25	114	35,3	91	37,1	23	29,6
25 – 35	133	29,5	104	30,9	29	25,2
35 – 45	199	29,6	170	30,6	28	24,9
45 – 55	144	23,8	123	23,9	20	23,1
55 – 65	71	15,4	62	15,6	8	14,5
65 und älter	85	10,6	79	10,5	7	12,2
Hochschulreife						
Insgesamt	730	22,1	618	22,1	112	22,1
15 – 25	96	29,8	76	30,7	21	26,8
25 – 35	162	35,8	133	39,4	29	25,5
35 – 45	186	27,7	159	28,6	26	23,0
45 – 55	134	22,3	116	22,6	18	20,3
55 – 65	80	17,5	69	17,4	11	18,2
65 und älter	72	8,9	65	8,6	7	13,1

¹ Personen, die sich derzeit noch in Ausbildung befinden, ebenso wie Personen, die keine Angaben zum Schulabschluss gemacht haben, werden nicht mit einbezogen.

noch Tabelle 5: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, höchstem schulischen Abschluss, Altersgruppen und Geschlecht¹

Alter in Jahren	Gesamtbevölkerung		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Frauen						
Insgesamt	1 702	100	1 453	100	249	100
15 – 25	156	100	120	100	36	100
25 – 35	229	100	170	100	59	100
35 – 45	326	100	272	100	55	100
45 – 55	301	100	257	100	44	100
55 – 65	228	100	201	100	27	100
65 und älter	462	100	433	100	29	100
ohne Abschluss						
Insgesamt	55	3,2	24	1,7	31	12,3
15 – 25	6	3,8	/	/	/	/
25 – 35	10	4,4	/	/	7	12,3
35 – 45	10	3,2	/	/	7	12,0
45 – 55	8	2,6	/	/	/	/
55 – 65	7	3,0	/	/	/	/
65 und älter	14	3,0	7	1,7	6	22,3
Hauptschulabschluss						
Insgesamt	891	52,4	792	54,5	99	39,8
15 – 25	40	25,7	29	24,3	11	30,0
25 – 35	58	25,3	39	23,0	19	32,0
35 – 45	113	34,5	92	34,0	20	36,9
45 – 55	155	51,6	135	52,6	20	45,4
55 – 65	155	67,7	141	70,3	13	49,0
65 und älter	371	80,4	355	82,0	16	56,4
Sekundarabschluss I						
Insgesamt	437	25,7	374	25,8	63	25,1
15 – 25	59	38,1	47	39,1	13	34,5
25 – 35	81	35,3	64	37,6	17	28,5
35 – 45	119	36,4	104	38,2	15	27,5
45 – 55	84	27,9	73	28,5	11	24,3
55 – 65	40	17,4	36	17,8	/	/
65 und älter	54	11,7	50	11,6	/	/
Hochschulreife						
Insgesamt	319	18,7	262	18,0	57	22,8
15 – 25	51	32,5	39	33,0	11	30,8
25 – 35	80	35,0	64	37,7	16	27,2
35 – 45	85	25,9	72	26,4	13	23,6
45 – 55	54	17,9	45	17,3	9	20,8
55 – 65	27	11,9	22	10,9	5	18,8
65 und älter	23	4,9	20	4,7	/	/

¹ Personen, die sich derzeit noch in Ausbildung befinden, ebenso wie Personen, die keine Angaben zum Schulabschluss gemacht haben, werden nicht mit einbezogen.

noch Tabelle 5: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, höchstem schulischen Abschluss, Altersgruppen und Geschlecht¹

Alter in Jahren	Gesamtbevölkerung		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Männer						
Insgesamt	1 608	100	1 350	100	257	100
15 – 25	167	100	126	100	41	100
25 – 35	224	100	167	100	56	100
35 – 45	344	100	284	100	59	100
45 – 55	302	100	258	100	45	100
55 – 65	229	100	198	100	31	100
65 und älter	341	100	317	100	25	100
ohne Abschluss						
Insgesamt	50	3,1	24	1,8	26	10,2
15 – 25	6	3,8	/	/	/	/
25 – 35	10	4,6	/	/	6	10,2
35 – 45	11	3,1	6	2,1	/	/
45 – 55	9	2,8	/	/	/	/
55 – 65	6	2,5	/	/	/	/
65 und älter	9	2,6	/	/	5	20,9
Hauptschulabschluss						
Insgesamt	837	52,1	714	52,9	123	47,8
15 – 25	60	36,2	42	33,5	18	44,5
25 – 35	79	35,2	54	32,1	25	44,3
35 – 45	152	44,3	124	43,7	28	47,3
45 – 55	154	50,8	131	51,0	22	50,1
55 – 65	140	60,9	123	61,9	17	54,9
65 und älter	252	73,9	240	75,9	12	49,2
Sekundarabschluss I						
Insgesamt	309	19,2	256	18,9	53	20,6
15 – 25	55	32,8	44	35,2	10	25,2
25 – 35	53	23,5	40	24,1	12	21,8
35 – 45	80	23,2	66	23,3	13	22,6
45 – 55	59	19,7	50	19,3	10	21,8
55 – 65	31	13,5	26	13,3	/	/
65 und älter	31	9,1	28	8,9	/	/
Hochschulreife						
Insgesamt	411	25,6	356	26,4	55	21,4
15 – 25	46	27,3	36	28,6	9	23,2
25 – 35	82	36,7	69	41,1	13	23,7
35 – 45	101	29,4	88	30,8	13	22,5
45 – 55	80	26,6	72	27,8	9	19,8
55 – 65	53	23,1	48	24,0	6	17,6
65 und älter	49	14,4	45	14,1	/	/

¹ Personen, die sich derzeit noch in Ausbildung befinden, ebenso wie Personen, die keine Angaben zum Schulabschluss gemacht haben, werden nicht mit einbezogen.

Tabelle 6: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, höchstem beruflichen Abschluss, Altersgruppen und Geschlecht¹

Alter in Jahren	Gesamtbevölkerung		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Insgesamt						
Insgesamt	3 280	100	2 786	100	494	100
15 – 25	318	100	244	100	74	100
25 – 35	424	100	318	100	106	100
35 – 45	670	100	556	100	114	100
45 – 55	603	100	515	100	88	100
55 – 65	458	100	400	100	58	100
65 und älter	807	100	754	100	53	100
ohne beruflichen Abschluss						
Insgesamt	1 013	30,9	779	28,0	233	47,3
15 – 25	208	65,4	154	63,2	54	72,7
25 – 35	79	18,7	38	11,9	42	39,1
35 – 45	116	17,4	71	12,8	45	39,5
45 – 55	122	20,3	89	17,3	33	37,8
55 – 65	114	25,0	87	21,7	28	47,6
65 und älter	372	46,1	340	45,1	32	59,9
mit berufsbildendem Abschluss²						
Insgesamt	1 900	57,9	1 686	60,5	213	43,2
15 – 25	106	33,5	87	35,8	19	25,8
25 – 35	283	66,7	229	72,1	54	50,6
35 – 45	450	67,2	394	71,0	55	48,5
45 – 55	394	65,3	350	67,9	44	50,5
55 – 65	282	61,7	258	64,5	24	41,9
65 und älter	384	47,6	368	48,8	16	30,9
mit Hochschulabschluss³						
Insgesamt	368	11,2	321	11,5	47	9,5
15 – 25	/	/	/	/	/	/
25 – 35	62	14,5	51	16,0	11	10,3
35 – 45	104	15,5	90	16,2	14	12,0
45 – 55	87	14,4	76	14,8	10	11,7
55 – 65	61	13,3	55	13,8	6	10,5
65 und älter	51	6,3	46	6,1	/	/

1 Personen, die sich derzeit noch in Ausbildung befinden ebenso wie Personen, die keine Angaben zum Berufsabschluss gemacht haben, werden nicht mit einbezogen. – 2 Lehrausbildung, Anlernausbildung, berufliches Praktikum, berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfach-/Kollegschulen, Meister-/Technikerausbildung, Fachschulabschluss, Abschluss der Fachschule der DDR. – 3 Fachhochschulabschluss, Verwaltungsfachhochschulabschluss, Universitätsabschluss, Promotion.

noch Tabelle 6: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, höchstem beruflichen Abschluss, Altersgruppen und Geschlecht¹

Alter in Jahren	Gesamtbevölkerung		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Frauen						
Insgesamt	1 694	100	1 448	100	246	100
15 – 25	155	100	118	100	38	100
25 – 35	218	100	164	100	55	100
35 – 45	326	100	271	100	55	100
45 – 55	300	100	257	100	44	100
55 – 65	228	100	201	100	27	100
65 und älter	466	100	437	100	29	100
ohne beruflichen Abschluss						
Insgesamt	652	38,5	526	36,3	126	51,2
15 – 25	103	66,1	75	63,4	28	74,5
25 – 35	41	18,7	19	11,6	22	39,8
35 – 45	63	19,4	40	14,6	24	43,6
45 – 55	75	24,9	57	22,2	18	40,9
55 – 65	77	33,7	63	31,1	14	53,4
65 und älter	294	63,1	273	62,6	20	70,8
mit berufsbildendem Abschluss²						
Insgesamt	902	53,2	805	55,6	97	39,4
15 – 25	50	32,1	41	35,1	8	22,6
25 – 35	146	66,9	119	72,9	27	48,8
35 – 45	221	67,9	198	72,8	24	43,7
45 – 55	192	64,0	171	66,6	21	48,6
55 – 65	132	58,0	122	60,8	10	36,9
65 und älter	160	34,4	153	35,1	7	23,6
mit Hochschulabschluss³						
Insgesamt	140	8,3	117	8,1	23	9,4
15 – 25	/	/	/	/	/	/
25 – 35	32	14,4	25	15,5	6	11,4
35 – 45	41	12,6	34	12,6	7	12,7
45 – 55	33	11,1	29	11,2	/	/
55 – 65	19	8,3	16	8,1	/	/
65 und älter	12	2,6	10	2,4	/	/

¹ Personen, die sich derzeit noch in Ausbildung befinden ebenso wie Personen, die keine Angaben zum Berufsabschluss gemacht haben, werden nicht mit einbezogen. - ² Lehrausbildung, Anlernausbildung, berufliches Praktikum, berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfach-/Kollegschaften, Meister-/Technikerausbildung, Fachschulabschluss, Abschluss der Fachschule der DDR. - ³ Fachhochschulabschluss, Verwaltungsfachhochschulabschluss, Universitätsabschluss, Promotion.

noch Tabelle 6: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, höchstem beruflichen Abschluss, Altersgruppen und Geschlecht¹

Alter in Jahren	Gesamtbevölkerung		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Männer						
Insgesamt	1 586	100	1 339	100	247	100
15 – 25	163	100	126	100	36	100
25 – 35	206	100	154	100	52	100
35 – 45	344	100	284	100	59	100
45 – 55	303	100	259	100	45	100
55 – 65	229	100	198	100	31	100
65 und älter	342	100	317	100	25	100
ohne beruflichen Abschluss						
Insgesamt	360	22,7	253	18,9	107	43,3
15 – 25	106	64,8	80	63,1	26	70,9
25 – 35	39	18,8	19	12,2	20	38,5
35 – 45	53	15,4	32	11,2	21	35,8
45 – 55	47	15,6	32	12,4	15	34,7
55 – 65	37	16,3	24	12,1	13	42,6
65 und älter	78	22,9	67	21,0	12	47,1
mit berufsbildendem Abschluss²						
Insgesamt	998	62,9	882	65,9	116	47,1
15 – 25	57	34,8	46	36,4	11	29,1
25 – 35	137	66,6	110	71,3	27	52,5
35 – 45	228	66,4	197	69,2	31	52,9
45 – 55	202	66,7	179	69,2	23	52,4
55 – 65	150	65,3	135	68,3	14	46,2
65 und älter	224	65,6	214	67,6	10	39,6
mit Hochschulabschluss³						
Insgesamt	228	14,4	204	15,2	24	9,6
15 – 25	/	/	/	/	-	-
25 – 35	30	14,6	25	16,5	/	/
35 – 45	62	18,2	56	19,6	7	11,3
45 – 55	53	17,6	48	18,4	6	12,9
55 – 65	42	18,4	39	19,5	/	/
65 und älter	39	11,5	36	11,3	/	/

1 Personen, die sich derzeit noch in Ausbildung befinden ebenso wie Personen, die keine Angaben zum Berufsabschluss gemacht haben, werden nicht mit einbezogen. - 2 Lehrausbildung, Anlernausbildung, berufliches Praktikum, berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfach-/Kollegschulen, Meister-/Technikerausbildung, Fachschulabschluss, Abschluss der Fachschule der DDR. - 3 Fachhochschulabschluss, Verwaltungsfachhochschulabschluss, Universitätsabschluss, Promotion.

Tabelle 7: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Beteiligung am Erwerbsleben, Altersgruppen und Geschlecht

Alter in Jahren	Gesamtbevölkerung		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Insgesamt						
Insgesamt	4 055	100	3 352	100	703	100
15 – 25	475	100	364	100	112	100
25 – 55	1 731	100	1 413	100	318	100
55 – 65	459	100	401	100	58	100
zusammen 15 – 65	2 665	100	2 177	100	488	100
Nichterwerbspersonen						
Insgesamt	2 027	50,0	1 669	49,8	358	51,0
15 – 25	227	47,8	168	46,1	59	53,2
25 – 55	238	13,7	176	12,4	62	19,5
55 – 65	207	45,1	182	45,5	25	41,9
zusammen 15 – 65	672	25,2	526	24,2	146	29,9
Erwerbstätige						
Insgesamt	1 865	46,0	1 572	46,9	294	41,8
15 – 25	216	45,4	174	47,7	42	37,9
25 – 55	1 384	80,0	1 162	82,3	222	69,8
55 – 65	231	50,3	204	50,9	27	46,1
zusammen 15 – 65	1 831	68,7	1 540	70,7	291	59,7
Erwerbslose						
Insgesamt	162	4,0	112	3,3	51	7,2
15 – 25	33	6,8	23	6,2	10	8,9
25 – 55	108	6,3	75	5,3	34	10,7
55 – 65	21	4,6	14	3,6	7	11,9
zusammen 15 – 65	162	6,1	111	5,1	51	10,4
Erwerbsquote¹						
Insgesamt	-	50,0	-	50,2	-	49,0
15 – 25	-	52,2	-	53,9	-	46,8
25 – 55	-	86,3	-	87,6	-	80,5
55 – 65	-	54,9	-	54,5	-	58,1
zusammen 15 – 65	-	74,8	-	75,8	-	70,1

¹ Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

noch Tabelle 7: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Beteiligung am Erwerbsleben, Altersgruppen und Geschlecht

Alter in Jahren	Gesamtbevölkerung		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Frauen						
Insgesamt	2 066	100	1 720	100	346	100
15 – 25	231	100	176	100	55	100
25 – 55	858	100	700	100	158	100
55 – 65	229	100	202	100	27	100
zusammen 15 – 65	1 317	100	1 078	100	239	100
Nichterwerbspersonen						
Insgesamt	1 164	56,3	959	55,7	205	59,2
15 – 25	117	50,7	84	47,6	33	60,6
25 – 55	184	21,5	133	19,0	51	32,6
55 – 65	127	55,4	113	55,9	14	52,1
zusammen 15 – 65	428	32,5	330	30,6	99	41,2
Erwerbstätige						
Insgesamt	831	40,2	709	41,2	122	35,2
15 – 25	100	43,3	83	46,9	17	31,8
25 – 55	624	72,8	531	75,8	93	59,3
55 – 65	93	40,7	82	40,9	11	39,1
zusammen 15 – 65	817	62,0	696	64,5	121	50,8
Erwerbslose						
Insgesamt	72	3,5	53	3,1	19	5,6
15 – 25	14	6,0	10	5,5	/	/
25 – 55	49	5,7	36	5,2	13	8,1
55 – 65	9	3,9	7	3,3	/	/
zusammen 15 – 65	72	5,4	52	4,9	19	8,1
Erwerbsquote¹						
Insgesamt	-	43,7	-	44,3	-	40,8
15 – 25	-	49,3	-	52,4	-	39,4
25 – 55	-	78,5	-	81,0	-	67,4
55 – 65	-	44,6	-	44,1	-	47,9
zusammen 15 – 65	-	67,5	-	69,4	-	58,8

¹ Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

noch Tabelle 7: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Beteiligung am Erwerbsleben, Altersgruppen und Geschlecht

Alter in Jahren	Gesamtbevölkerung		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Männer						
Insgesamt	1 989	100	1 632	100	357	100
15 – 25	245	100	188	100	57	100
25 – 55	873	100	713	100	160	100
55 – 65	230	100	199	100	31	100
zusammen 15 – 65	1 348	100	1 099	100	249	100
Nichterwerbspersonen						
Insgesamt	863	43,4	710	43,5	154	43,0
15 – 25	110	45,0	84	44,7	26	46,2
25 – 55	53	6,1	43	6,0	11	6,7
55 – 65	80	34,8	70	35,1	10	33,1
zusammen 15 – 65	244	18,1	196	17,9	47	19,1
Erwerbstätige						
Insgesamt	1 035	52,0	863	52,9	172	48,1
15 – 25	116	47,3	91	48,4	25	43,7
25 – 55	760	87,1	632	88,6	128	80,1
55 – 65	138	59,9	122	61,1	16	52,2
zusammen 15 – 65	1 014	75,2	844	76,8	170	68,2
Erwerbslose						
Insgesamt	91	4,6	59	3,6	32	8,8
15 – 25	19	7,6	13	6,9	6	10,1
25 – 55	60	6,8	38	5,4	21	13,2
55 – 65	12	5,3	8	3,9	/	/
zusammen 15 – 65	91	6,7	59	5,4	32	12,7
Erwerbsquote¹						
Insgesamt	-	56,6	-	56,5	-	57,0
15 – 25	-	55,0	-	55,3	-	53,8
25 – 55	-	93,9	-	94,0	-	93,3
55 – 65	-	65,2	-	64,9	-	66,9
zusammen 15 – 65	-	81,9	-	82,1	-	80,9

¹ Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Tabelle 8: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, Familienstand und Geschlecht

Familienstand	Gesamtbevölkerung		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Insgesamt						
Insgesamt	4 055	100	3 352	100	703	100
ledig/Lebenspartnerschaft	1 551	38,3	1 231	36,7	321	45,6
verheiratet	1 964	48,4	1 636	48,8	328	46,7
mit einem Deutschen mit Migrationshintergrund	224	5,5	83	2,5	141	20,1
mit einem Deutschen ohne Migrationshintergrund	1 578	38,9	1 518	45,3	60	8,6
mit einem Ausländer	162	4,0	35	1,0	127	18,1
verwitwet	317	7,8	292	8,7	25	3,6
geschieden	223	5,5	194	5,8	29	4,1
Frauen						
Insgesamt	2 066	100	1 720	100	346	100
ledig/Lebenspartnerschaft	702	34,0	556	32,3	146	42,2
verheiratet	979	47,4	814	47,3	165	47,7
mit einem Deutschen mit Migrationshintergrund	108	5,2	38	2,2	70	20,2
mit einem Deutschen ohne Migrationshintergrund	792	38,3	759	44,1	33	9,5
mit einem Ausländer	80	3,9	18	1,0	62	18,0
verwitwet	260	12,6	238	13,9	22	6,3
geschieden	125	6,1	112	6,5	13	3,8
Männer						
Insgesamt	1 989	100	1 632	100	357	100
ledig/Lebenspartnerschaft	850	42,7	675	41,4	175	48,9
verheiratet	985	49,5	821	50,3	164	45,8
mit einem Deutschen mit Migrationshintergrund	116	5,8	45	2,8	71	19,9
mit einem Deutschen ohne Migrationshintergrund	787	39,5	759	46,5	28	7,7
mit einem Ausländer	82	4,1	17	1,1	65	18,1
verwitwet	57	2,9	54	3,3	/	/
geschieden	97	4,9	82	5,0	15	4,3

Tabelle 9: Erwerbstätige 2006 nach Migrationsstatus, Stellung im Beruf und Geschlecht

Stellung im Beruf	Erwerbstätige		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Insgesamt						
Insgesamt	1 878	100	1 582	100	296	100
Arbeiter ¹	539	28,7	388	24,5	152	51,3
Angestellte ²	981	52,2	870	55,0	111	37,5
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte ³	358	19,1	325	20,6	33	11,2
Frauen						
Insgesamt	842	100	719	100	123	100
Arbeiter ¹	164	19,5	116	16,2	48	38,6
Angestellte ²	555	65,9	489	68,1	66	53,0
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte ³	123	14,7	113	15,7	10	8,4
Männer						
Insgesamt	1 036	100	864	100	172	100
Arbeiter ¹	375	36,2	271	31,4	104	60,4
Angestellte ²	426	41,1	381	44,1	46	26,4
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte ³	235	22,6	212	24,5	23	13,1

¹ Einschließlich gewerbliche Auszubildende. – ² Einschließlich kaufmännisch, technische Auszubildende sowie Zivildienstleistende. –
³ Einschließlich Zeit- und Berufssoldaten sowie Grundwehrdienstleistender.

Tabelle 10: Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus, überwiegendem Lebensunterhalt und Geschlecht

Überwiegender Lebensunterhalt	Gesamtbevölkerung		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Insgesamt						
Insgesamt	4 055	100	3 352	100	703	100
Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	1 678	41,4	1 415	42,2	262	37,3
Unterhalt durch Angehörige	1 294	31,9	986	29,4	308	43,7
Renten, Pensionen ¹	864	21,3	799	23,8	65	9,2
Arbeitslosengeld I, II; sonstige öffentliche Unterstützungen ²	220	5,4	151	4,5	68	9,7
Frauen						
Insgesamt	2 066	100	1 720	100	346	100
Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	696	33,7	595	34,6	102	29,3
Unterhalt durch Angehörige	833	40,3	649	37,7	184	53,2
Renten, Pensionen ¹	437	21,1	405	23,6	32	9,2
Arbeitslosengeld I, II; sonstige öffentliche Unterstützungen ²	101	4,9	72	4,2	29	8,4
Männer						
Insgesamt	1 989	100	1 632	100	357	100
Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	982	49,3	821	50,3	161	45,1
Unterhalt durch Angehörige	461	23,2	338	20,7	124	34,6
Renten, Pensionen ¹	427	21,5	394	24,1	33	9,2
Arbeitslosengeld I, II; sonstige öffentliche Unterstützungen ²	119	6,0	80	4,9	39	11,0

¹ Einschließlich eigenes Vermögen, Vermietung und Zinsen. – ² Einschließlich Sozialhilfe, Leistungen aus einer Pflegeversicherung, BaFöG usw.

Tabelle 11: Erwerbstätige 2006 nach Migrationsstatus, Wirtschaftsbereichen und Geschlecht

Wirtschaftsbereich	Erwerbstätige		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Insgesamt						
Insgesamt	1 878	100	1 582	100	296	100
Land- und Forstwirtschaft/Fischerei	50	2,7	45	2,8	6	1,9
Produzierendes Gewerbe	559	29,8	456	28,8	103	34,7
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	448	23,8	352	22,3	95	32,3
Sonstige Dienstleistungen	821	43,7	729	46,1	92	31,1
Frauen						
Insgesamt	842	100	719	100	123	100
Land- und Forstwirtschaft/Fischerei	17	2,0	16	2,2	/	/
Produzierendes Gewerbe	133	15,8	112	15,6	21	16,9
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	224	26,6	182	25,4	42	33,9
Sonstige Dienstleistungen	468	55,5	408	56,8	60	48,2
Männer						
Insgesamt	1 036	100	864	100	172	100
Land- und Forstwirtschaft/Fischerei	33	3,2	29	3,4	/	/
Produzierendes Gewerbe	426	41,1	344	39,8	82	47,6
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	223	21,5	170	19,6	54	31,1
Sonstige Dienstleistungen	354	34,1	321	37,2	32	18,8

Tabelle 12: Haushalte 2006 nach Migrationsstatus und Zahl der Haushaltsmitglieder

Haushaltsgröße	Haushalte		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund ¹	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Haushalte insgesamt	1 869	100	1 569	100	300	100
mit einer Person	675	36,1	607	38,7	68	22,7
mit zwei Personen	629	33,7	535	34,1	94	31,3
mit drei und mehr Personen	565	30,2	427	27,2	138	46,0

¹ Haushalte mit Migrationshintergrund sind Haushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied einen Migrationshintergrund aufweist.

Tabelle 13: Haushalte¹ 2006 nach Migrationsstatus und Haushaltsnettoeinkommen

Haushaltsnettoeinkommen	Haushalte insgesamt		Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund ²	
	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %	1 000	Anteile in %
Insgesamt	1 752	100	1 516	100	236	100
unter 500 EUR	46	2,6	35	2,3	10	4,3
500 – 900 EUR	193	11,0	161	10,6	31	13,2
900 – 1 300 EUR	286	16,3	241	15,9	45	18,8
1 300 – 1 500 EUR	142	8,1	120	7,9	22	9,2
1 500 – 2 000 EUR	286	16,3	246	16,2	40	16,7
2 000 – 2 600 EUR	285	16,2	242	16,0	42	17,9
2 600 – 3 200 EUR	187	10,7	166	11,0	21	8,9
3 200 – 4 500 EUR	212	12,1	193	12,7	19	8,0
4 500 EUR und mehr	117	6,7	111	7,3	7	2,9

¹ Nur Haushalte mit Angaben zum Einkommen. – ² Haushalte mit Migrationshintergrund sind Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher einen Migrationshintergrund aufweist.

Glossar

Abstammungsprinzip

siehe *ius sanguinis*, *ius soli*.

Allgemeinbildender Schulabschluss

Höchster allgemeinbildender Abschluss, wobei differenziert wird nach

Hauptschulabschluss: Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht erreicht werden (derzeit neun bis zehn Schuljahre).

Abschluss der polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR: Abschluss einer Regelschule für alle schulpflichtigen Kinder in der ehemaligen DDR.

Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss: Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule, eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die elfte Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

Fachhochschulreife: Sie kann an einer beruflichen Schule (z. B. Fachoberschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), aber auch an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss der zwölften Klasse eines Gymnasiums erworben werden.

Hochschulreife: Die allgemeine Hochschulreife kann an einem Gymnasium und am Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule erworben werden. Sie kann auch an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben worden sein. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (berufliches Gymnasium, Berufsfachschule, Fachakademie).

Alter

Die Darstellung von Ergebnissen erfolgt nach dem Alter der Befragten am Jahresende 2006.

Anpassungsschicht

Die regionalen Anpassungsschichten bestehen im Allgemeinen aus Zusammenfassungen von Kreisen. Da die Stichprobenergebnisse durch Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung hochgerechnet werden, sind die Anpassungsschichten mindestens soweit zusammengefasst, dass durchschnittlich 500 000 Einwohner erreicht werden. Jedoch können Kreise mit mindestens 250 000 Einwohnern und Großstädte mit mindestens 200 000 Einwohnern auch eigene Anpassungsschichten bilden.

Anspruchseinbürgerung

siehe Einbürgerung

Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II

Das Arbeitslosengeld I (Alg I) ist die Leistung der Arbeitslosenversicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III.

Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach dem SGB II). Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote ist der Quotient aus den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen und den abhängigen zivilen Erwerbspersonen oder alternativ allen zivilen Erwerbspersonen.

Ausländer

Ausländer sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit zählen zu dieser Personengruppe.

Ausländerzentralregister

Das Ausländerzentralregister (AZR) wird seit dem 1. Januar 2005 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt (Registerbehörde). Im allgemeinen Datenbestand des AZR werden

grundsätzlich die Daten aller Ausländer erfasst, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten.

Beruflicher Bildungsabschluss

Abschluss einer berufsqualifizierenden Ausbildung oder einer Ausbildung an Fachhochschulen oder Hochschulen.

Berufliches Praktikum und Anlernausbildung: Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Berufsvorbereitungsjahr: Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

Lehre: Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden Ausbildung voraus.

Berufsfachschulabschluss: Mit Abschluss einer Berufsfachschule kann ein qualifizierter Sekundarabschluss I oder in den Bildungsgängen der höheren Berufsfachschule auch die Fachhochschulreife erlangt werden.

Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss: Ein Meisterabschluss liegt vor, wenn der (oder die) Befragte eine Meisterprüfung vor einer Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) nach der Ausbildung abgelegt hat. In einer Fach- oder Technikerschule wird in der Regel freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung oder praktischen Berufserfahrung, eine vertiefte berufliche Fachbildung vermittelt. Einbezogen ist auch der Abschluss an zwei- oder der dreijährigen Fachakademien und Berufsakademien.

Fachhochschulabschluss: Der Fachhochschulabschluss beinhaltet das Studium an Fachhochschulen. Hierzu gehören auch die früheren Ausbildungsgänge an Höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie Ingenieurschulen.

Universitätsabschluss/Promotion: Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Univer-

sitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen, pädagogischen, theologischen, Kunst- und Musikhochschulen. Die Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Besuchsquote, Betreuungsquote (in der Kindertagesbetreuung)

Die Besuchsquote beschreibt den Anteil der Kinder, die zwecks Betreuung eine Tageseinrichtung besuchen oder Tagespflege in Anspruch nehmen, an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe.

Bezogen auf die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in Tagespflege zusammen wird dieser Wert als Betreuungsquote bezeichnet.

Bevölkerung am Haupt- und Nebenwohnsitz

Zur Bevölkerung am Haupt- und Nebenwohnsitz, zählen alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen, und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, bzw. wo sie sich überwiegend aufhalten (Mehrfachzählungen).

In dieser Veröffentlichung wird grundsätzlich nur die Bevölkerung am Hauptwohnsitz nachgewiesen.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehört die ausländische Bevölkerung unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet.

Zu den letzteren gehören die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, welche die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d. h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter gibt das durchschnittliche Alter der Bevölkerung bzw. einer Bevölkerungsgruppe an. In dieser Veröffentlichung wird es abweichend vom üblichen Vorgehen direkt aus dem spitzen Alter des einzelnen Befragten ermittelt. Das spitze Alter wird aus den Angaben zu Geburtsmonat und -jahr und Berichtszeitpunkt des Mikrozensus (31.12.2006) berechnet.

Einbürgerung

Durch Einbürgerung erwirbt ein Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit. Bis zur rechtlichen Neuregelung der Rechtsgrundlagen für die Einbürgerung im Jahr 2005 wurde zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen unterschieden. Bis August 1999 wurden Spätaussiedler als Statusdeutsche im Rahmen der Anspruchseinbürgerung eingebürgert; danach war dies nicht mehr der Fall.

Erwerbslose

Zu den Erwerbslosen zählt, wer mindestens 15 Jahre alt ist und nicht unmittelbar am Erwerbsleben teilnimmt, aber eine Erwerbstätigkeit sucht. Zu dieser Gruppe zählen Personen, die normalerweise erwerbstätig sind und nur vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind ebenso wie Personen, die keinem Erwerb nachgehen (z. B. Hausfrauen, Rentner), aber gegenwärtig eine Arbeitsstelle suchen.

Erwerbslosenquote

Die Erwerbslosenquote ist der Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen.

Erwerbspersonen

Als Erwerbspersonen gelten alle Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (bzw. in Rheinland-Pfalz), die während des Erhebungszeitraums eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen, unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen zusammen.

Erwerbsquote

Die Erwerbsquote bezeichnet den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) an der Gesamtbevölkerung.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die im Berichtszeitraum zumindest eine Stunde pro Woche gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. mit-helfende Familienangehörige gearbeitet oder in einem Ausbildungsverhältnis gestanden haben.

Familienstand

Beim Familienstand wird zwischen ledig, verheiratet zusammen lebend (Ehepaare), verheiratet getrennt lebend, geschieden und verwitwet unterschieden.

Geburtenziffer

Hier wird zwischen der allgemeinen und der zusammengefassten Geburtenziffer unterschieden.

Die *allgemeine* Geburtenziffer bezieht die Zahl der Lebendgeborenen in einem bestimmten Zeitraum (meistens ein Jahr) auf die Gesamtbevölkerung. Üblicherweise wird die Ziffer mit 1 000 multipliziert.

Zur Berechnung der *zusammengefassten* Geburtenziffer – auch „Geburtenrate“ genannt – wird zunächst für jedes Altersjahr die Zahl der Lebendgeborenen eines bestimmten Zeitraums auf die (durchschnittliche) Zahl der Frauen dieses Altersjahrs in demselben Zeitraum bezogen und üblicherweise mit 1 000 multipliziert. Die errechneten altersspezifischen Geburtenraten für alle Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis unter 45 Jahre) werden summiert.

Geburtsortprinzip

siehe *ius sanguinis*, *ius soli*

Haushalt

Als (Privat)Haushalt zählt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, z. B. auch Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören.

Haushaltsnettoeinkommen

Im Mikrozensus wird für jeden Haushalt die Höhe seines Nettoeinkommens im letzten Monat (Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) erfragt. Dazu gehören z. B. Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen, eigenes Vermögen, Arbeitslosengeld, Kindergeld, Wohngeld oder Sachbezüge. Die Einstufung des Haushaltseinkommens erfolgt nach vorgegebenen Einkommensklassen.

IGLU

IGLU steht für „Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung“ am Ende der vierten Jahrgangsstufe. Weltweit waren etwa 150 000 Schüler in 35 Ländern beteiligt.

Ius soli, *ius sanguinis*

Ius soli (lat. Recht des Bodens), bezeichnet das Prinzip, nach dem der Staat seine Staatsange-

hörigkeit an alle Kinder verleiht, die auf seinem Staatsgebiet geboren werden. Es wird auch als „Territorialprinzip“ bezeichnet.

Nach dem *ius sanguinis* (*Abstammungsprinzip*) ist der Erwerb der Staatsbürgerschaft an die Staatsangehörigkeit der Eltern gebunden.

In Deutschland galt von 1913 bis 2000 das *ius sanguinis*, bevor am 1. Januar 2000 ein Element des *ius soli* in das Staatsangehörigkeitsrecht eingeführt wurde. Das sogenannte „Optionsmodell“ besagt, dass bis zur Volljährigkeit eine doppelte Staatsangehörigkeit besteht und sich die Person dann in der Regel bis zum 18. Lebensjahr (spätestens bis zum 23. Lebensjahr) für eine Staatsangehörigkeit entscheiden muss.

Kindertagesbetreuung

Außerfamiliale Kinderbetreuung erfolgt im Wesentlichen entweder in Kindertageseinrichtungen oder in der Tagespflege.

Bei den *Tageseinrichtungen* handelt es sich um Kinderkrippen, Kindergärten oder Horte.

Tagespflege ist die zeitweise, familienergänzende und -unterstützende Betreuung von Kindern bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater.

Lebensunterhalt, überwiegender

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird nur die wesentlichste berücksichtigt. Im Mikrozensus werden folgende Unterhaltsquellen unterschieden:

- Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit
- Unterhalt durch Angehörige
- Renten und Pensionen (einschließlich Vermögen, Vermietung und Zinsen)
- Arbeitslosengeld I und II sowie sonstige öffentliche Unterstützungen wie z. B. Sozialhilfe, Leistungen aus einer Pflegeversicherung oder nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG).

Migranten

Migranten (i. S. v. Immigranten) sind Personen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik, sondern im Ausland geboren sind. Sie sind nach Deutschland zugezogen und können je nach Staatsangehörigkeit Deutsche (z. B. Spätaussiedler) oder Ausländerinnen bzw. Ausländer sein. Sie gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund.

Migrationsstatus

Der Migrationsstatus einer Person ergibt sich aus seinen persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit sowie aus den entsprechenden Merkmalen seiner Eltern.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der ein Prozent aller Haushalte in Deutschland beteiligt sind. In Rheinland-Pfalz werden etwa 18 000 Haushalte befragt.

Der Mikrozensus basiert auf einer Zufallsstichprobe, bei der alle Haushalte die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit haben. Dazu werden aus dem Bundesgebiet Flächen (Auswahlbezirke) ausgewählt, in denen alle Haushalte und Personen befragt werden.

Mikrozensus-Region

siehe Anpassungsschicht

Nichterwerbspersonen

Zu den Nichterwerbspersonen zählen Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Dazu gehören die Personen im Alter bis 15 Jahren und über 65 Jahren, sowie die 15- bis 65-Jährigen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

PISA

PISA steht für „Programme for International Student Assessment“ und ist Teil des „Indicators of Educational Systems“ der OECD (Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Die PISA-Studien sind internationale Schulleistungsuntersuchungen, die seit dem Jahr 2000 in dreijährigem Turnus durchgeführt werden und die zum Ziel haben, alltags- und berufsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten 15-jähriger Schüler zu messen.

Planungsregion

Das Land Rheinland-Pfalz ist gemäß § 13 Landesplanungsgesetz (LPIG) planungsrechtlich in die Regionen Mittelrhein-Westerwald, Trier, Rheinhessen-Nahe und Westpfalz eingeteilt.

Die *Region Mittelrhein-Westerwald* umfasst das Gebiet der kreisfreien Stadt Koblenz sowie der Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis.

Die *Region Trier* umfasst das Gebiet der kreisfreien Stadt Trier sowie der Landkreise Berncastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Vulkaneifel und Trier-Saarburg.

Die *Region Rheinhessen-Nahe* umfasst das Gebiet der kreisfreien Städte Mainz und Worms sowie der Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach, Birkenfeld und Mainz-Bingen.

Die *Region Westpfalz* umfasst das Gebiet der kreisfreien Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken sowie der Landkreise Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Kusel und Südwestpfalz.

Die Regionalplanung für das Gebiet der kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Neustadt an der Weinstraße, Speyer und Worms sowie der Landkreise Bad Dürkheim, Germersheim, Rhein-Pfalz-Kreis und Südliche Weinstraße, die die Region Rheinpfalz bildeten, bestimmt sich nach dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005.

Spätaussiedler

Spätaussiedler sind deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den anderen früheren Ostblockstaaten, die im Wege eines speziellen Aufnahmeverfahrens ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben. Sofern Familienangehörige gemeinsam mit dem Spätaussiedlerbewerber im Rahmen dieses Aufnahmeverfahrens nach Deutschland aussiedeln möchten, müssen sie seit dem 1. Januar 2005 Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit ist die rechtliche Zugehörigkeit einer natürlichen Person zu einem Staat. Aus rechtlicher Sicht unterscheidet man zwischen dem Erwerb per Gesetz (z. B. durch Geburt, Erklärung) und dem Erwerb durch Verwaltungsakt (Einbürgerung). In den Tabellen werden Personen, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz (GG) sind, als Deutsche nachgewiesen. Auch Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, werden als Deutsche erfasst.

Sterbeziffer, allgemeine

Die allgemeine Sterbeziffer gibt die Zahl der Gestorbenen je 1 000 Einwohner an.

Stellung im Beruf

Unter der „Stellung im Beruf“ wird die Zugehörigkeit der Erwerbstätigen zu einer der folgenden Kategorien verstanden:

Als *Selbstständige* gelten alle Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte als (Mit-)Eigentümer, als Pächter oder als selbstständige Handwerker leiten, sowie selbstständige Handelsvertreter, freiberuflich Tätige, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister.

Mithelfende Familienangehörige sind Haushaltsmitglieder, die ohne Lohn oder Gehalt und Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung im Unter-

nehmen eines anderen Haushaltsmitglieds oder eines (nicht in demselben Haushalt wohnenden) Verwandten mitarbeiten.

Angestellte sind alle nicht beamteten Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger. Für die Zuordnung ist grundsätzlich die Stellung im Betrieb und nicht die Art des Versicherungsverhältnisses bzw. der Mitgliedschaft in einer Rentenversicherung für Angestellte entscheidend. Leitende Angestellte sind ebenfalls Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümerin bzw. Miteigentümer sind. Zu den Angestellten zählen auch die Auszubildenden in kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen sowie Zivildienstleistende.

Als *Arbeiter* gelten alle Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode. Es ist auch unerheblich, ob es sich um Facharbeiter, angelernte Arbeiter oder Hilfsarbeiter handelt. Ebenfalls zu den Arbeitern zählen Heimarbeiter und Hausgehilfen sowie Auszubildende in gewerblichen Ausbildungsberufen.

Zu den *Beamten* zählen alle Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen (einschließlich der Beamtenanwärter und der Beamten im Vorbereitungsdienst). Ebenfalls zu den Beamten werden neben den Richtern auch Soldaten sowie Geistliche der zur Evangelischen Kirche in Deutschland gehörenden Kirchen und der Römisch-Katholischen Kirche gezählt.

Wirtschaftszweige

Für die Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen wird ab 2003 die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)“, Tiefengliederung für den Mikrozensus, verwendet, die auf der international geltenden nomenclature générale des activités économiques (NACE) gründet. Die einzelnen Wirtschaftszweige werden zu Wirtschaftsbereichen und -unterbereichen zusammengefasst.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Redaktion: Referate „Analysen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Veröffentlichungen, Forschungsdatenzentrum“ und „Mikrozensus, Verdienste, Preise, Haushaltserhebungen“

Druck:
Hessisches Statistisches Landesamt

Erschienen im September 2008

Preis: 10,00 EUR

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/analysen/statistik/migration/Migration_2006.pdf

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Bad Ems · 2008

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.